Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 3 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 95. Morgen-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 26. Februar 1875.**

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **März** ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 Mark 75 Pf., bei täglich zweimaliger Zusendung ins Haus 2 Mark 15 Pf., auswärts inclusive des Portozuschlages 2 Mark 17 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Breslau, den 24. Februar 1874.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Verhandlungen in Versailles.

Die Geschichte der letzten vier Jahre weist in Frankreich die eigenthümliche Erscheinung auf, daß jede Partei in dem Augenblicke, wo sie einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen hoffen darf, sich plötzlich einer Coalition aller übrigen Parteien gegenübersieht. Das haben hintereinander die Republikaner, die Legitimisten und die Bonapartisten erfahren. Die Präsidentschaft Mac Mahons, das Septennat, verdankte seine Begründung einer Vereinigung aller monarchischen Parteien, und im Augenblicke ist die Strömung einer Befestigung der Republik durch organische Gesetze günstig, weil sich die gemäßigten Royalisten mit den Republikanern verbündet haben, um die mächtig wachsenden Fluthen des Imperialismus zurückzusteuern. Keine Partei hat bisher große Erfolge erzielt, aber jede hat wirksam dazu beigetragen, die Erfolge der Anderen zu vereiteln. Die Kämpfe in Versailles gleichen einer Schachpartie, die nach den Regeln der Kunst als remis betrachtet werden muß, die aber dennoch fortgesetzt wird, weil jeder der Theilnehmer sich mit der Hoffnung schmeichelt, von einem Fehler des Gegners Nutzen ziehen zu können. Freilich liegt auch das Hinkende des Vergleichs auf der Hand: Vom Schachbrett kann man sich unverrichteter Sache erheben; die Franzosen aber müssen eine Verfassung zu Stande bringen.

Vor wenigen Tagen wurde in der Versammlung selbst die Auflösung derselben angeregt. Wir haben früher wiederholt betont, daß wir diesen Weg für den allein correcten halten. Mit vier Jahren ist die mittlere Lebensdauer, welche Wahlversammlungen beschieden zu sein pflegt, schon bei Weitem überschritten. Klammern wir uns aber nicht ausschließlich an das Zeitmaß, sondern ziehen wir die Menge der Erlebnisse in Betracht, so wird kaum ein Parlament zu finden sein, das so viel erlebt hätte.

Freilich aber, so correct auch eine Auflösung der gegenwärtigen Legislative und die Ausschreibung neuer Wahlen sein mag, der Stein der Weisen ist damit nicht gefunden. Es lebt im Volke keine reine Stimmung, die Posaune giebt keinen reinen Ton. Es hat in diesen vier Jahren eine stattliche Reihe von Ersatzwahlen stattgefunden, und so weit man aus denselben einen Schluß ziehen darf, hat zu gewissen Zeiten die republikanische, zu anderen die kaiserliche Strömung Fortschritte gemacht. Die Stimmung des Volkes scheint zu wechseln; eine Concentration auf einen einzigen Punkt hin hat noch nicht stattgefunden. Die royalistischen Parteien haben keine Fortschritte gemacht, aber immerhin ein ansehnliches Terrain behauptet. Man kann nicht erwarten, daß eine Berufung an den Willen des Volkes jetzt zu einem klaren Resultate führen würde. Aus den Neuwahlen würde schwerlich eine Versammlung hervorgehen, in welcher Eine Partei eine entscheidende Majorität haben würde.

Als das bemerkenswertheste Ergebniß der Geschichte der letzten vier Jahre ist das hervorzuheben, daß die Ansicht von der Möglichkeit der Republik in Frankreich Fortschritte gemacht hat. Die erste und die zweite Republik schienen nur dazu geeignet, die Ansicht von dieser Möglichkeit zu widerlegen. In Beiden löste eine Gewalthaberschaft die Andere ab; das Land befand sich im Zustande der Desorganisation. Gegenwärtig beschränkt sich der Wirrwarr auf den gesetzgebenden Körper. Im Lande herrscht Ordnung. Die Finanzen regeln sich und erholen sich von dem furchbarsten Schlage, den je die Finanzwirthschaft eines Volkes erlitten; Handel und Industrie gehen vorwärts, so daß die Nachbarländer mit Neid darauf blicken möchten; die Verwaltungsordnung wird nicht gestört und Excesse gehören zu den Seltenheiten. Das rothe Gespenst ist weder auf der Straße zu sehen, wie 1793, noch wartet es hinter dem Vorhange, wie 1850; der Mai 1871 hat es gründlich gebannt. Der Name der Republik hat für die Bourgeois, den epicier, den Rentner seinen Schrecken verloren; trotz aller Unsicherheit über die Verfassungsfragen lebt man in einer gewissen bürgerlichen Sicherheit.

Es ist damit viel gewonnen; jeder Tag, der die Möglichkeit der Republik erweist, erhöht die Wahrscheinlichkeit ihrer Dauer. Das Kaiserthum Napoleons IV. wäre unter den gegenwärtigen Umständen ein waghalsiges tolles Experiment, mit welchem verglichen es den Anstrich der Solidität hat, in monarchischen Staatsformen zu verharren. Der Proceß Wimpffen-Cassagnac sieht auf den ersten Augenblick wie ein Triumph des Kaiserthums aus, allein er muß doch bei allen anständigen Menschen ein unüberwindliches Gefühl des Ekels gegen den lautesten Schildträger des Knaben von Chiselhurst hervorgerufen haben.

Die republikanische Partei zeigt eine kluge Mäßigung, die ihr bei den beiden früheren Versuchen mit der republikanischen Staatsform vollkommen gefehlt hat; das Häuflein der Unversöhnlichen ist sehr zusammengeschmolzen und dem Herrn Gambetta kommt es in hohem Grade zu Statten, daß man gegen seine Gesinnungsgenossen nach Niederwerfung der Commune mit unbarmherziger Strenge vorgegangen ist, und es ihm so ermöglicht hat, in seinen Zielen, wie in seinen Formen sich zu mäßigen.

Wir Deutsche sind sehr daran gewöhnt, die Zustände des Nachbarlandes nicht darnach zu beurtheilen, wie sie uns am meisten nützen und zusagen würden, sondern darnach, was dem Lande selbst am Besten frommt. Wir sind jetzt um so mehr geneigt, diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen, weil es uns im deutschen Interesse wirklich gleichgültig sein kann, ob Frankreich eine Republik, ein Königreich oder ein Kaiserthum ist; für die Franzosen aber bedeutet die Republik Ruhe, Stetigkeit und Ordnung; die Monarchie wird neue Stürme entfesseln.

Hirtenbrief des Bischof Reinkens.

Joseph Hubert Reinkens, katholischer Bischof,
den im alten katholischen Glauben verharrenden Priestern und Laien
des Deutschen Reiches
Gruß in dem Herrn!

Wir alle, die wir mit unserer Ueberzeugung dem eigenen Gewissen folgend bei der Lehre der alten Kirche beharren, wollen auch im Glauben der Väter wandeln, in religiöser Innigkeit mit Gott verkehren, den Nächsten lieben und, so viel an uns ist, den Frieden halten mit allen Menschen. Darum sind wir auch der Obrigkeit und den Gesetzen unterthan aus Religion. Obgleich dies gewiß ist und ich nicht fürchte, daß irgend Einer meiner Brüder und Gesinnungsgenossen zum Ungehorsam gegen Kaiser und Reich, gegen Landesfürsten und Landesgesetze sich werde verleiten lassen, indem wir vielmehr insgesammt mit Begeisterung bei jedem Anlaß unsere Vaterlandsliebe in Wort und That kundgeben, so erachte ich es doch als meine Pflicht, gerade jetzt die Lehre der hh. Schriften des N. T. von dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in unser Aller Namen öffentlich und unzweideutig zu bezeugen, Angesichts der befremdenden Thatsache, daß die Stellvertreter des römischen Papstes in Deutschland seit ihrer unbedingten Unterwerfung unter dessen Allgewalt und Unfehlbarkeit diese Offenbarungslehren dem christlichen Volke in ihren Hirtenbriefen verdunkeln und die Gewissen verwirren. Denn sie stehen nicht an, auf Befehl und nach dem Beispiel ihres „Herrn", des Papstes, das Volk aufzufordern, ein apostolisches Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" (Apg. V. 29), zum Deckmantel für die Uebertretung der Gesetze und für die Widersetzlichkeit gegen die Anordnung der weltlichen Obrigkeit zu gebrauchen, und zu verheimlichen, daß die Apostel nicht gegen diese, sondern gegenüber dem Hohenpriester und der geistlichen Obrigkeit zu Jerusalem jenes Wort gesprochen, und, was schlimmer ist, daß sie, wo sie Gott nennen, einen Menschen meinen. Das Wort hat in ihrem Munde den Sinn: „Man muß dem Papste mehr gehorchen als den Landesfürsten und ihren Regierungen, als den Staatsverfassungen und den Gesetzen". Denn es handelt sich dabei nicht um die Gebote Gottes, sondern um päpstliche Gesetze.

Das ist eine der h. Schrift fremde, ja ganz widersprechende Lehre. Einer ist das Fundament der Kirche — „Niemand kann ein anderes legen als gelegt ist, Jesus Christus" (1. Cor. 3, 11), — Einer ist der Eckstein, über den der heilige Tempel sich erbaut und wohl zusammenfügt)Eph. 2, 20), Einer ist das Haupt der Christenheit (Eph. 5, 23 und Col. 1, 18), Einer ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen (1. Tim. 2, 5), Einer der Hohepriester, dessen Priesterthum ewige Geltung hat (Hebr. 7, 24), Einer der Hirt und Bischof unserer Seelen (1. Petr. 2, 25), Einer ist der Herr (Eph. 4, 5) und dieser Eine und Einzige ist Jesus Christus. Er allein ist auch der Quell aller Erneuerung im Geiste und das Urbild des neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit nach der Wahrheit (Eph. 4, 23—24).

Wer also in seinem Namen sich an die Völker wendet, wer sein Apostel und Nachahmer zu sein behauptet, der muß auch thun, so wie Er gethan, und wie in Allem, so in der Stellung der weltlichen Obrigkeit gegenüber Ihm ähnlich sein.

Hat denn Jesus, unser Friede, der gekommen war, die Scheidewand zwischen den Völkern hinwegzuheben, ihre Feindschaften zu tödten, alle mit Gott und untereinander zu versöhnen (Eph. 2, 13—19): hat Er jemals und irgendwie, um diesen Zweck zu erreichen, sich in die Politik gemischt? Hat Er gesagt: um meine Kirche zu gründen und sie Mir zu heiligen, um als ihr Haupt sie zu leiten und mein Leben ihren Gliedern einzuflößen, muß ich ein Reich von dieser Welt haben, ja König der Könige sein mit dem Rechte, die Gesetze in allen Landen zu prüfen und zu erklären, ob die Unterthanen sie befolgen dürfen, auch Fürsten abzusetzen und Treueide zu lösen? Das hat Er nie gesagt. Vielmehr, als der Versucher Seinem Geiste alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit als begehrenswerth bei Verrath an Seinem Berufe vorführte, sprach Er: „Weiche von Mir, Satan!" (Matth. 4, 10). Einer aus dem Volke trat zu Ihm und sprach: „Meister, sage meinem Bruder, daß er die Erbschaft mit mir theile" Das heißt, er verlangte, daß Jesus sich mit der Regelung bürgerlicher Verhältnisse befasse. Der Herr aber sprach zu ihm: „Mensch, wer hat Mich zum Richter oder Erbvertheiler über Euch gesetzt?" (Luc 12, 13—14.) Irdisches Gut hat Er niemals weder vertheilt durch Rechtsprechen noch verwaltet. Als das durch die falsche Vorstellung von dem verheißenen Messias irregeleitete Volk Ihn mit Gewalt zum Könige machen wollte, entwich Er, Sich auf einen Berg zurückziehend, Er allein (Joh. 6, 15). Und als Pilatus Ihn fragte: „Bist Du der König der Juden?" gab Er die klare Antwort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wenn Mein Reich von dieser Welt wäre, so würden Meine Diener kämpfen, damit Ich nicht den Juden überliefert würde; nun aber ist Mein Königreich kein irdisches." Also mit einem politischen Königreiche hat Sein Königthum nichts zu schaffen; Er hält keine Armee, die für Ihn kämpfe. Pilatus zieht aus der Antwort den richtigen Schluß: „Also ein König bist Du doch?" Und der Herr spricht: „Ja", und erklärt nun, sein Reich sei das Reich der Wahrheit, das zu gründen Er geboren und in die Welt gekommen sei (Joh. 18, 33—37).

Auch thatsächlich war Er unterthan der weltlichen Obrigkeit, obgleich diese eine heidnische war, — gehorsam ohne Zögern und ohne Klagen bis zu dem Grade, daß Er sich schweigend dem ungerechten Richter unterwarf. Niemals und nirgendwo hat Er seinen Einfluß beim Volke benutzt, um es gegen die römische Staatsregierung aufzureizen, in keiner Art hat er den Ungehorsam gegen die Gesetze entschuldigt oder gar Gesetze für unverbindlich erklärt. Der ganze hohe Rath mit allen seinen Schriftgelehrten war bei der Anklage vor Pilatus nicht im Stande, auch nur ein Wort von Ihm zu beweisen, welches gegen Kaiser und Reich hätte gedeutet werden können. Wie dadurch, daß Maria und Joseph einem Befehle des Kaisers Augustus gehorchten, die Weissagung sich erfüllte, wonach Jesus in Bethlehem geboren werden sollte (Luc. 2, 1—7), so setzte in der ganzen Lebensgeschichte die göttliche Fürsehung den Gehorsam gegen die Gesetze voraus. Pilatus fragte Ihn: „Weißt Du nicht, daß ich Gewalt habe Dich zu kreuzigen und Gewalt, Dich frei zu geben?" Darauf antwortete Er: „Du würdest keine Gewalt über Mich haben, wenn sie Dir nicht gegeben wäre von Oben her. Darum hat Der, welcher Mich Dir überantwortet hat, größere Sünde." (Joh. 19, 10—11.) Er erkannte in der Form die obrigkeitliche Gewalt über seine Person an, obgleich der Richterspruch gegen ihn der Sache nach einen Justizmord zur Folge hatte. Des Pilatus Gewalt war von Oben, die ihn zur Verurtheilung in ungerechtem Spruche drängten, waren von Unten und hatten größere Sünde als er. Jesus aber griff das Gesetz nicht an, verfluchte seinen Richter nicht, und für die, welche die größere Sünde hatten, betete er am Kreuze: „Vater, verzeihe ihnen, ddnn sie wissen nicht, was sie thun." (Lucas 23, 34.) So haben wir das Vorbild in dem Herren, wer anders thut, der ist sein Jünger nicht.

Seine ersten Jünger, die Er selbst um sich sammelte, hat Er dazu erzogen, Sein Reich von den Reichen dieser Welt zu unterscheiden. Sie träumten Anfangs noch den Tranm von der alle Könige der Erde überstrahlenden und beugenden Majestät des Messias. Sie dachten sich zu den materiellen Waffen irdischer Könige noch Feuer vom Himmel und Legionen Engel im Dienste des Messias, auf alttestamentliche Erzählungen bauend. Der Herr aber erklärt, daß Er zu seinem Zwecke der kämpfenden Engel-Legionen nicht bedürfe, ja daß sie Ihm an der Erfüllung seiner Sendung, an dem Trinken seines Kelches hindern würden. (Matth. 26, 53—54.) Als Ihm eine Stadt in Samaria die Aufnahme verweigerte, sprachen im Zorne die Donnersöhne Jacobus und Johannes: „Herr, willst Du, sollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und sie verzehre? Er aber wandte sich ab und wehrte ihnen (Luc. 9, 53—55). Jede materielle Gewalt, die im Dienste seines Reiches angewendet wird, hat die entgegengesetzte Wirkung, verdirbt Seelen und zerstört das Reich. Als bei der Gefangennahme des Herrn der Apostel Petrus, der wenige Stunden später im geistig-sittlichen Kampf, so tief und schmachvoll fallen sollte, das materielle Schwert zog und Malchus, dem Diener des Hohenpriesters, ein Ohr abschlug (Joh. 18, 10), da sprach Jesus zu ihm: „Stecke Dein Schwert an seinen Ort, denn Alle, die das Schwert ergreifen, sollen mit dem Schwerte umkommen." (Matth. 26, 52.) Wird hiermit auch im Allgemeinen an Sprüche und Gesetze des A. T. erinnert, so liegt doch nach dem Zusammenhange auch eine Weissagung und Drohung für die Kirche darin. Wer ihre Sache mit dem weltlichen Schwerte vertreten will, der richtet sie zu Grunde.

Es dachten die Jünger sich auch ihren Messias-König in einem großen, glänzenden Palaste, wo Rangordnung und Ceremonien herrschten, und von wo aus die Befehle ergingen, die Völker der Erde mit Scepter und Schwert zu regieren. Da trat denn eines Tages die Mutter der Söhne des Zebedäus mit diesen, mit Jacobus und Johannes, vor den Herrn hin und fiel vor Ihm nieder, um eine Bitte zu thun. „Er sprach: was willst Du? Und sie antwortete Ihm: Sprich, daß in Deinem Reiche diese meine beiden Söhne, der Eine zu Deiner Rechten und der Andere zu Deiner Linken sitzen mögen. Und Jesus erwiderte: Ihr wisset nicht, um was Ihr bittet." (Matth. 20, 20—22.) Sie verstanden Ihn auch nicht, als Er darauf von seinem Kelche sprach, andeutend, daß Ihm nicht der größte Palast der Erde bereitet sei, sondern das Kreuz. Indem Er ihnen aber voraussagte, auch sie würden seinen Kelch trinken, bezeugte Er, daß Er keine Apostel auf Erden haben werde, die Ihn als den triumphirenden König der Könige mit dreifacher goldener Krone zu repräsentiren hätten. Die zehn übrigen Apostel aber, als sie von der Bitte jener beiden hörten, zürnten denselben, und nun war der Rangstreit unter ihnen in hellen Flammen (Luc. 22, 24). Das war der Augenblick, wo der Heiland mit sittlich erhabenem Ernste den Unterschied zwischen Seinem und den irdischen Königreichen, d. i. zwischen Kirche und Staat, sowohl in der äußeren Erscheinung, als in der Regierungsweise den staunenden Jüngern offenbarte. „Die Könige der Völker herrschen über diese wie Herren über ihr Eigenthum und die, welche die Gewalt über sie (die Völker) haben, werden Gnadenspender (gnädige Herren) genannt: Ihr aber nicht also! Sondern wer der Größte unter Euch ist, der sei wie der Kleinste und der Oberste wie der Diener." Und auf sein eigenes Beispiel hinweisend, fügt er hinzu: „Ich bin unter Euch wie der Diener." Ueber die Grenzen dieses Daseins hinaus liegt das Gebiet der Herrschaft der Kinder Gottes. (Luc. 22, 24—30.) Wie Matthäus und Marcus erzählten, hat Er Sich mit den folgenden ergreifenden Worten als Beispiel hingestellt: „Wie der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, Sich dienen zu lassen, sondern auf daß Er diene und sein Leben hingebe als Lösepreis für Viele." (20, 28 und Marc. 10, 45).

Hier ist nicht blos erwiesen, daß Jesus mit seiner Kirche keine politische Herrschaft verbinden wollte, sondern auch, daß ihre Repräsentation durch die Oberen und ihre Leitung der Regierungsweise der irdischen Königreiche gänzlich unähnlich sein solle. Von einer Darstellung der göttlichen Majestät in sichtbaren Stellvertretern zur Entgegennahme von Huldigungen und zur Ertheilung von Herrscherbefehlen ist da keine Rede. Der h. Bernhard von Clairvaux warnt davor, hier eine bloße Mahnung zur Demuth zu finden, es sei vielmehr in Wahrheit ein Verbot der Herrschaft. Nachdem er Luc. 22, 25—26 wörtlich angeführt hat, schließt er daraus mit Recht: „Das ist klar, den Aposteln wird das Herrschen untersagt." Und darauf redet er den Papst Eugen III. an: „Nun geh' Du also hin und wage es, als ein Herrschender Dir den Apostolat oder als ein Nachfolger der Apostel Dir die Herrschaft über etwas anzumaßen! Offenbar wird eins von beiden Dir verboten. Willst Du beides zugleich haben, so richtest Du beides zu Grunde. Glaube übrigens nicht, daß Du in diesem Falle von der Zahl Derer ausgenommen seist, über welche Gott also klagt: „Jene haben die Herrschaft ergriffen, doch nicht von Mir sie erhalten; Fürsten sind aufgestanden, und Ich wußte nicht von ihnen" (Osee, 8, 4.). Wenn es denn etwas einbringt, zu herrschen ohne Gott, so hast Du wohl Ehre, aber nicht bei Gott." (De consid. II. 6). Es ist unleugbar im Geiste der h. Schrift, wenn Bernhard den Gedanken ausspricht, daß, wo die Kirchenoberen Herrschaft erstreben, mit den Königen der Erde Macht- und Rangstreit beginnen, sie beide göttliche Ordnungen, Kirche und Staat verwirren und zu Grunde richten. Es ist eine Erdichtung ohne jeden Anhalt, ja in grellem Widerspruch mit der Lehre der h. Schrift, daß der Bischof von Rom von Gott die souveräne Macht erhalten habe, die Grenzen der Souveränetät der Kaiser und Könige, des Staates und seiner gesetzgebenden Körperschaften zu ziehen und unfehlbar zu bestimmen, mit allerhöchster Autorität zu befehlen, welchen Gesetzen Gehorsam zu leisten sei und welchen nicht, und aus „Amtspflicht" den Unterthanen eines fernen Staates „und dem ganzen katholischen Erdkreise" zu erklären: „jene Gesetze sind ungültig"! Es ist Menschenwitz, welcher Gottes Majestät zu Rom auf die Erde herabziehen will, um wie im alten Bunde die Erscheinung der anbetungswürdigen Herrlichkeit des Herrn ausschließlich an einen Ort zu bannen, und es ist heidnisch, sie in einem Menschen zu verkörpern.

Hat nicht Jesus die völlige Unabhängigkeit des Staates noch deutlicher gelehrt? Als jene Classe von niedrigen Heuchlern, welche nicht die Gründe des Gegners prüft, sondern seine Person zu verderben sucht, sich Ihm nahte, um Ihn in der Rede zu fangen, stellte sie die Frage: „Meister, wir wissen, daß Du recht redest und lehrest, Du achtest nicht auf das Ansehen der Person, sondern lehrest den Weg Gottes nach der Wahrheit: ist es uns erlaubt, dem Kaiser Steuer zu geben, oder nicht? Da Er aber ihre Bosheit kannte, sprach Er zu ihnen: Was versuchet Ihr Mich? Zeiget Mir einen Denar; wessen Bild und Ueberschrift trägt er? Und sie antworteten: des Kaisers. Da sprach Er zu Ihnen: so gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist". (Luc. 20, 20—25.) Die Frage war eine religiöse: erlaubt es uns unsere Religion? Und die Antwort ist: sie erlaubt es nicht blos, sie gebietet es. Aber noch mehr. Jesus fragt nicht: haben die Hohenpriester das Recht des Kaisers geprüft? sondern nur: wessen ist das Bild und die Ueberschrift? Das heißt: das Gesetz hat seine Kraft, wenn es des Kaisers Sanction erhalten hat, der als Landesherr erwiesen wird durch die Landesmünze, die sein Bild und seine Ueberschrift trägt.

Als Jesus seine Lehre von dem Unterschied seines Reiches und der weltlichen Königreiche und von der Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit durch Wort und Beispiel kund that, wurde diese Obrigkeit repräsentirt durch den römischen Kaiser Tiberius.

Wie haben nun die Apostel diese Lehre ausgebildet und practisch gemacht? Nur was sie gesehen und gehört, überliefern, erklären sie und wenden sie an. Es mögen hier die beiden reden, welche man gewohnt ist Apostelfürsten zu nennen, nicht weil sie die Befehlshaber der übrigen gewesen wären, sondern wegen ihres ersten Ranges in der apostolischen Thätigkeit und Leistung, — Petrus und Paulus.

Petrus verbietet den Bischöfen die Herrschaft über die Kirche, die er das Erbtheil, nämlich das Erbe Jesu Christi nennt, und mit dem Beispiel vorangehend, bezeichnet er sich selbst als ihren Mitpresbyter. „Weidet die Heerde, die Aufsicht führend, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um eines schändlichen Gewinnes willen, sondern aus Herzensneigung, — nicht (wie Herren und Eigenthümer) das Erbvolk (Jesu Christi) überherrschend, sondern als Vorbilder der Heerde" (1 Petr. 5, 1—3). Also die Religion zum Mittel des Gelderwerbs und der Herrschaft zu benutzen, untersagt er überhaupt: wie sollte er da den Bischöfen gestatten, nach politischer Macht zu streben? Er kennt für alle Christen nur das Eine Gebot. Nachdem er sie ermahnt, einen guten Wandel vor den Heiden zu führen, fährt er fort: „Seid also unterthan jeder menschlichen (d. i. hier politischen oder bürgerlichen) Ordnung um des Herrn willen (d. i. aus Liebe zu Gott, aus Religion): es sei dem Könige als dem Höchsten oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belohnung derer, die Gutes thun, — denn so ist es der Wille Gottes, auf daß Ihr durch Eure guten Werke verstummen machet den Unverstand thörichter Menschen, — als Freie, doch nicht als solche, welche die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit gebrauchen, sondern als Diener Gottes. Erweiset jedem Ehre; liebet die Brüderschaft; fürchtet Gott, ehret den König." (I. Petr. 2, 12—17).

Sehen wir bei diesen Worten nicht den Geist des Herrn bereits das Leben der Christen gestalten und in Frieden verklären? Es ist dasselbe Licht, aber noch vielseitiger Strahlen werfend, das uns in der Belehrung des Apostels Paulus begegnet. Er schreibt den Römern, und zwar zur Zeit, als Nero ihr Kaiser war: „Jeglicher Mensch sei unterthan der obrigkeitlichen Gewalt. Denn es giebt keine Obrigkeit, als nur von Gott: welche Obrigkeiten da sind, die sind von Gott geordnet, so daß, wer der Obrigkeit Widerstand leistet, sich Gottes Ordnung widersetzt; die so Widersetzlichen aber bereiten sich selbst das Gericht. Denn die Fürsten sind nicht furchtbar den

guten Werken, sondern den bösen. Willst Du vor der Obrigkeit Dich nicht fürchten? Thue Gutes, und Du wirst Lob von ihr haben. Denn Gottes Dienerin ist sie, Dir zum Wohle. Wenn Du aber Böses thust, so fürchte Dich! Denn sie trägt nicht umsonst das Schwert; sie ist ja Gottes Dienerin, um als Rächerin den zu strafen, der Böses thut. Darum ist es nothwendig, unterthan zu sein nicht bloß der Strafe wegen sondern auch um des Gewissens willen." (Röm. 13, 1—5. Vgl. Tit. 3, 1). Zu dieser durchsichtigen Belehrung und ernsten Mahnung kommen noch die warmen Worte, welche der Apostel an seinen geliebten Timotheus gerichtet: „So denn ermahne ich, daß vor Allem Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen dargebracht werden für alle Menschen: für die Könige und für Alle, welche Obrigkeiten sind, auf daß wir ein friedliches und ruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn solches ist gut und wohlgefällig vor Gott unserm Heiland." (I, 2, 1—3).

Die Apostel lehren also Folgendes. Das Schwert führt allein die weltliche Obrigkeit, und sie hat es unmittelbar von Gott, nicht durch einen Kirchenoberen, denn sie ist als die Schwertführende Gottes Dienerin. Petrus denkt nicht daran, daß sie seine Dienerin sei, die auf seinen Wink das Schwert zu ziehen habe; er würde einen solchen Gedanken für eine Versuchung, ja für Irrsinn gehalten haben. Sie ist vielmehr Gottes unmittelbare Anordnung, eine von den Kirchenoberen unbedingt unabhängige Rechtsordnung. Eine Prüfung und Controle der Staatsgesetze nehmen die Apostel nicht in Anspruch. Ihre Ermahnung zur Unterthänigkeit und zum Gehorsam gegen die Gesetze geschieht, ohne daß sie einen Vorbehalt hinzufügen. Die Unterthanenpflicht erklären sie als beruhend und auf Gottes Gebot; ihre Uebung „um des Herrn willen" oder „des Gewissens wegen" ist zugleich ein Akt des religiösen Gemüthes. Die Christen sind von Natur nicht Sklaven, sondern Freie; die Wahrheit, der Geist des Herrn macht sie frei; aber diese Freiheit ist eine religiöse — frei sind sie von der Sünde, frei von dem Ceremonialgesetz, von jenen äußeren Werken, welche die Kraft der Reinigung und Heiligung nicht in sich hatten; doch nicht frei von dem Gehorsam gegen Gottes Anordnung und Gebot; es hieße die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit gebrauchen, wollte man auf Grund derselben die Unterthanenpflicht beschränken und sich über einen Theil der Gesetze stellen.

Der weltlichen Obrigkeit schulden die Christen Ehrfurcht: „ehret den König!" Sie ist ein Gegenstand der Danksagung gegen Gott. Nie könnte das Gute in der Welt zum Siege gelangen, nie Großes entstehen und Schönes erblühen, wenn nicht nach göttlichen Gedanken die politischen Ordnungen in der Menschheit sich ausgestalteten und Staatswesen sich bildeten. Denn die Ideen des Rechts und der Sittlichkeit, wovon geistiges und materielles Wohl der Völker zuletzt abhängt, liegen denselben zu Grunde. Aber die Repräsentanten der Obrigkeit sind Menschen, die irren und fehlen können, wogegen kein Amt zu schützen vermag; daher sind sie für die Christen auch Gegenstand der Gebete und Fürbitten. Da sie das Böse hindern, das Gute fördern sollen, bitten wir Gott für sie um Licht und Kraft. Für die wir beten, für die wir Gott danken, die wir ehren: wie sollten wir die nicht auch lieben? Das Ziel aber ist, „daß wir ein friedliches und ruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit". Daran darf uns die Obrigkeit nicht hindern; da soll sie fördern. Wir nun danken Gott, daß wir unter einer Obrigkeit leben, die uns daran nicht hindert, vielmehr lobt und anerkennt, wenn wir in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit wandeln. Es können auch heute noch Millionen Katholiken die ganze Gottseligkeit und religiöse Vollkommenheit erreichen, wie sie die Bergpredigt und das hohepriesterliche Gebet Jesu Christi lehren, — vollkommen können sie werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist, unbehindert von irgend welchen Staatsgesetzen, ja beschützt und gefördert durch die bestehenden.

Wohl hat das Gewissen sein unveräußerliches Recht, und seine Stimme kann sagen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen"; aber das Gewissen ist die innerste Stimme des Einzelnen, sowohl der geistlichen als der weltlichen Obrigkeit gegenüber. „Durch den Glauben ward Moyses, da er geboren worden, drei Monate verborgen von seinen Eltern, ... und sie fürchteten sich nicht vor des Königs Befehl". (Hebr. 11, 23.) Aber das Gewissen redet nur recht da, wo Gewissensfreiheit ist; wenn die Päpste lehramtlich das Volk zu dem Glauben verpflichten, die Gewissensfreiheit auf religiösem Gebiete sei ein Wahnsinn (deliramentum Gregor XVI. und Pius IX.), wenn die Professoren der Theologie lehren, das Gewissen der Einzelnen müsse sich durch die Aussprüche des Papstes „normiren" lassen, dann hört das Recht der Berufung auf das Gewissen auf. Es ist kein normaler sittlicher Zustand mehr denkbar, wenn geistliche Obere befehlen, wie das Gewissen der Gläubigen zu sprechen habe, — wenn der Papst unfehlbar zu entscheiden unternimmt, ob dieses oder jenes staatliche Gesetz von jedem Einzelnen als sein Gewissen verletzend bezeichnet werden solle. Denn dann redet nicht das Gewissen, sondern der „Papst-König", welcher nicht achtet auf die erschütternde Betheuerung des Apostels Paulus, daß er den Glauben der Christen nicht benutze, um sich als Herrn und Herrscher über sie aufzuwerfen. (2 Cor. 1, 23—24.) Das angebliche Universal-Gewissen des „Papst-Königs" vergewaltigt und bringt zum Schweigen das Gewissen der Einzelnen, welches sonst das geheimnißvolle Reden des Geistes Gottes vernimmt (Röm. 8, 14—16); und daraus erklärt sich in der gegnerischen Kampfesweise die Unterdrückung der Tugenden der Wahrhaftigkeit, der Nächstenliebe und der Vaterlandsliebe.

Wohl wird die Kirche Gottes auf Erden „die streitende" genannt, aber nicht als ob die kirchlichen Oberen gegen die innerste Freiheit der Kinder Gottes zu streiten hätten, bis sie als Opfer die Vernunft und den Willen der Gläubigen auf dem Altar ihrer Würde sähen, und ebensowenig, als ob sie in unablässigem Krieg mit den staatlichen Ordnungen sich befinden sollten, um ohne Unterlaß den Frieden der Völker bis in die Familien hinein zu stören. Der Feind, gegen welchen die Kirche zu streiten hat, ist die Sünde; dieser Feind ist in der Brust des Menschen, und der höchste Kirchenobere hat ihn zuerst bei sich selbst aufzusuchen. Da sind allerdings Schwert und Feuer unsere Waffen; aber das Schwert ist das Wort Gottes und das Feuer ist dasselbe, womit Jesus das Menschengeschlecht taufte (Matth. 3, 11), es ist die Liebe, welche ausgegossen ist in unsere Herzen durch den heiligen Geist, (Röm. 5, 5). Denn das Reich, dessen König Jesus ist, ist das Reich der Wahrheit, in welchem als Grundgesetz einzig die Liebe herrschet (Matth. 22, 37 bis 40. Römer 13, 9 bis 10. Gal. 5, 14. I. Cor. 13). Dieses Reich zu schützen und seine Blüthe zu wahren, giebt es eine eigene Waffenrüstung. Der Apostel Paulus schreibt sie uns vor, nachdem er auf die Feinde in uns und um uns hingewiesen: „So ergreifet denn die Waffenrüstung Gottes, auf daß Ihr wiederstehen könnet am bösen Tage und in Allem siegreich bestehen möget. Stehet also, Eure Lenden umgürtet mit Wahrheit, angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und die Füße beschuhet mit der Bereitschaft des Evangeliums des Friedens! Vor Allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem Ihr vermöget, alles feurige Geschoß des Bösen zu löschen; und nehmet den Helm des Heils, und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, — mit allem Gebet und Flehen bittend bei jeder Zeitlage im Geiste, und zu dem Ende wachend in aller Beharrlichkeit und mit Fürbitte für alle Geheiligten!" (Eph. 6, 13—18).

Wir haben Gottes Wohlgefallen, Geliebte in dem Herrn, indem wir unter den Streitern der Gegenwart nur in solcher Waffenrüstung erscheinen! Je heller diese Rüstung glänzet, je heldenmüthiger wir in derselben kämpfen, desto fester ist unser Friede mit Kaiser und Reich, wie mit unsern Landesfürsten und überhaupt mit jeder Obrigkeit, die als Dienerin Gottes allein das Recht hat, das materielle Schwert zu führen. Wir wollen auch hierin nichts anderes sein, als Nachahmer Jesu Christi und seiner wahren Apostel, die nichts zu predigen wußten, als Ihn, und zwar den „Gekreuzigten" (I. Cor. 2, 2). Zu dieser Nachahmung gehört es wesentlich, daß wir dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; denn auch dadurch geben wir Gott, was Gottes ist, indem wir sein Gebot erfüllen.

Bonn, 20. Februar 1875.

Breslau, 25. Februar.

Als Einleitung zu dem Artikel über die neueste Encyclica des Papstes, den wir im Mittagblatte mitgetheilt haben, bringt die „Prov.-Corresp." noch einen Artikel über den Widerspruch, in welchen sich die Bischöfe durch ihr Collectivschreiben mit ihrem früheren Auftreten auf dem Concil gesetzt haben. „Die jetzige Erklärung über das vaticanische Concil — schreibt das amtliche Blatt — mag den meisten unter den deutschen Bischöfen nicht leicht geworden sein; es muß ihnen das Gewissen geschlagen haben, als sie ihre Hand zur Unterschrift des wahrheitswidrigen Schriftstückes ansetzten! — Gegen den Satz zumal, daß das bedenkliche Urtheil über die Concilsbeschlüsse sich lediglich auf die Behauptung von abtrünnigen Katholiken und von Protestanten stütze, muß sich die Feder der meisten Bischöfe gesträubt haben; denn schärfer als sie selbst hat Niemand das Vaticanum bekämpft und verurtheilt, — freilich nur bis zu dem Zeitpunkt, wo dasselbe unter Nichtbeachtung ihres Widerspruchs thatsächlich festgestellt war und sie, vor die Wahl des Bruches mit Rom oder der unbedingten Unterwerfung gestellt, sich, nach dem eigenen Geständniß schweren Herzens, zu letzterer entschlossen."

Die „Prov.-Corresp." fährt dann fort:

Es ist eine charakteristische Wahrnehmung, daß, je weiter wir uns von der Zeit des Concils entfernen, desto dreister seitens der Bischöfe ihrer eigenen früheren Haltung in den Concilsfragen ins Gesicht geschlagen wird; es wird dabei offenbar darauf gerechnet, daß der großen Masse immer mehr die Erinnerung daran schwindet, welche Stellung ganz dieselben Bischöfe früher aus eigener katholischer Ueberzeugung und aus bischöflichem Pflichtgefühl eingenommen hatten.

Aber das jetzige anscheinend so zuversichtliche Auftreten kann die lebendige Erinnerung an die Aeußerungen des Zweifels und Widerspruchs der deutschen Bischöfe vor und auf dem Concil, an die dringenden Vorstellungen und Bitten derselben dem Papste gegenüber nicht verwischen. Es bleibt unvergessen, daß die Bischöfe auf dem Concil gegen das Verfahren der Mehrheit feierlich protestirten, „um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in Kurzem hervorgehen würden, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gericht Gottes von sich abzulehnen", — daß sie dem Papste dringend und zum Theil fußfällig vorstellten, wie die Lehren, welche das Vaticanische Concil festzustellen im Begriffe stand, direct das Verhältniß der katholischen Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft berühren. Die Päpste des Mittelalters hätten allerdings gelehrt, es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten zu gebieten und zu richten. Diese Lehre habe Papst Bonifacius VIII. in der Bulle „Unam Sanctam" verkündet; — eine andere Lehre aber werde gegenwärtig von fast allen Bischöfen der Christenheit gelehrt. Es müsse daher auf die Gefahren hingewiesen werden, welche für die Kirche aus einem Decret entstünden, das mit dieser Lehre nicht übereinstimme. Es sei Niemandem unbekannt, daß es möglich sei, die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam Sanctam" aufgestellten Regel zu formiren.

Trotz alledem und nach allen jenen eigenen früheren Aeußerungen über die nothwendigen Folgen der Vaticanischen Beschlüsse — so schließt die „Prov.-Corresp." ihren Artikel — wagen die Bischöfe jetzt dreist zu behaupten, durch das Concil sei die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber nicht verändert!

Einer der deutschen Bischöfe, dessen Namen auch jetzt wieder unter der gemeinschaftlichen Erklärung steht, der Bischof von Rottenburg, hat sich bald nach dem Concil über den schroffen Wechsel in der Haltung der deutschen Bischöfe in denkwürdigen Worten ausgesprochen. Er schrieb im Novbr. 1871:

„Ich kann mir in Rottenburg so wenig, als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erhalten hat, als am 18. Juli (Tag der Verkündigung der Unfehlbarkeit). Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat, so zu sagen, über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus (Unfehlbarkeitseifer) übergegangen ist."

Daß die Bischöfe „über Nacht ihre Ueberzeugung geändert haben", das ist zunächst Sache ihres Gewissens; — daß sie sodann nach ihrer plötzlichen Bekehrung ihren Eifer für Rom bis zur Verfolgungssucht gegen Andersgläubige steigerten, das entspricht einer alten Erfahrung von dem Wesen und Streben Neubekehrter. Nur das Eine sollten sie nicht beanspruchen, daß die Regierungen und das deutsche Volk alle die Bedenken gegen die Unfehlbarkeit, welche sie selbst so beredt und dringend geltend gemacht haben, heute auf ihre Autorität hin fallen lassen.

Sie müssen jetzt so lehren, wie sie es thun, weil sie eben über Nacht ihre Ueberzeugung geopfert und sich dem Papste unterworfen haben. Sie müssen es sich nicht minder auch gefallen lassen und sich in Gehorsam beugen, wenn der Papst ihren jetzigen Auslegungen der Unfehlbarkeit wiederum ins Gesicht schlägt, wie es so eben (durch die Encyclica) geschehen ist.

In der That, Nichts hat der römischen Kirche mehr geschadet als das Unfehlbarkeitsdogma und die „über Nacht geänderte Ueberzeugung" der Bischöfe.

In **Oesterreich** steht der Zwischenfall im Proceß Ofenheim im Vordergrunde des Interesses. Alle Zeitungen beschäftigen sich mit der Beantwortung, oder richtiger gesagt, Nichtbeantwortung der Interpellation Fux durch den Justizminister. So sagt die „N. fr. Pr.":

Hätte der Minister erklärt, das Schreiben existire nicht, das Schreiben enthalte nichts von dem, was als sein Inhalt glaubwürdig angegeben wird, oder hätte er erklärt, daß das Schreiben wohl existire, daß sein Inhalt richtig wiedergegeben sei, daß er aber jeden Zusammenhang mit demselben verneine und alle gesetzlichen Mittel anwenden werde, um die Unabhängigkeit der Richter gegen ein solches Attentat auf dieselbe zu schützen: er hätte der Würde und dem Ansehen der Justiz gedient! Sein Schweigen, sein Hinausschieben der Interpellations-Beantwortung hat furchtbare Wirkungen; kann es nicht den Verdacht wachrufen, daß der Justizminister selbst jenen Eingriff in das individuelle Gewissen eines in entscheidender Stunde amtirenden Richters mit seiner Autorität decke? Auf diese Interpellation gab es nur Eine Antwort: die sofortige Anrufung des Gesetzes. Diese Antwort ist nicht erfolgt. In diesem Schweigen liegt eine Beredtsamkeit, die mit tausend Zungen predigt.

In ähnlichem Sinne äußern sich auch die übrigen Zeitungen und das nachhinkende Communiqué der „Wiener Abendpost" hat den allgemeinen Unwillen nicht beschwichtigt. Heute endlich hat sich der Oberlandespräsident Hein entschlossen, selbst den Inhalt seines berüchtigten Schreibens mitzutheilen. (Vergl. telegr. Depesche am Schlusse der Zeitung.) Er gesteht zu, den Präsidenten Wittmann aufgefordert zu haben, „gegen die von der Vertheidigung Ofenheim's vorgebrachten Angriffe auf die Unabhängigkeit und das Ansehen der Gerichte seine discretionäre Gewalt zu brauchen." Hierin liegt nun offenbar eine Rüge an den Präsidenten, dem imputirt wird, er habe durch sein Verschulden das Ansehen des Gerichtes bloßgestellt. Daß eine solche Rüge, unmittelbar vor Schluß des Gerichtsverfahrens ertheilt, den Präsidenten und dessen Resumé zu beeinflussen geeignet ist, wird Niemand läugnen. Die Folgen dieses Schreibens traten ja in der That alsbald offenkundig zu Tage. Baron Hein hat das Ansehen und die Unabhängigkeit des österreichischen Richterstandes empfindlich bloßgestellt und wir erwarten von der österreichischen Regierung, daß sie den übereifrigen Oberlandesgerichts-Präsidenten in bündigster Weise desavouire.

Ueber die Stellung des **italienischen** Ministeriums der Deputirtenkammer gegenüber schreibt die officiöse „Liberta":

„Die Opposition, welche in einigen Gruppen der Kammer gegen das Ministerium hervortritt, hat zwei verschiedene Ursachen. Eine Anzahl Deputirter ist aus Grundsatz den Projecten des Finanzministers feindlich gesinnt, eine andere Partei beabsichtigt dieselben zu bekämpfen, um sich indirect den vom Ministerium für unumgänglich nothwendig erklärten Ausgaben zu widersetzen. Verweigert man die Mittel, so ist es natürlich, daß auch die Projecte für die Ausgaben zurückgezogen werden müssen. Diese parlamentarische Situation ist nichts weniger als eine gute."

Wir fügen, sagt eine römische Correspondenz der „H. N.", hinzu, daß der Ausschuß, welcher mit dem Gutachten über den Vorschlag, die zur Amortisation fälligen Tabaksregie-Actien jetzt nicht zu amortisiren, das Geld zur Deckung des Deficits zu verwenden und neue Tabaks-Actien ausfertigen zu lassen, dagegen ist, weil man darin eine neue Anleihe versteckt findet.

Wie in allen Ländern Europas sind die Gesetzgeber in Italien auch in Zweifel darüber, ob es zeitgemäß sei, die Todesstrafe abzuschaffen oder beizubehalten. Diese Frage wurde am 19. dieses Monats im italienischen Senat sehr lebhaft discutirt. Mehrere Mitglieder desselben, u. A. der Graf Gori und der Cassationspräsident Trombetta sprachen für, General Graf Menabrea gegen die Abschaffung; letzterer war besonders darum dagegen, weil voriges Jahr in Italien mehr als 2000 Menschen ermordet worden sind, die Gesellschaft könne sich gegen die Uebelthäter nur durch Verhängenlassen der Todesstrafe einigermaßen schützen. Marquis Joachim Pepoli und einige andere Redner bestritten die Richtigkeit dieser Ansicht, die Furcht vor der Todesstrafe halte keinen Mörder ab, seine Verbrechen auszuführen, das sei ja schon längst bewiesen, die Rechtslehrer Italiens und anderer Länder hätten daher fast alle für Abschaffung der Todesstrafe ihr Gutachten abgegeben. — Die „Opinione" bespricht in einer ihrer neuesten Nummern dieses schwierige Thema und widmet dabei sechs Spalten der Uebersetzung eines Dialogs von David Friedrich Strauß, jenes Mannes, der mit der Kühnheit des Gedankens und der schöpferischen Kraft des Genies die vollkommenste Ruhe des Urtheils und der Ueberlegung und die Hinneigung zu echt conservativen Principien zu verbinden gewußt habe. Von Interesse wird die Erwähnung sein, daß dieser Dialog über die Todesstrafe zu jenen kleinen Arbeiten von Strauß über politische und sociale Probleme gehört, welche im Jahre 1866 theils unter den „Kleinen Schriften" des Autors erschienen, theils zuerst durch die „Köln. Ztg." veröffentlicht wurden.

In **Frankreich** scheint man aus den Besorgnissen und Befürchtungen nicht herauskommen zu können. So meint man jetzt wieder, daß nach Votirung der Verfassung die Hauptschwierigkeiten erst beginnen werden. Man befürchtet, wie ein Pariser Privattelegramm der „N. Z." unter dem 23. d. Mts. versichert, der Marschall Mac Mahon und die Orleanisten könnten irren, wenn sie darauf rechnen, die republikanische Partei nach Annahme der constitutionellen Gesetzentwürfe wieder aufzugeben und zur Votirung des conservativen Wahlgesetzes die alte Majorität wieder herzustellen. Nach der neuesten Ministerliste würden General von Cissey, Marquis de Montaignac und der Herzog von Decazes im Cabinet verbleiben, der Herzog von Audiffret-Pasquier das Ministerium des Innern, Leon Say die Finanzen, Wallon das Unterrichtsministerium, Dufaure das Justizministerium, Bocher das Bautenressort und Christophle das Portefeuille des Handelsministeriums übernehmen.

Von der französischen Grenze erhält die „Nat.-Ztg." den Wortlaut der Schenkungsurkunde, welche Capitän Zeplien von der Brigg „Gustav" über eine den Carlisten verehrte Schiffskanone ausgestellt haben soll.

Da in den bis jetzt veröffentlichten Berichten und Protokollen über die „Gustav"-Angelegenheit mit keinem Worte einer auf dem gestrandeten Schiffe befindlichen Kanone gedacht worden ist, so steht zu vermuthen, daß man carlistischerseits mit der Veröffentlichung der Schenkungsurkunde im „Cuartel Real" vom 16. Februar eine neue Täuschung bezweckt, nachdem sich die Offerte von 50 Duros an Capitain Zeplien als nutzlos erwiesen hat, um den wackeren deutschen Seemann zu der Lüge zu bewegen, von den Carlisten nicht beschossen worden zu sein. Die fragliche Urkunde soll folgenden Wortlaut haben: Mit Gegenwärtigem thue ich kund, daß ich am heutigen Datum dem Herrn Corregidor der Provinz Guipuzcoa, Don Ceferino Suarez Bravo die Kanone, welche ich an Bord des „Gustav" hatte und welche ich in Zarauz gelassen habe, als Geschenk präsentirt habe. Azpeitia, den 27. Januar 1875. gez. J. J. Zeplien.

In **England** scheint es zu ernsten Verwickelungen zwischen dem Parlament und den Gewerksvereinen zu kommen. Der Bericht der Arbeitergesetz-Commission, schreibt man in dieser Beziehung der „K. Z." unter dem 22. d. Mts. aus London, ist bisher in der britischen Presse nur vom „Scotsman" veröffentlicht worden, und zwar droht diese voreilige Veröffentlichung das Edinburger Blatt in Schwierigkeiten mit dem Parlament zu verwickeln. Sir Charles Layard hat bereits eine Interpellation über diesen Punkt angekündigt. Das Resumé des Scotsman ist natürlich mit dem größten Interesse gelesen und besprochen worden, namentlich haben sich die Leiter der Gewerksvereine mit großer Neugier darauf geworfen und das Ergebniß der Commissionsarbeiten gründlich durchberathen. Es war nicht anzunehmen, daß die Herren davon erbaut sein würden. Sie haben sich von Anfang an der Untersuchung feindlich gegenübergestellt und sich angemaßt, dem Parlamente zu dictiren, was es thun solle. Die Gewerksvereinler waren in dieser Beziehung zur Zeit sehr offen. Eine Untersuchung, sagten sie, thut überhaupt nicht noth und kann zu nichts führen. Die Sache liegt sonnenklar. Die Gesetze müssen einfach aufgehoben werden! Ganz so socialistisch, wie die Gewerksvereinler denken natürlich weder das englische Parlament noch das englische Volk. Beiden war nicht darum zu thun, die Gewerksvereine auf den beanspruchten absoluten Herrscherthron zu setzen, sondern zu prüfen, ob das bestehende Gesetz sie wirklich benachtheilige und dem sodann abzuhelfen. Die Gewerksvereinler haben indessen in ihrem gewohnten maßlosen Tone über die Commission weitergeredet, und nun, da deren Empfehlungen den ihrigen schnurstracks zuwiderlaufen, geben sie einem heftigen Zorne Ausdruck. Selbst die Minderheit, welche Anfangs die Commission als ein Zugeständniß der Regierung acceptirte, hat ihre maßvollere Haltung aufgegeben und bekennt, ihren Irrthum einzusehen. Macdonald, der einzige Dissentient, wird hoch gepriesen, und die übrigen Commissionsmitglieder, namentlich der bekannte aufrichtige Arbeiterfreund Tom Hughes werden entsprechend mit Schmähungen überschüttet. Zur Berathschlagung über weitere Maßnahmen hat der parlamentarische Ausschuß der Gewerkvereine bereits allerwärts Orts-Ausschußsitzungen ausgeschrieben. Es wird eine großartige Kundgebung beabsichtigt. In allen größeren Industriestädten, London, Birmingham, Liverpool, Edinburg, Glasgow u. s. w., sollen an einem und demselben Tage Massenversammlungen zusammenkommen, um sich zu einem entschiedenen Protest gegen die Commissionsvorschläge zu vereinigen.

Was die Mitchel'sche Angelegenheit betrifft, so ist, nachdem in den letzten Tagen in der Grafschaft Tipperary die Ansichten über das richtige Verfahren gegenüber der Verwerfung John Mitchels als Vertreter des Bezirks im Unterhause fast von Stunde zu Stunde gewechselt, thelegraphischen Mittheilungen zufolge, neuerdings der Entschluß dort zur Reife gediehen, den Abgewiesenen abermals als Candidaten aufzustellen. John Mitchel hat sich in einem Aufruf von wenigen Zeilen von York aus den Wählern zur Verfügung gestellt und beabsichtigt, eine gründliche Wahlbewegung zu veranstalten. Mittlerweile setzen die Nationalisten der Home-Rule-Partei zu, für Mitchel ernstlich einzutreten, und die englischen Blätter erörtern die juristische Seite seiner Ausschließung aus dem Unterhause. Auf liberaler Seite neigt man sich zu der Meinung, daß Mitchel noch jeden Tag verhaftet und zur Verbüßung seiner Strafzeit angehalten werden könne.

Ein sehr interessantes Zwischenspiel hat neulich in der **belgischen** Deputirtenkammer bei der Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern stattgefunden. Eine Brüsseler Correspondenz des „Frankf. Journ." berichtet darüber:

„Herr Eudore Pirmez, ehemaliger Minister des Innern und Deputirter für Charleroi, ein Mitglied des linken Centrums, regte beim Capitel XX., „der Medicinaldienst" betitel, die Frage an, warum man den Frauen nicht das Recht zugestehen wollte, die Arzneikunde auszuüben. Mit demselben Rechte, erwiderte ihm mit vieler Hitze der Dr. Vlemindx, Präsident der Akademie der Medizin und Vertreter Brüssels, könnten Sie alsdann auch die Frauen zur Advokatur zulassen oder Sie auch zu Gesetzgeberinnen machen. Der Besuch der Frau ist der häusliche Heerd. Ihre Aufgabe ist die Mutter. Und zu was sollen denn die Frauen greifen, warf der Staatsminister Herr Rogier ein, die nicht Mütter sind oder den Ernährer früh verlieren und als Wittwe zurückbleiben? Die Debatte fing an, eine recht pikante Wendung zu nehmen, als der Minister des Innern, dem es am Herzen lag, heute sein Budget votirt zu erhalten, ihr die Spitze durch die althergebrachte Formel abbrach: „Die Frage ist noch nicht reif. Die Regierung wird sie studiren, und so wird sich nächstens schon eine Gelegenheit darbieten, dieselbe eingehender zu behandeln."

In **Amerika** ist die endlos sich fortschleppende Louisianafrage in eine neue Phase getreten: Das Untersuchungs-Comite des Congresses hat am 1. d. M. eine Untersuchung in Neworleans beendet und wie gerüchtweise verlautet, schlägt dasselbe nun eine provisorische Regierung für Louisiana vor. Es soll nämlich aus der Untersuchung hervorgehen, daß die Wahlen im Jahre 1872 ungesetzlich waren und das stimmzählende Büreau im Jahre 1874 sich Be-

trügereien erlaubt habe, daß die Demokraten zu Einschüchterungen und die Republikaner zu Betrügereien ihre Zuflucht genommen hätten. Die Comitemitglieder scheinen folgenden Compromiß vorgeschlagen zu haben: Kellogg wird als Gouverneur anerkannt, die Republikaner erhalten den Senat und die Demokraten das Repräsentantenhaus. Erstere wollten auf den Plan ohne Modificationen nicht eingehen, während Letztere ihn in einem „Caucus" mit geringer Majorität annahmen. Diese Abstimmung rief einen Bruch unter den Demokraten hervor, denn die Radicalen in der Partei verlangen Alles oder nichts und M'Enery verurtheilte auf einem Massen-Meeting in Neworleans den Compromiß auf das Entschiedenste. Unter solchen Umständen ist es wahrscheinlich, daß aus demselben nichts wird.

Deutschland.

= **Berlin**, 24. Februar. [Vom Bundesrath. — Uebergang der preußischen Bank an das Reich. — Fürstliche Begräbnißstätte. — Die Wegebau-Ordnung.] Erst morgen wird eine Plenarsitzung des Bundesrathes stattfinden. Außer der Feststellung der rückständigen Protokolle bildet der Gesetzentwurf über Maßregeln gegen die Reblauskrankheit den einzigen Gegenstand der Tagesordnung. Die Schwierigkeiten, welche bisher entgegenstanden, dürfen im Wesentlichen als beseitigt angesehen werden. — Dem Abgeordnetenhause ist heute ein Gesetzentwurf betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reiches zugegangen. Der Entwurf umfaßt 3 Paragraphen. § 1 ermächtigt die Staatsregierung, wegen Abtretung der Bank an das Reich mit dem Reichskanzler einen Vertrag auf den bekannten, bei der Abfassung des Bankgesetzes festgestellten Grundlagen abzuschließen. Danach tritt Preußen nach Zurückziehung seines Einschußcapitals von 1,906,800 Thaler, sowie der ihm zustehenden Hälfte des Reserve-Fonds die Preußische Bank mit allen Rechten und Verpflichtungen am 1. Januar 1876 an das Reich ab. Der Reichskanzler wird die Bank auf das Reich übertragen. Dafür empfängt Preußen fünfzehn Millionen Mark, die aus den Mitteln der Reichsbank zu decken sind. Den Bankantheilseignern ist die Befugniß vorbehalten, unter Verzicht ihrer Rechte zu Gunsten der Reichsbank den Umtausch gegen Antheilsscheine der Reichsbank zu gleichem Werth zu verlangen. Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und der Reichsbank wegen der Grundstücke der Preußischen Bank bleibt vorbehalten u. s. f. § 2 ermächtigt die Preußische Bank, in dem gesammten außerpreußischen Deutschland an dazu geeigneten Orten mit Zustimmung der betreffenden Landesregierungen Comtoire, Commanditen und Agenturen zu errichten und daselbst nach Maßgabe der Bestimmungen der Bank-Ordnung vom October 1846 Geschäfte zu betreiben. § 3 überträgt den Ministern für Handel und Finanzen die Ausführung des Gesetzes. — Ferner ist dem Abgeordnetenhause eine Denkschrift zugegangen über die Erbauung einer Begräbnißstätte für das Preußische Königshaus in Berlin. Es wird darin hingewiesen auf den Beginn dieses Baues nach dem Wunsche König Friedrich Wilhelm IV. zu Ende der 40er Jahre und auf die Unterbrechung desselben und den jetzigen ruinenhaften Zustand. Beabsichtigt wird die Herstellung eines Friedhofes von 35,4 Meter im Quadrat, der nach vier Seiten nach innen mit einer offenen Halle von circa 10 M. lichter Tiefe umschlossen sein wird. In der Mitte der Ostwand dieser Hallen öffnet sich ein 11,8 M. weiter Kellerraum mit Apsis für Abhaltung von Leichenfeierlichkeiten. Hieran schließen sich dann die Grabstätten und dabei sollen auch Grüfte zur Begräbnißstätte ausgezeichneter Männer der Nation hergerichtet werden. Die Denkschrift führt aus, wie mit diesem Bau auch der eines Domes ursprünglich verbunden werden sollte, doch Schwierigkeiten aller Art der Ausführung des letzteren noch für lange Jahre hin entgegenständen. Es sollte daher die Fürstengruft so angelegt werden, daß dadurch weder dem künftigen Bau eines neuen, noch der bestehenden Domkirche, mit welcher der Friedhof zusammenhängen würde, Abbruch geschehen könnte. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 3,078,600 Mark, deren erste Rate mit 600,000 Mark für dieses Jahr gefordert wird. — Die Wegeordnungs-Commission begann heute ihre Arbeiten und beschloß gleichfalls zwei Lesungen abzuhalten. Die allgemeine Debatte wurde abgewickelt und darauf der Abgeordnete Wisselink zum Referenten und zum Correferenten der Abgeordnete Dr. Freiherr von der Goltz bestellt. Ueber die Organe und Instanzen, welche über die Wegebaupflicht zu entscheiden haben, will man sich erst nach der ersten Lesung schlüssig machen.

Berlin, 24. Febr. [Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. — Aus der Commission für die Provinzialordnung. — Wegeordnung. — Dauer der Landtagssession. — Die Orthodoxen in Hannover.] In der heutigen Sitzung der Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wurde die Generaldebatte durch einen längeren Vortrag des Referenten Gneist eingeleitet, der die Verfassungsmäßigkeit und Nothwendigkeit des Gesetzentwurfes nachzuweisen suchte. Von clericaler Seite wurde diese Auffassung mit den bekannten Argumenten bekämpft, während andere Mitglieder schlagende Beispiele für die bisherige Mißverwaltung des katholischen Gemeindevermögens anführten. Aus der eingehenden Discussion verdient hervorgehoben zu werden, daß der Regierungscommissar auf eine Anfrage bestimmt erklärte, daß man im Ministerium von dem dringenden Bedürfnisse, auch die Vermögensangelegenheiten der katholischen Bisthümer einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen, überzeugt und mit der Ausarbeitung des betreffenden Gesetzentwurfs beschäftigt sei. Nachdem sodann der Principalantrag eines dissentirenden Mitgliedes, welcher vom Abgeordnetenhause verlangte, dem Entwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu versagen und eventuell andere, den Anschauungen der katholischen Kirche entsprechende Grundlagen für die Gesetzgebung aufzustellen, mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt war, wurde die Specialdiscussion eröffnet. Zu den §§ 1 und 2 wurden Amendements gestellt, zu dem Zwecke, im Eingange des Gesetzes den Grundsatz zu betonen, daß die Kirchengemeinde Eigenthümerin des örtlichen Kirchenvermögens sei. Die Amendements wurden von den Clericalen heftig bekämpft. Die Regierungscommissare nahmen eine unentschiedene Haltung ein und erklärten, bei der Tragweite des Antrages sich ihre definitive Erklärung bis zur nächsten Sitzung vorbehalten zu müssen. Mit Rücksicht hierauf wurde die Vertagung beschlossen. Die nächste Commissionssitzung findet Freitag statt. — Die von der Provinzialordnungs-Commission niedergesetzte Subcommission, welche einen anderweiten Besteuerungsmodus vorschlagen sollte, war zur vollständigen Einigung gelangt und proponirte in der heutigen Sitzung der Commission eine umgeänderte Fassung der §§ 113 bis 116. Die Provinzialabgaben werden hiernach als Kreislast bestimmt und im engen Anschlusse an die bezüglichen Vorschriften der Kreisordnung von den Kreistagen nach dem in den einzelnen Kreisen bestehenden Modus vertheilt. Sämmtliche Vorschläge wurden einstimmig angenommen, ebenso mit unwesentlichen Aenderungen die übrigen Paragraphen (116—122) des VII. Abschnitts des II. Titels (vom Provinzialhaushalte). Die Commission trat hierauf in die Berathung des III. Titels ein (Staatsaufsicht über die Communalverwaltung der Provinzen). Der § 123 ist unverändert und der § 124 mit einigen, die Aufsichtsbefugniß des Ober-Präsidenten einschränkenden Amendements angenommen worden. — Die Commission für die Wegeordnung trat heute zu ihrer ersten Berathung zusammen. Diese bildete streng genommen nur die Fortsetzung der ersten Lesung, weil die verschiedenen Auffassungen über den Gesetzentwurf zur Geltung gelangen wollten. Man kam nicht über die Generaldebatte hinaus, und bemerkenswerth war nur die Anführung des Regierungscommissars, daß die Wegeordnung auch auf Rheinland, Westfalen und Posen ausgedehnt werden soll. Der Vertreter der Regierung deutete zugleich an, daß die Behörden, welchen die Ausführung des Gesetzes in diesen Provinzen übertragen werden soll, noch zu bestimmen seien. Voraussichtlich wird es an Zusatz- und Verbesserungsanträgen nicht fehlen und solche sind auch bereits in der Generaldebatte angekündigt worden. Eine freie Subcommission tritt morgen zusammen, um die Umschreibung der Titel und sonstige redactionelle Aenderungen vorzunehmen. Am nächsten Sonnabend setzt die Commission ihre Berathungen fort. — Das Abgeordnetenhaus schlägt bei seinen Arbeiten ein langsameres Tempo ein, als bei der Fülle des gesetzgeberischen Materials von den sogenannten Raschmachern erwartet wurde. Diese fühlen sich bereits unbehaglich, weil die Plenarsitzungen nicht Tag für Tag aufeinander folgen und weissagen, daß nach Abzug der 14tägigen Osterferien die Geschäfte bis zum Eintritt der Pfingstferien (etwa 10. Mai) nicht beendet werden können. Dieser Auslassung wird von unterrichteter Seite geantwortet, daß nirgends eine Feststellung über den Sessionsschluß bis Pfingsten erfolgt sei und heute schon angenommen werden dürfe, daß vor Ende Juni kaum das Abgeordnetenhaus, geschweige denn das Herrenhaus, mit der Durchberathung sämmtlicher Vorlagen zu Ende kommen werde. — Die vielfach angekündigte Verbrüderung der protestantischen Orthodoxen in Hannover mit den Ultramontanen und Welfen soll jetzt in einer gemeinsamen Organisation zu kirchlichen und politischen Zwecken ihren Ausgang finden. Clericale Abgeordnete geben zu verstehen, daß die protestantischen Gläubigen Hannovers sich in Zuschriften an die hervorragenden Mitglieder der Centrumsfraction im Abgeordnetenhause wenden und von ihnen die Entwerfung eines gemeinsamen Programms für die Agitation zur Bekämpfung des erstarkten Heidenthums in Kirche und Staat verlangen.

△ **Berlin**, 24. Februar. [Der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin.] Während im Abgeordnetenhause die großen Commissionen zur Vorberathung der Provinzialordnung für die östlichen Provinzen und des Dotationsgesetzes für die Provinzial- und Kreisverbände in fast unausgesetzter Thätigkeit mindestens durch die für wichtige Fragen ausgesonderten Subcommissionen sind, zerbricht sich in Berlin alle Welt, soweit sie sich um öffentliche Angelegenheiten kümmert, den Kopf über die Provinz Berlin; der dieselbe behandelnde Gesetzentwurf wird im Abgeordnetenhause die verstärkte Provinzialordnungscommission erst beschäftigen, wenn dieselbe ihre erste Aufgabe erledigt hat. Die erste Aufregung in der Bürgerschaft beruhte vielfach auf einer ungenügenden Darstellung der sehr schwierigen Sachlage, welche auch durch die Berathungen der Stadtverordnetenversammlung wenig aufgeklärt wurde, da sich in diesen vorzugsweise ein pessimistischer Standpunkt breit machte. Mitten in die durch die Bezirksvereine nicht gehinderte sondern eher noch weitergetragene Verwirrung der Meinungen platzte mit ganz neuen Vorschläzen ein sehr knapp gefaßter und daher ohne Erläuterungen auch kaum verständlicher Plan „zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin", dessen Verfasser, der Abg. und Stadtverordnete Eug. Richter ihn als Material für die öffentlichte Discussion in mehreren hiesigen Zeitungen veröffentlichte. Inzwischen haben die Stadtverordneten einerseits und der Magistrat andererseits Commissionen zur Vorberathung der in Betreff der Provinz Berlin zu thuenden Schriite eingesetzt. Eine erhebliche Klärung der Ansichten wird vielleicht eine vorgestern Abend stattgefundene Berathung des „Vereins für öffentliche Angelegenheiten" gebracht haben, in welcher auf ein sehr ausführliches Referat des Abg. Klotz im Beisein vieler Magistratsmitglieder, Stadtverordneten, Bezirksvorsteher die lebbafte Discussion über die Provinz Berlin namentlich von den Abg. Stadtkämmerer Runge und Eug. Richter geführt wurde. Darin stimmten alle drei fortschrittliche Abgeordnete überein, daß die einfache Ablehnung des aus gesunden und keineswegs der Reichshauptstadt feindlichen Motiven hervorgegangenen Gesetzes durchaus verkehrt sein würde. Der wesentlichste Differenzpunkt zwischen ihnen beruht auf folgendem: Der Gesetzentwurf läßt die Communalverwaltung von Berlin, welche durch das schnelle Wachsthum der Stadt, durch die Einpressung in die Schranken der Städteordnung von 1853, durch das oft rücksichtslos und verkehrt ausgeübte Einmischungsrecht so vieler Staatsbehörden u. s. w. in einen fast unerträglichen Zustand gerathen ist, vollkommen intact, vereinigt nur zur Bildung der neuen Provinz mit der Stadt die Umgebungen mit $^1/_{12}$ der Einwohner und $^1/_{20}$ der Steuerkraft und giebt der neuen Provinz eine nur in den allernothwendigsten Punkten von der der übrigen Provinzen abweichende Verfassung mit dem vollen Apparat von Behörden und Vertretungen. Dem entgegen verlangt Richter die Herstellung eines weiteren Communalverbandes Berlin, der jene Umgebungen als Außengemeinden mit der Stadt verbindet im engsten Anschluß an die — freilich zu diesem Behufe im Sinne der Decentralisation abzuändernde Verfassung und Verwaltung Berlins. Dieser Plan, welcher zur Verwaltung des weiteren Communalverbandes nur den zeitweiligen Hinzutritt eines Magistratsmitgliedes und einiger Stadtverordneten aus den Außengemeinden fordert, würde schon durch seine Einfachheit die öffentliche Meinung ganz und gar gewinnen, wenn dieselbe sich über die zur Decentralisation der innern Stadtverwaltung nothwendigen Maßregeln nur einigermaßen aufgeklärt hätte. Dies ist aber bisher nicht der Fall. Alle Welt will Berlin „decentralisiren", aber wie dies anzufangen sei, darüber herrscht das tiefste Dunkel. Richter's hierauf gerichteten bestimmten Vorschläge erregen daher überall Verwunderung und begegnen Einwendungen und Zweifeln, deren Berechtigung schwer zu untersuchen ist. Jedenfalls verdient die Sache die allgemeinste Aufmerksamkeit, da die einschlagenden Fragen für jede schnell anwachsende Großstadt wichtig sind.

[Der Kriegsminister v. Kameke.] Der „Magd. Ztg." wird von hier geschrieben: „Der Regierung nahestehende Abgeordnete wußten heute die bestimmte Mittheilung zu machen, daß der Kriegsminister v. Kameke entschlossen ist, aus dem Ministerium zu scheiden. Er wird, wie es weiter heißt, nach erfolgter Pensionirung des Generals Hann v. Weyhern, das Commando des 2. (Pommerschen) Armee-Corps übernehmen. Wer Herrn v. Kameke's Ressort übernimmt, ist uns nicht genau bekannt geworden, ein Gerücht hatte den Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. Stosch, genannt, indeß soll Letzterer auf gelegentliche Anfrage von befreundeter Seite geantwortet haben, die auf ihn bezüglichen Mittheilungen einzelner Blätter seien nicht zutreffend." (Da die Nachrichten durch die Zeitungen laufen, wollen wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten, bemerken aber, daß sie schwerlich als so „bestimmt" anzusehen sind, wie dies in der „Magd. Ztg." dargestellt ist.)

Königsberg i. Pr., 24. Febr. [Petition.] Wie die „Königsb. Hart. Ztg." meldet, hat jetzt auch das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft ein Gesuch gegen die Theilung der Provinz Preußen an das Abgeordnetenhaus gesandt.

Kiel, 24. Febr. [Von der Marine.] Ende der vorigen Woche ist verschiedenen Blättern ein Berliner Telegramm folgenden Inhalts zugegangen:

„Die in Kiel stationirten Kriesschiffe halten ihre Mannschaft an Bord; die Commandanten sind stets seefertig, wenn die Zögerung Spaniens, die versprochene Genugthuung wegen der „Gustav-Affaire" zu geben, Maßregeln der deutschen Regierung gegen die Carlisten erfordern sollte."

Dazu bemerkt die hier jedenfalls aus guter Quelle schöpfende „Kiel. Ztg.": Was an dieser Meldung neu, das ist nicht richtig, und was richtig daran, das ist keineswegs neu. Schon am 5. d. M. konnten wir aus zuverlässiger Quelle melden, daß die in Wilhelmshaven für etwaige weitere Entsendung nach den spanischen Gewässern in Reserve gestellten Schiffe, nämlich die Corvetten „Luise" und „Victoria", in den letzten kleinen Arbeiten vollendet, die Mannschaften an Bord genommen und daß die Schiffe nöthigenfalls in kürzester Frist in See gehen könnten. In Kiel liegen gar keine Schiffe für die spanischen Gewässer. Von den früher noch designirten Kanonenbooten „Drache", „Komet" und „Delphin" befinden sich zwei Fahrzeuge in Wilhelmshaven und eins in Kiel. Die Indienststellung für „Drache" und „Delphin" ist erst zum 15. April in Aussicht genommen, übrigens sollen diese Schiffe bekanntich auch für Vermessungen in heimischen Gewässern benutzt werden, der „Komet" geht erst im Herbst zur Ablösung des Kanonenboots „Meteor" in das Mittelmeer. Wenn ferner die Nachricht verbreitet wird und Glauben findet, daß die Offiziere der in Kiel ausgerüsteten Schiffe ihre Familien in der Stadt nicht besuchen dürfen, so könnte dies richtig sein, wenn sich in Kiel Schiffe in der ersten Reserve befänden, was aber nach dem Vorhergesagten nicht der Fall ist. Richtig ist allein, daß die Corvetten „Luise" und „Victoria" seit Anfang dieses Monats vollkommen kriegs- und seebereit, innerhalb 5 Tagen von Wilhelmshaven aus in See gehen können.

Detmold, 24. Febr. [Die lippesche Ministerkrisis] soll beendet sein. Als Nachfolger des am 1. April scheidenden Herrn v. Flottwell soll (nach einem von der „Westf. Ztg." mitgetheilten Gerücht) der Rittergutsbesitzer Dr. v. Lengerke auf Steinbeck bei Salzufeln bestimmt sein. Hr. v. L. war ein Führer im Streite der Ritterschaft gegen das „liberale" (!) Regiment des Hrn. v. Flottwell.

München, 23. Februar. [Preßproceß.] Die gestern Nachmittag begonnene Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Redacteur des „Zeitgeistes", Bruno Geiser aus Breslau, währte bis Nachts 11½ Uhr. Die Geschwornen bejahten die an sie gerichteten Fragen in Bezug auf die zwei Beleidigungen der kgl. Polizeidirection in Nr. 91 und 217 genannten Blattes, sowie des kgl. Polizei-Assessors Stunz dahier (in Nr. 217), endlich betreffs der Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz in Bezug auf den Bestand der Lesehallen. Die Zuwiderhandlung gegen die deutsche Gewerbeordnung wurde dagegen verneint. Der kgl. Staatsanwalt Barsch beantragte eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, sowie eine Geldstrafe von 10 Thlr. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 2 Monat 15 Tagen, sowie auf eine Geldstrafe von 2 fl. Außerdem wurde die Vernichtung der betreffenden Blätter, sowie die Einrückung des Urtheils in zu wählende Zeitungen verfügt.

München, 24. Februar. [Das oberbaierische Schwurgericht] hat am Sonnabend Abend zwei Strohmänner der Redaction der „Neuen freien Volks-Zeitung", eines gemeinen Schimpfblättchens, wegen mehrfacher Beleidigungen durch die Presse verurtheilt und zwar den ehemaligen Scribenten „Redacteur" E. Klessinger zu 8 Monat 21 Tage Gefängniß, den Agenten „Redacteur" J. Mayerhofer zu 4 Monat Gefängniß. Der Verleger und eigentliche Redacteur dieses sauberen Blättchens, der Spitzederianer J. Marchner, verbüßt zur Zeit gleichfalls eine ihm vom Schwurgerichtshofe wegen ordinärer Beleidigungen zuerkannte zehnmonatliche Gefängnißstrafe.

Baden, 24. Febr. [Die Verurtheilungen der renitenten Neupriester], so schreibt man der „M. Z.", die wir nicht alle einzeln anführen können, gehen ihren Gang; für einen Theil der „gesperrten" jungen Herren beginnt aber jetzt der zweite Theil ihres „Martyriums". Die Strafkammer in Freiburg hat am 18. d. den Vikar Heizmann in Oberried wegen in erster Wiederholung begangener unbefugter Ausübung kirchlicher Functionen in 121 Fällen zu 7680 M. event. 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, den Vikar Geppert in Neustadt wegen dreier Vergehen in zweiter Wiederholung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Oesterreich.

Wien, 24. Februar. [Proceß Ofenheim.] Präsident Wittmann ist so weit wieder hergestellt, daß die Verhandlung bestimmt am Sonnabend wieder aufgenommen werden kann. Bezüglich des Briefes des Herrn v. Hein meldet das „N. W. Tgbl." Folgendes:

„In Angelegenheit des famosen Schreibens des Herrn v. Hein wurden seitens des Landesgerichtes in Strafsachen Schritte zur Erlangung des Briefes eingeleitet. Die Familie des Herrn Baron Wittmann verweigerte jedoch entschieden die Herausgabe mit der Bemerkung, daß das Schreiben blos einen privaten Charakter habe und daß dasselbe seiner Form nach einer amtlichen Behandlung nicht zu unterziehen sei. Nach dieser Erklärung glaubte das Präsidium nichts weiter thun zu sollen und sich von jeder weiteren Einmischung ferne halten zu müssen. Da langte jedoch heute eine Zuschrift des Justizministers Dr. Glaser an das Präsidium des Landesgerichtes in Strafsachen ein, welches mit Rücksicht auf die im Abgeordnetenhause auf das Schreiben des Herrn v. Hein Bezug habende Interpellation des Abgeordneten Fux und Genossen den Präsidenten Herrn von Weitenhiller anweist, den Inhalt des bezogenen Schreibens dem Justizministerium bekannt zu geben. — Im Sinne dieser Zuschrift machte nun der Präsident Herr v. Weitenhiller im Laufe der Vormittags einen neuerlichen Versuch zur Erlangung des Originalbriefes oder einer Abschrift; doch auch dieser neuerliche Versuch blieb ohne Erfolg. Herr v. Wittmann und dessen Vater, der Hofrath, versicherten übereinstimmend, das Schreiben habe absolut keinen amtlichen Charakter und sie wünschten deshalb, daß der Justizminister auf die Herausgabe des Briefes nicht weiter dringen möchte. Herr v. Weitenhiller verfügte sich gegen Mittag ins Justizministerium und hinterbrachte daselbst die Antwort des Herrn v. Wittmann. Man darf auf den Ausgang dieser Affaire um so gespannter sein, als kaum anzunehmen ist, daß die Justizbeamten die Sache so auf sich beruhen lassen können. Dem Richterstande muß, bei Beiseitesetzung aller Rücksichten, vorweg und in erster Linie darum zu thun sein, alles aufzubieten, was zur Beschwichtigung der aufgeregten Bevölkerung beitragen kann und es darf keineswegs der Gedanke aufkommen, daß man aus gewissen Rücksichten vor jenen energischen Schritten zurückgeschreckt sei, welche zu unternehmen in einem so unerhörtem Falle dringend geboten erscheint, soll nicht die Autorität des österreichischen Richterstandes darunter leiden."

Von officiöser Seite liegt heute eine Reihe von Berichtigungen vor. Die „Wiener Abendp." schreibt:

„Die „Neue Freie Presse" unternimmt es in ihrem heutigen Leitartikel, die Haltung des Vorsitzenden in dem Schwurgerichtsprocesse gegen V. von Ofenheim auf den Einfluß „unsichtbarer Mächte" zurückzuführen. Sie knüpft an einen „in einem angesehenen süddeutschen Blatte" erschienenen Artikel an, „dessen Spuren in das Cabinet der Machtbesitzer führen", einen Artikel, in welchem mit Härte über die Nachsicht des Präsidenten gegenüber dem Angeklagten abgeurtheilt, dem Vorsitzenden gleichsam die erste Verwarnung ertheilt wird" — und schließt mit der Bemerkung: „Und sollen wir glauben, daß die Manifestation des Obergerichtspräsidiums ganz aus freien Stücken erfolgt ist? Wer sich die geschilderten Erscheinungen gegenwärtig hält, der

wird den untrennbaren Zusammenhang derselben mit dem Rügeschreiben deutlich erkennen."

Wir sind beauftragt, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß, falls unter dem Artikel des „angesehenen süddeutschen Blattes" der in Nr. 38 der „Augsb. Allgem. Zeitung" enthaltene Leitartikel: „Der Proceß Ofenheim" gemeint sein sollte, die Regierung diesem Artikel vollständig ferne steht und daß sich dieselbe in Unkenntniß über die Person des Verfassers desselben befindet.

Wir sind ferner beauftragt, auf das bestimmteste zu versichern, daß die Regierung von der Existenz so wie von dem angeblichen Inhalt eines Schreibens des Oberlandesgerichts-Präsidenten Freih. v. Hein an den Herrn Baron Wittmann erst durch die öffentlichen Blätter Kenntniß erhielt und daß sie weder direct noch indirect auf diesen Schritt des Freih. v. Hein Einfluß genommen hat. Daß die Regierung nicht bereits in ihrer Beantwortung der Interpellation des Abg. Fux und Genossen diese Versicherung ertheilte, erklärt sich aus dem Umstande, daß diese Interpellation eine solche eben so unwürdige als grundlose Beschuldigung nicht enthielt."

Das „Fremdenblatt" erhält vom Grafen Lamezan folgende Zuschrift:

„Ihre Zuschrift bringt unter der Rubrik: „Proceß Ofenheim" die ganz bestimmte Mittheilung: „es sei auch dem Staatsanwalte eine amtliche Rüge zugestellt worden, welche mehrere Gesichtspunkte betroffen zu haben scheint, die er in seiner Rede berührte."

Ich muß die löbliche Redaction nicht in meinem eigenen, sondern nur im Interesse der Wahrheit und um unberechtigten Folgerungen über Vorgänge bei den hohen, mir vorgesetzten Behörden zu begegnen, um die Aufnahme der Berichtigung dahin ersuchen, daß die obige Mittheilung vollkommen aus der Luft gegriffen ist. Wien am 23. Febr. 1875. Der k. k. Staatsanwalt: Lamezan."

[Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden vom Handelsminister zwei Eisenbahnvorlagen eingebracht. Die eine derselben betrifft die Salzkammergutbahn und verlängert die Staatsgarantie derselben von 20 auf 90 Jahre; die andere stellt neue Bedingungen auf zur Erleichterung der Fusion der österreichischen Nordwestbahn mit der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, der mährischen Grenzbahn und der Lundenburg-Grußbacher.

*** **Wien**, 24. Februar. [Der Justizminister und das Schreiben des Baron Hein.] Es ist schwer, Ihnen eine richtige Darstellung von dem Sturme der Entrüstung zu geben, den die hochnäsig-herausfordernde Antwort des Herrn Dr. Glaser auf die Interpellation Fux hervorgerufen. Die Blätter sind empört, die Bevölkerung ist empört, die Justizbeamten sind förmlich verblüfft. Der Präsident des Landesgerichtes in Strafsachen v. Weitenhiller war heute bei dem Justizminister, um von demselben Instruction zu empfangen, wie er eine Demonstration hintanzuhalten habe, die in dem Schoße des Landesgerichtes beabsichtigt sein soll. Diese Kundgebung wird, wie ich höre, verhindert werden. — Weniger glücklich war Präsident v. Weitenhiller mit einem andern Doppelgange. Er begab sich zweimal, das eine Mal auf eigene Rechnung, das andere Mal im Auftrage Sr. Excellenz des Justizministers, zu dem Baron Wittmann und dessen Familie, um von ihm die Auslieferung des vielerwähnten Hein'schen „Handschreibens" zu erlangen, welchem die Fama inzwischen eine ganze Reihe von Rügen-Erläßen zu Nachfolgern gegeben. Allein Baron Wittman junior, ein senior und die Frau des ersteren verweigerten die Herausgabe auf's Bestimmteste und ließen zuletzt den Minister inständigst ersuchen, doch von dieser Forderung abzugehen, da sich der Brief als ein reines Privatschreiben herausstelle. Es ist sehr begreiflich, daß beide Herren als active Mitglieder der Magistratur zwischen zwei Feuer zu gerathen fürchten. Allein gerade diese Besorgniß liefert den schlagendsten Beweis, daß es auf keinen Fall bei der Zweiseelen-Theorie sein Bewenden haben kann, wonach ein Chef-Präsident dem Vorsitzenden eines Assisenhofes zwar nicht in einem amtlichen, wohl aber in einem außeramtlichen Schreiben dicht vor dem Resumé Winke mit dem Zaunpfahle geben darf. Zu Ende muß die Sache auf jeden Fall durchgesprochen werden und da das nicht zu vermeiden ist, so muß man nur bedauern, daß Glaser die Gelegenheit verpaßt hat, die Regierung mit dem Nimbus frischer Popularität zu umgeben, statt den Mehlthau allgemeiner Verstimmung auf ihr Haupt zu träufeln. Niemand — das beweist das Urtheil der heutigen Journale — hätte ja von ihm verlangt, in die Verhandlung einzugreifen. Er konnte Alles sagen, was er sagte — aber er mußte, allenfalls mit der göttlichen Grobheit, die dem Fürsten Auersperg für solche Eventualitäten eigen und in denselben höchst wirksam ist — hinzufügen: in ihrer viertehalbjährigen Existenz habe die Regierung wohl zur Genüge bewiesen, daß sie sich nimmermehr zum Mitschuldigen machen werde, wenn Baron Hein ein Attentat auf die richterliche Unabhängigkeit begangen haben sollte. Mit einer stolzen Erklärung in diesem Stile hätte das Ministerium sich nichts vergeben und die Fühlung mit der Verfassungspartei zurückgewonnen, an der Bevölkerung einen neuen Rückhalt gefunden und eine sehr bedenkliche Aufregung beschwichtigt. Statt dessen hat Glaser alle Freunde des Cabinets gründlich verstimmt und gereizt, um nun nachträglich und stark post festum in der „Wiener Abendpost" mit dem wirklich beschämenden, weil der Regierung abgerungenen, und da der rechte Moment verpaßt ward, Niemanden überzeugenden, bedenklichen Communiqué anzurücken: „wir sind beauftragt, auf das bestimmteste zu versichern, daß die Regierung von der Existenz, so wie von dem angeblichen Inhalte eines Schreibens des Baron Hein an Baron Wittmann erst durch die Blätter Kenntniß erhielt und daß sie weder direct noch indirect auf diesen Schritt des Freiherrn von Hein Einfluß genommen." Gestern im Hause waren diese Worte in Gold werth und wären von lauten Bravo's begrüßt worden — heute, fürchte ich, werden sie wirkungslos verhallen. Die Erklärung des gestrigen Schweigens „aus dem Umstande, daß die Interpellation eine solche eben so unwürdige als grundlose Beschuldigung nicht enthielt", rechtfertigt nichts. Die Minister kannten die Stimmung in der Stadt und mußten die Interpellation mit Dank als einen Anlaß begrüßen, zum Fenster hinaus zu sprechen. Immerhin mochten sie dabei sagen, daß der Verdacht ein „unwürdiger" sei — Alles, nur nicht dies vornehm ablehnende Schweigen!

Prag, 23. Febr. [Die Häuser der Stadt Brüx] schwebten in großer Gefahr, da sich Anzeichen eines Zusammenbruches des Julius-Schachtes, des Hauptwerkes der Dux-Brüx-Komotauer Kohlen-Actiengesellschaft, zeigten. Der Schacht wurde schleunigst nach gefahrvollen Sicherheitsvorkehrungen geschlossen und ist die gänzliche Betriebseinstellung wahrscheinlich.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 22. Februar. [Die Wahl im Cotes-du-Nord. — Zum Senatsgesetz. — Die äußerste Linke. — Gambetta. — Finanzielles. — Zur Presse.] Die gestriche Stichwahl im Departement der Cotes-du-Nord ist abermals zu Gunsten der Monarchisten ausgefallen. Ihr Candidat de Kerjégu wurde mit etwa 46,000 Stimmen gewählt. Dank zum großen Theil jedenfalls kräftiger Unterstützung der Verwaltung. Der Republikaner Foucher du Careil erhielt 40,800 und der Bonapartist Duc de Feltre 30,700 Stimmen. Seit dem ersten Wahlgang ändert sich das Stimmverhältniß in der Art, daß der Legitimist und der Republikaner 3—4000 Stimmen gewinnen, der Bonapartist aber deren 3000 verliert. Zu weitläufigen Commentaren giebt diese Wahl keinen Anlaß; man hat es übrigens heute in Versailles mit wichtigeren und dringenderen Angelegenheiten zu thun. Der große Tag ist endlich gekommen, welcher über das Schicksal des Senatsgesetzes und damit der ganzen Verfassung entscheiden soll. Ueber die Art der Entscheidung hegt man nach den Vorgängen der letzten Tage keine Zweifel mehr. Am Freitag und Sonnabend hatten das rechte Centrum in seiner Mehrheit, das linke Centrum und die republikanische Linke sich entschlossen, den Wallon'schen Entwurf unverändert anzunehmen; am Sonntag Abend ist die äußerste Linke diesem Entschlusse beigetreten. In dieser Fraction machte sich allerdings einiger Widerspruch geltend, der aber durch eine, wie es heißt ganz meisterhafte Rede Gambetta's beseitigt wurde. Gambetta setzte auseinander, daß man nicht auf die Einzelheiten des Wallon'schen Gesetzes, sondern auf dessen Geist und seine Gesammt-Tendenz sehen müsse. Man möge nicht diese einzige Gelegenheit, die Republik zu gründen, vorübergehen lassen. Eine einzige Handlung des Grafen von Chambord, die Absendung seines Briefes vom 23. October 1873 habe die Monarchie unmöglich gemacht; nun wohl, wenn der jetzt unternommene Verfassungsversuch mißlingt, so wird sich von Neuem im ganzen Lande ein Schrei erheben, der, daß auch die Republik in Frankreich unmöglich geworden. Dies vor Allem muß verhindert werden. Gegen die Ansicht Gambetta's konnte die Meinung Marcon's und Madier-Montjau's, welche den Antrag Wallon bekämpften, nicht aufkommen. Fast einstimmig entschied die Versammlung sich für die Annahme dieses Antrags und es gilt für gewiß, daß im Ganzen kaum zwölf republikanische Deputirte denselben bei der öffentlichen Discussion nicht unterstützen werden. Die künftige Verfassungsmehrheit hat sich darauf hin mit Buffet über das öffentliche Verfahren verständigt. Beim Beginn der Sitzung giebt Lefèvre-Pontalis von dem Bericht der Dreißiger-Commission Kenntniß, welcher Bericht bekanntlich auf Verwerfung des Wallon'schen Antrags dringt, und sofort stellt mit Hilfe des Dringlichkeitsantrages das linke Centrum die Forderung, in einmaliger Lesung das Gesetz zu definitiver Annahme zu bringen. Die Discussion soll dann auf ein Minimum beschränkt und das Votum in dieser nämlichen Sitzung herbeigeführt werden. Ja, man spricht davon, in einer Abendsitzung ohne Verzug auch das Verfassungsgesetz von der Organisation und Uebertragung der Gewalt zu votiren, so daß vor Mitternacht Alles beendigt sein und morgen früh schon die Liste des neuen Ministeriums im Amtsblatt erscheinen könnte. Es heißt das vielleicht etwas zu schnell zu Werke gehen. — Die Börse zeigte heute weit geringeren Enthusiasmus, als in den letzten Tagen; die Rente machte sogar eine rückgängige Bewegung. Man munkelte allerlei von der bonapartistischen Propaganda in der Armee. Einige Regimenter sollten sehr freundliche Gesinnungen für das Kaiserreich an den Tag gelegt haben u. dgl. m. Allem Anschein nach wird indeß diese Stimmung eine vorübergehende sein. — Man versichert uns, daß der Deputirte Germain, in dem man schon einen der künftigen Finanzminister vermuthet, in seiner Eigenschaft als Director des Credit Lyonne gestern im Verwaltungsrathe entschieden davon abgerathen hat, jetzt französische Werthe zu verkaufen, er sei der festen Ueberzeugung, daß die französische 5procentige binnen Kurzem auf 115 steigen werde. Dies spricht für den Optimismus, der unter den Deputirten des linken Centrums an der Tagesordnung ist. — Das Amtsblatt des carlistischen Hauptquartiers, das „Cuartel real", wird künftig nicht mehr nach Frankreich Eingang finden. Trotz des Dementis der spanischen Gesandtschaft gilt es hier für gewiß, daß ein Attentat auf Alfons XII. entdeckt worden ist.

⊙ **Paris**, 23. Februar. [Aus der Nationalversammlung. — Debatte über das Senatsgesetz. — Annahme des Artikel 1 des Wallon'schen Entwurfs. — Aus Spanien.] Nach einer langen uud stürmischen Sitzung ist gestern in Versailles der erste und Hauptartikel des Wallon'schen Senatsgesetzes mit beträchtlicher Mehrheit angenommen worden. Man hatte mehr gehofft; man wollte das ganze Gesetz und womöglich in einer Nachtsitzung noch obendrein das Organisationsgesetz erledigen; aber der zähe Widerstand der Royalisten und Bonapartisten hat diesen Plan vereitelt. Weiter als zur Verzögerung des Schlußvotums haben freilich die Gegner der Verfassung es nicht gebracht, und schon dies Resultat hat ihnen gewaltige Mühe gekostet. Sie haben unglaubliche Anstrengungen gemacht, um Zeit zu gewinnen, und die Sitzung erhielt dadurch einen sehr bewegten Charakter. Da die Verfassungspartei sich, wie im Voraus bestimmt worden, aller längeren Reden enthielt und sich kaum mit kurzen Bemerkungen hier und da in die Debatte einmischte, so hatte der Präsident allen diesen Angriffen die Stirn zu bieten und die ganze Verhandlung war nur ein langer Kampf zwischen ihm und der Rechten. Mit den Royalisten und Bonapartisten hat Buffet es gründlich verdorben. Es ist unnöthig zu sagen, daß die Sitzung unter großer Aufregung begann. Alle Deputirten, auch Thiers waren auf dem Posten und alle Tribünen überfüllt. Sogleich zu Anfang zeigte sich die Verzögerungstactik der Rechten. Nur mit Mühe konnte die Ruhe hergestellt werden, und die Versammlung begann spät. Nach Verlesung des Protokolls stieg Ant. Lefèvre-Pontalis auf die Tribüne, um den Bericht der Dreißiger-Commission niederzulegen. Er ging wieder davon, aber die Linke verlangte sofortige Verlesung, welche trotz dem Widerspruch der Rechten angeordnet wurde. Lefèvre-Pontalis las also und über eine Stunde. Was er zu sagen hatte, war aus den Verhandlungen der Dreißig genügend bekannt; man wußte, daß er auf Verwerfung des Wallon'schen Antrages dringen würde. Die Commission bleibt dabei, daß der Präsident der Republik ein Drittel der Senatoren zu ernennen habe. Nachdem man standhaft diese lange Auseinandersetzung angehört, stellte Wallon den Dringlichkeitsantrag und verlagte die sofortige Discussion. Bodan von der äußersten Rechten meint, es sei unmöglich sofort zu berathen. Er für sein Theil habe sich über diesen ausführlichen Bericht noch kein Urtheil bilden können. (Lebhafter Beifall rechts.) Der Bonapartist Ganivet hält dafür, daß nach dem Reglement die Dringlichkeits-Erklärung in diesem Augenblicke unstatthaft ist. — Buffet erwidert, dieselbe sei im Gegentheil vollkommen zuläßig; übrigens habe die Kammer zu entscheiden. Die Kammer erkennt darauf mit großer Mehrheit die Dringlichkeit an. Es fragt sich jetzt, ob die Discussion auf der Stelle beginnen soll. Lorgeril beginnt eine Rede über das Princip des Gesetzes und will geschichtliche Belege anführen. Der Präsident erinnert ihn daran, daß er nicht bei der Sache ist. — Lorgeril, zu Buffet gewendet: Sie unterbrechen mich jedesmal, wenn ich auf der Tribüne bin. (Beifall rechts.) — Der Präsident ruft Herrn de Lorgeril zur Ordnung. Tumult zur Rechten. Einige Royalisten rufen Buffet zu: „Rufen Sie uns doch alle zur Ordnung!" Die Bonapartisten besonders machen sich durch ihre Entrüstung gegen Buffet bemerklich. Nachdem die Ordnung hergestellt und de Lorgeril mit der Miene der Selbstbefriedigung auf seinen Platz zurückgekehrt ist, spricht der Royalist Depeyre gegen die sofortige Discussion. Niemals sei eine solche Uebereilung in wichtigen Dingen dagewesen. Ob man sich nicht zwei Tage Zeit zur Ueberlegung geben könne? Der Präsident befrägt die Kammer. Die Legitimisten verlangen zuerst die Discussion für Donnerstag, dann für Mittwoch („den 24. Februar!" wie sie spöttisch ausrufen), dann für Dinstag. Alle diese Daten werden der Reihe nach zurückgewiesen und so bleibt nur übrig, die Debatte sofort zu beginnen. Zur Rechten herrscht ein solcher Lärm, daß der Präsident für eine Weile die Sitzung unterbricht. Die Royalisten verlassen sämmtlich den Saal, als wollten sie nicht an der Debatte Theil nehmen, kommen aber nach einigen Minuten sämmtlich zurück. Die Verhandlung wird wieder eröffnet. Der junge Castellane protestirt in langer Rede gegen das Senatsgesetz. Die Verfassung, welche man anstrebt, kann dem Lande keine Sicherheit gewähren; ihre Folge wird die radicale Republik, mit dem radicalen Codex und radicalen Sitten sein. Man hat sich auf die vollständigste Anarchie gefaßt zu machen. (Beifall rechts, Gelächter links.) Die Legitimisten können es mit ihrer Ehre und ihrer Vergangenheit nicht vereinbaren, für ein solches Gesetz zu stimmen. (Beifall rechts.) — Niemand hält es für nöthig, Castellane zu antworten, die Generaldiscussion wird geschlossen und man geht zur Specialdebatte über. Der Präsident stellt den Wallon'schen Antrag, als denjenigen, der sich am Weitesten vom Commissionsentwurf entfernt, zuerst zur Berathung. 1. Art.: „Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern; 225 derselben werden von den Departements und Colonien und 75 von der Nationalversammlung gewählt." Jetzt übernehmen die Bonapartisten die Führung in der Opposition. Raoul Duval bringt ein Amendement ein des Inhalts: der Senat besteht aus 300 Mitgliedern; alle direct durch das allgemeine Stimmrecht gewählt. Es ist dies das bekannte Amendement Pascal Duprat in leicht veränderter Fassung, jenes Amendement, welches am 11. Februar angenommen und am 12. Februar nach der Dazwischenkunft Mac Mahon's mit der Gesammtheit des Senatsgesetzes wieder verworfen worden. Raoul Duval hatte hier eine Gelegenheit, die Consequenz seiner Partei zu rühmen, welche nicht, wie die Republikaner, von einer einmal ausgesprochenen Ueberzeugung zurückkommt. Da bekanntlich die Bonapartisten am 11. Februar für Pascal Duprat gestimmt haben, weil sie im Voraus gewillt waren, das ganze Senatsgesetz zu verwerfen, so riefen die jetzigen Erklärungen Raoul Duval's große Heiterkeit hervor. Im Uebrigen waren die Bonapartisten in ihrer Rolle, indem sie mit einigem Lärm für das allgemeine Stimmrecht eintraten. Als Raoul Duval geendigt hatte, erwiderte Lepere von der Linken, durch dieses bonapartistische „Stratagem" werde Niemand sich fangen lassen. Raoul Duval verlangte nun, daß man über seinen Vorschlag namentlich abstimme, aber diesem Manöver, das ebenfalls natürlich blos darauf berechnet war, Zeit zu gewinnen, widersetzte sich Buffet. Es handle sich blos darum, ob das Amendement in Erwägung zu nehmen, nicht aber, über dessen Inhalt zu stimmen; die Namensabstimmung sei in diesem Falle nicht gestattet. Die Kammer entscheidet darauf, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, das Amendement Raoul Duval nicht in Erwägung zu nehmen. Sogleich beantragt jetzt die Rechte auf's Neue Vertagung der Discussion bis zum folgenden Tage, und beinahe hätte sie diesmal ihren Zweck erreicht. Ein Theil des rechten Centrums ließ sich zu einem Zugeständniß verleiten, dessen Folgen, wie einmal die Dinge stehen, unberechenbare gewesen wären. Die Namensabstimmung wurde erforderlich, mit der man abermals etwa eine Stunde verlor. Aber eine Mehrheit von 9 Stimmen (345 gegen 336) entschied sich für die Fortsetzung der Discussion. Nun warf, nach einer Rede Depeyre's und einer kurzen Replik Wallon's, Paul Cottin von der Rechten ein Amendement in die Quere: Alle Senatoren sollen von dem Präsidenten der Republik ernannt werden. Wieder ein langer Streit über das Reglement; die Rechte will die Namensabstimmung, Buffet verweigert sie. Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wird das Amendement Cottin beseitigt. Die Bonapartisten, horribile dictu, verleugnen das allgemeine Stimmrecht, um sich für Cottin's Antrag zu erheben. Hierauf ein neues und letztes Manöver der Rechten. Sie will den ersten Wallon'schen Artikel in zwei Stücke theilen und über jedes Stück gesondert stimmen. Buffet fordert sie auf, diese Operation etwas näher anzudeuten. Breuilh de Saint-Germain unterzieht sich der Aufgabe mittels eines Amendements, welches ganz einfach den Commissionsantrag herstellt, diesmal beginnt die Rechte selber der Chikane überdrüssig zu werden. Niemand erhebt sich für den Vorschlag und der Antrag Wallon kann endlich zur Abstimmung gestellt werden. Ein Scharmützel zwischen Buffet und dem Duc de la Rochefoucauld hält das Votum um 5 Minuten auf. Die Namensabstimmung wird eröffnet; sie dauert über eine Stunde. Um 8 Uhr verkündigte der Präsident das Resultat: 422 Stimmen für und 261 gegen den Antrag Wallon, Artikel 1. Die Mehrheit bestand aus etwa 70 Mitgliedern des rechten Centrums (de Broglie und alle Minister mit Ausnahme Tailhand's eingeschlossen), sowie den drei republikanischen Gruppen. Nur 12 Mitglieder der letzteren haben sich enthalten, darunter Thiers, Grevy, E. Quinet, L. Blanc. Die Fortsetzung der Discussion folgt heute, und die Verfassungspartei macht sich auf neue und heftige Angriffe der Rechten gefaßt. Den Hauptgegenstand der Debatte wird wahrscheinlich die Frage bilden, ob die Senatoren ein Gehalt zu beziehen haben. Für heute oder morgen also erwartet man die Annahme der Gesammt-Verfassung. Es wäre in der That ein seltsamer Zufall, wenn sie gerade am Jahrestage der Revolution von 1848 zu Stande kommen sollte. — Der künftige spanische Gesandte, Marquis de Molins, ist gestern hier angekommen und hat der Königin Isabella seine Aufwartung gemacht. Er wird sich erst binnen einigen Tagen officiell in der Gesandtschaft installiren und man weiß noch nicht, wann er sein Beglaubigungsschreiben überreichen wird. — Das „Neunzehnte Jahrhundert" ist ermächtigt, zu erklären, daß der General Wimpffen keine Berufung gegen das Urtheil des Assisenhofes der Seine eingelegt hat. — Der alte Corot ist gestern Abend nach längerer Krankheit sanft verschieden. Er zählte 79 Jahre. Von allen zeitgenössischen Meistern der französischen Malerschule hat kein einziger sich in solchem Maße wie Corot der allgemeinsten persönlichen Achtung und Sympathie erfreut. Bei ihm ging der Mensch noch über den Künstler, so große Erfolge der Künstler auch seit 20 Jahren gehabt hat.

* **Paris**, 23. Februar. [Schreiben des Erzbischofs von Paris.] In den Blättern von Cambrai finden wir folgendes Schreiben, welches der Cardinal-Erzbischof von Paris an den Cardinal-Erzbischof von Cambrai gerichtet hat:

„Eminenz! Ich habe mit Ihrem liebenswürdigen Briefe 28,672 Fr. 70 Cent für den nationalen Bau der Kirche zum heiligen Herzen Jesu empfangen. Ich weiß nicht, wie ich Eurer Eminenz und Ihrem guten Volke allen meinen Dank für einen so edelmüthigen Eifer bekunden soll. Die kostbare Gabe des Glaubens muß in diesem treuen Volke wohl bewahrt sein, daß es solche Beispiele von Mildthätigkeit und Hingebung liefert. Ihre Diöcese wird in dem Werke, welches wir unternommen haben, alle anderen weit hinter sich lassen. Möge Gott dem Hirten und der Heerde den verdienten Lohn gewähren! Die langwierigen Förmlichkeiten der Expropriirung sind nun bald beendet und der Bau wird in der schönen Jahreszeit beginnen. Hippolyt, Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris."

[Der General von Wimpffen] hat gegen das Erkenntniß der Pariser Geschworenen, welches Herrn Paul von Cassagnac freisprach, die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das ist schon seit mehreren Tagen bekannt; aber man war begierig, zu wissen, wie er dieselbe motivirte. Der General gründet seinen Recurs, wie man jetzt erfährt, auf einen eigenthümlichen Formfehler: Der Schwurgerichtshof hat, indem er Paul de Cassagnac und den Geranten des „Pays", Herrn Piel, freisprach, ganz vergessen, über den dritten Angeklagten, der gar nicht erschienen war, nämlich über Herrn Paul de Léoni, einen Mit-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

arbeiter des bonapartistischen Blattes, welchen der General Wimpffen ebenfalls belangt hatte, zu erkennen.

[Der geographische Congreß,] der für nächsten Juli nach Paris ausgeschrieben wurde, wird von einer Ausstellung begleitet sein, welche aus Gegenständen bestehen soll, die sich auf den jetzigen Zustand und die künftige Entwickelung dieses wichtigen Zweiges menschlichen Wissens beziehen. Für diese Zwecke wird der Pavillon der Flora nebst der ganzen daranstoßenden Gallerie der Tuilerien hergerichtet werden. In dem unter dem Kaiserreich zu der Eröffnung der Kammern bestimmten Saale werden die Geographen ihre Sitzungen haten; zu den Commissionsberathungen werden die Räume des Erdgeschosses hergerichtet, für die Ausstellung ist die erste Etage bestimmt; die Gegenstände, welche für die Gallerie zu groß sind, werden im Pavillon selbst und in der Orangerie ausgestellt, in letzterer besonders die großen Reliefkarten, für die in den Tuilerien keine Thür groß genug ist.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Februar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heut abgehaltene ordentliche Sitzung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Justizrath Bounеß, geleitet und um 4¼ Uhr mit verschiedenen Mittheilungen eröffnet. Wir heben von denselben folgende hervor:

Die Kirchen-Commission hat sich constituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Stadtv. Prof. Dr. Räbiger, zum Stellvertreter desselben den Stadtv. Dr. Rhode, zum Schriftführer den Stadtv. Schmidt und zu dessen Stellvertreter den Stadtv. Petzet ernannt.

Eine Petition des Bezirksvereins des südöstlichen Theiles der inneren Stadt, die Aufhebung des Marktstandgeldes betreffend, wird dem Magistrat zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Gutsbesitzer Josephy theilt mittelst Schreibens vom 21. Februar cr. mit, daß er den Magistrat in Kenntniß gesetzt, daß er, falls die Canalisation in Wirksamkeit treten sollte, gegen Zahlung auf das Schmutzwasser für seine Güter Groß- und Klein-Bischwitz reflectirt.

Magistrat übersendet Abschrift einer von dem Vereine Schlesischer Gastwirthe eingereichten Petition, betreffend die Herstellung einer besseren Gasbeleuchtung und Ermäßigung der Gaspreise, nebst Abschrift des darauf ertheilten Bescheides. Beide Schriftstücke sind s. Z. von uns mitgetheilt worden.

In die Tagesordnung eintretend werden erledigt:

Stromenge am Steindamm. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte den Magistrat ersucht, einem weitgreifenden Verbesserungsplane näher zu treten, welcher, die Umgestaltung des Stadttheils vor dem Ziegelthore anstrebend, dahin geht: a. durch Hinwegnahme des Steindammes die Normalbreite der Oder zwischen diesem Damme und der Uferstraße herzustellen, demnächst aber b. die Ohle auf zweckmäßigere Weise in die Oder zu leiten. Magistrat hatte hierauf mitgetheilt, daß die hiesige königl. Regierung in einem ausführlich motivirten Votum die Beseitigung der Stromenge oberhalb Breslau an dem Steindamme im Interesse der Stromregulirung nicht für geboten erachtet und übersendet nunmehr auf Ersuchen der Versammlung eine Abschrift des Bescheides der königl. Regierung zur Kenntnißnahme.

Die Baucommission erkennt in einer Auseinandersetzung an, daß für jetzt ein Remonstriren gegen die Regierungs-Verfügung ohne Erfolg sein würde, sie ersucht jedoch die Stadtverordneten-Versammlung,

dem Magistrat zu empfehlen, diese Angelegenheit im Auge zu behalten und bei allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen die künftige Ausführung des immerhin wichtigen Planes vorzuarbeiten.

Die Versammlung tritt diesem Antrage, nachdem derselbe vom Stadtv. Krause kurz motivirt und befürwortet worden ist, bei. Es folgt die

Wahl eines Mitgliedes der Wahl- und Verfassungs-Commission. Dieselbe, bei welcher die Stadtv. Riemann und Burghart als Wahlaufseher, die Stadtv. Bülow und Neugebauer als Stimmsammler fungiren, wird mittelst Stimmzettel vollzogen. Es werden 67 Stimmzettel abgegeben, von denen einer ungiltig ist. Die absolute Majorität beträgt 34. Stadtv. P. Wolf erhält 51 Stimmen und ist somit gewählt. Derselbe nimmt die Wahl dankend an. Demnächst werden eine Anzahl

Rechnungsprüfungen durch Ertheilung der Decharge erledigt.

Bewilligung. Dem Antrage des Magistrats, 500 Thlr. zu der von dem Ortsausschusse der XXI. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung hierselbst errichteten Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger verstorbener Breslauer Lehrer (s. unter 1 in Nr. 89 d. Ztg.) zu bewilligen, tritt die Versammlung bei, nachdem Stadtv. Hainauer denselben motivirt und zur Annahme empfohlen hat.

Bewilligung von Mehrkosten. Die erste Einrichtung der gewerblichen Zeichenschule in dem Gebäude der königlichen Kunst- und Bauschule hat mehr gekostet als veranschlagt war und die Herstellung von Schul-Utensilien, sowie eine Abänderung an der Gaseinrichtung haben ebenfalls Mehrkosten in Höhe von 226 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. und 233 Mark 99 Pf. verursacht, deren nachträgliche Bewilligung durch die Versammlung erfolgt.

Etats-Verstärkungen. Außer einer Anzahl von Anträgen auf Bewilligungen zur Verstärkung einzelner Ausgabepositionen verschiedener Etats pro 1874 um geringere Summen wird auch die Verstärkung der Fonds für Bau- und Reparaturkosten im Etat für die Verwaltung der Elementar-Unterrichtsangelegenheiten um 3000 Thlr. beantragt. Stadtv. Krause referirt Namens der Schulen-Commission über den Antrag des Magistrats und bemerkt, die Commission habe sich der Ansicht nicht verschließen können, daß es doch wohl möglich gewesen wäre, die Bauausführungen, durch welche die Etatsverstärkung herbeigeführt worden sei, vorherzusehen. Dem gegenüber weist Stadtschulrath Thiel nach, daß es unmöglich war, im Voraus festzustellen, daß die Bedürfnisse im Jahre 1874 eine solche Höhe erreichen würden. Die Schulverwaltung habe den Curatorien gegenüber bei der gegenwärtigen Organisation derselben einen schlimmen Stand. Namentlich sei in diesem Jahre von einem derselben in sehr willkührlicher Weise verfahren worden. Stadtv. Haase bestätigt dies, glaubt aber doch, daß in diesem Falle mit zu großer Munificenz verfahren worden sei. Stadtv. Hainauer erklärt, die Schulen-Commission habe sich davon überzeugt, daß die Spitze der Verwaltung kein Vorwurf treffe. Nachdem hierauf Stadtschulrath Thiel sich nochmals kurz über die Angelegenheit ausgelassen und noch die Stadtv. Paul und Haase zur Sache gesprochen, wird die Summe genehmigt.

Magistrat beantragt ferner, die Versammlung wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären,

daß von den auf 1982 Thlr. berechneten und für das Jahr 1874 als unvermeidlich erkannten Reparaturen im alten Gebäude der Realschule z. h. Geist, welche durch ein Mißverständniß ohne spezielle Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zur Ausführung gekommen sind, die zur Ausführung derselben wirklich erforderte Summe von 1533 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. nachträglich aus dem Extraordinarium pro 1874 bewilligt und ihm Indemnität ertheilt werde.

Die Schulen-Commission empfiehlt:

1) die Summe nachträglich zu bewilligen,
2) die Indemnität auszusprechen.

Die Versammlung tritt auch diesen Anträgen bei.

Zuschlags-Ertheilung. Dieselbe ist beantragt für die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Bauholz für das Materialien-Depot des Stadt-Bauhofes an die Holzhandlung E. Lauterbach, für die Lieferung der für das Jahr 1875 im städtischen Bauhofe erforderlichen gußeisernen Canal-Gitter, Canal-Deckel und Rinnsteinplatten an die Firma Moritz Pringsheim, die Lieferung von Granitpflastersteinen, Trottoirplatten und Granitrinnen an den Steinbruchbesitzer Wandrey in Strehlen, die Steinbruchverwaltung E. Kulmiz in Ober-Streit bei Strigau und dem Steinlieferanten Lehmann in Maltsch, die Lieferung der zur Herstellung des Thonschlages für das Reinwasser-Reservoir erforderlichen Bette an den Bauunternehmer Baselt. Die Versammlung genehmigt sämmtliche Anträge.

Errichtung eines neuen Gymnasiums. Stadtv. Dr. Asch hat die Errichtung eines neuen Gymnasiums, womöglich in der Nicolai-Vorstadt beantragt.

Die Schulen-Commission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung und zwar in Anbetracht der financiellen Lage der Stadt und in der sicheren Voraussetzung, daß der Staat die Einrichtung eines Gymnasiums in der nächsten Zeit bewirken wird. Stadtv. Dr. Elsner motivirt den Commissions-Antrag und theilt mit, daß Seitens des Stadtschulrathes der Commission die Mittheilung gemacht worden sei, die Königliche Staatsregierung intendire die Errichtung eines Gymnasiums in Breslau. (Rufe: Ah!) Meine Herren, Sie will das wirklich thun und wie wir zuversichtlich hoffen, in nächster Zeit!

Stadtschulrath Thiel bemerkt, daß die Absicht in der That vorliege und die Ausführung in gar nicht weiter Ferne zu liegen scheine, da das Königliche Provinzial-Schul-Collegium neuerdings dem Magistrat die Mittheilung gemacht habe, daß man damit umgehe, ein Königliches Gymnasium hier zu errichten, und um die Beantwortung einer Anzahl darauf bezüglicher Anfragen ersuchte.

Die Versammlung tritt dem Commissions-Antrage, dem auch Dr. Asch zugestimmt hat, bei.

Katholische Pfarrschulen. Von der Auskunft (siehe sub 8 des Vorb. und Nr. 89 d. Ztg.) des Magistrats, betreffend die Verhandlungen wegen Ueberganges der katholischen Pfarrschulen in die Verwaltung und das Patronat der Commune, empfiehlt die Commission, die Versammlung wolle, indem sie sich gleichzeitig mit dem Verfahren des Magistrats in Betreff dieser Schulen einverstanden erklärt, davon Kenntniß nehmen. Stadtv. Dr. Elsner referirt nochmals in kurzen Umrissen über die geführten Verhandlungen. Magistrat habe sich neuerdings in dieser Angelegenheit in eine gewisse vornehme Reserve gehüllt, und dies mit Recht. Die städtischen Behörden würden niemals zögern, wenn ein Bedürfniß vorliege, auch durch Errichtung katholischer Schulen diesem zu genügen und die Pfarrschulen sich selbst überlassen.

Die Versammlung tritt dem Commissionsgutachten bei.

** [Das Fest der „Breslauer Presse"] wird am 11. März in den Räumen des Liebich'schen Etablissements stattfinden. Das Programm des Festes umfaßt einen musikalisch-deklamatorischen Theil, in welchem bedeutende künstlerische Kräfte mitwirken werden, ferner ein gemeinsames Mahl und einen Ball. An dem Feste können sich außer den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen auch Gäste betheiligen und sind alle gebildeten Kreise unserer Bürgerschaft willkommen. Eintrittskarten sind durch Vermittelung der Vereinsmitglieder von dem Festcomitee zu erlangen. Der Preis der Eintrittskarte ist auf 10 Mark festgesetzt. — Das Festcomitee besteht aus den Herren Dr. Stein (Vorsitzender), L'Arronge, Dr. Eras, Frank, O. Freund, Dr. Karpeles, Lichtenberg, Lilienfeld, Ravené, Sachs.

* (Personalien.) Bestätigt: Die Wahl des Zimmermeisters Jerchel zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Oels, die Vocationen für die Schulamtscandidatin, Fräulein Marie Dittrich zur Lehrerin einer letzten Klasse an einer städtischen katholischen Elementarschule für Mädchen zu Breslau, für den isherigen dritten Lehrer Laske zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadt-Schule in Neumarkt, für den Lehrer Krause zum evangelischen Lehrer in Bernstadt. Uebertragen: Dem Kreisgerichtsrathe Löwe zu Ohlau die Functionen des Dirigenten der zweiten Abtheilung bei dem Kreisgerichte daselbst. — Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor Dr. Moll zu Cöslin zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. 2) Der Referendarius Dr. jur. Konrad Viertel zu Breslau zum Gerichts-Assessor. 3) Die Rechts-Candidaten Josef Hillmann und Rudolf Marx zu Breslan, Karl von Scaniecki zu Posen und Hugo Starkowski zu Berlin zu Referendarien. 4) Der Stadtgerichts-Häuser-Administrator Krause zu Breslau zum gleichzeitigen Häuser-Administrator bei dem Kreisgerichte zu Breslau, unter Uebertragung der Geschäfte des bisherigen Stadtgerichts-Häuser-Administrators John. 5) Der Civil-Supernumerarius Franz Heller zu Strehlen zum Kassen-Diätarius bei dem Kreis-Gerichte zu Strehlen. 6) Der Civil-Supernumerarius Paul Anders zu Landeck zum Bureau-Diätarius bei dem Kreis-Gerichte zu Habelschwerdt, mit der Function bei der Kreisgerichts-Commission zu Landeck. 7) Der Stadtgerichts-Kanzlei-Diätar Julius l'Hiver zu Breslau zum Kanzlisten bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 8) Der Kanzlei-Gehilfe Herrmann Schmidt zu Waldenburg zum Kanzlei-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 9) Der Stadtgerichts-Hilfsexekutor August Hänsch zu Breslau zum Boten und Executor bei dem Kreisgerichte zu Militsch, mit der Function bei der Gerichts-Commission zu Prausnitz. 10) Der Hilfs-Executor Wilhelm Engel zu Ohlau zum Boten, Executor und Gefangenwärter bei dem Kreisgerichte zu Glatz mit der Function bei der Gerichts-Commission zu Reinerz. 11) Der invalide Füsilier Heinrich Zwiener zu Glatz zum Hilfsboten und Hilfsexecutor bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. 12) Der invalide Husar Wilhelm Steinberg zu Neudorf bei Nimptsch zum Hilfsboten und Hilfsexecutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau. — Versetzt: 1) Der Rechtsanwalt und Notar Hennig zu Wohlau vom 1. März 1875 ab an das Kreisgericht zu Ohlau. 2) Der Rechtsanwalt und Notar Sellge zu Neumarkt vom 1. März 1875 ab an das Kreisgericht zu Sagan. 3) Der Gerichts-Assessor Karl Mudrack zu Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Commission zu Schöneck. 4) Der Gerichts-Assessor Adolf v. Heyden zu Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Rosenberg O.-S. 5) Der Gerichts-Assessor Georg Lindenberg aus Breslau als Staatsanwaltsgehilfe an die Oberstaatsanwaltschaft zu Ratibor. 6) Der Gerichts-Assessor Heimann Gimkiewicz zu Breslau als Kreisrichter an die Gerichts-Commission zu Kattowitz. 7) Der Gerichts-Assessor Dr. Georg Dahlmann zu Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Carthaus. 8) Der Gerichts-Assessor Paul Chuchul aus Breslau als Staatsanwaltsgehilfe an die Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte zu Johannisburg und Sensburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Johannisburg. 9) Die Referendarien Ludwig Bölling zu Görlitz, Emil Henschel zu Neustettin, Theophil Ruhnke zu Konitz, Ferdinand Pohl zu Neisse, Fedor Grospietsch zu Liegnitz, Felix Flögel zu Sagan und Julius Büchner zu Görlitz in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 10) Der Referendarius Carl Solbrig zu Bernstadt in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg. 11) Der Referendarius Stanislaus von Strachowski zu Breslau in das Departement des Kammergerichts. 12) Der Referandarius Johann Behrendt zu Breslau in das Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder. 13) Der Bureau-Diätarius Paul Trogisch zu Landeck an das Kreisgericht zu Oels. 14) Der Kreisgerichts-Canzlei-Diätarius Robert Sperlich zu Breslau an das Stadtgericht zu Breslau. — Ueberwiesen: Der Kassen-Diätarius Gustav Sucker zu Strehlen als Hilfs-Calculator an das Kreisgericht zu Strehlen. — Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Referendarius Albrecht Fischer zu Breslau. 2) Der Bureau-Diätarius Karl Röther zu Oels. Pensionirt: 1) Der Bote und Excekutor Ferdinand Bruchmann zu Brieg vom 1. März 1875 ab. 2) Der Gefangenenwärter Gottfried Hornig zu Brieg vom 1. April 1875 ab.

—r. [Personalien.] Dem Bureaubeamten I. Classe bei der kaiserl. Oberpostdirection hier Oberpostcommissarius Görki ist das Prädicat „Rechnungsrath" verliehen worden. — Versetzt wurden: die Postsecretäre Pfeiffer von Oels nach Schweidnitz, Deckner von Reichenbach nach Oels, Georgius von Schweidnitz nach Reichenbach, Kasper von Königshütte nach Neustadt O.-S., Stein von Nakel nach Birnbaum, Teichmann von Gnesen nach Posen, der Postexpediteur Paul von Steinau (Reg.-Bez. Oppeln) nach Schurgast. Der aus dem Postdienste freiwillig ausgeschiedene Postexpediteur Stewig, zuletzt in Katholisch-Hammer, ist wieder angenommen und ihm die Verwaltung der Post-Expedition in Rothsürben (Kreis Breslau) übertragen worden. Die Verwaltung der Postexpeditionen in Raudten-Bahnhof und in Wäldchen ist dem Postamts-Assistenten Pfeiffer, bezw. dem Postgehilfen Dinter übertragen worden. Zu Postagenten wurden angenommen der Lehrer David in Emanuelssegen (Kreis Pleß) und der pensionirte Gendarm Ebert in Deutsch-Neukirch im Kreise Leobschütz.

* [Der Herr Oberpäsident von Schlesien, Graf Arnim-Boitzenburg] wird wahrscheinlich, wie das Lublinitzer „Wochenblatt" meldet, nach Koschentin reisend, Donnerstag Lublinitz passiren und einige Stunden in Lublinitz verweilen.

** [Das Baggern nach Sand und Kies] in der Oder innerhalb des Breslauer Stadtbezirkes wird fernerhin nur Denjenigen gestattet, welche mit besonderen zu diesem Zwecke von der königlichen Wasserbau-Verwaltung auszustellenden Erlaubnißscheinen versehen sind.

+ [Besitzveränderungen.] Am Ohlauufer Nr. 11a und Lessingstraße Nr. 1, Verkäufer Hr. Versicherungsbeamter Carl Kretschmer, Käufer Lucian Milus Schermann. — Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 55, „Gasthaus zur Tschépine", Verkäufer Hr. Gastwirth Paul Pwnde, Käufer Hr. Wurstfabrikant Adolf Schnabel. — Ursulinerstraße Nr. 14, „Blaue Hand" Verkäufer Hr. Rendant a. D. Julius Stock, Käufer Herren Kaufleute Martin Goldschmidt und Herrmann Neuhaus. — Roßmarkt Nr. 5a und Hinterhäuser Nr. 18, Verkäufer Hr. Partikulier Adolf Schermann, Käufer Hr. Versicherungsbeamter Carl Kretschmer.

μ [Buchbinder †.] Der in den weitesten Kreisen bekannt und allbeliebte frühere Kapellmeister des 1. Bataillons 19. Infanterie-Regiments Herr Bernhard Buchbinder ist am 24. d. Mts. im Alter von 76½ Jahren in Glogau gestorben.

=ββ= [Japanesische Drachengesellschaft.] Das gestern erfolgte erste Auftreten der „Japanesischen Originalgesellschaft" unter Direction des Herrn Jean Dehli im Paul Scholtz'schen Etablissement auf der Margarethenstraße hatte ein zahlreiches Publicum angelockt, welches den elegant ausgeführten Leistungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Die Gesellschaft führt in der That mit Sicherheit acrobatische und turnerische Uebungen sowie japanesische Spiele vor, die, zumal sie in ihrer Art auch vollständig neu sind, den Applaus der Zuschauer hervorriefen. Die Gesellschaft tritt Montag, Mittwoch und Freitag in oben genanntem Locale, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend bei Wiesner und Sonntag im Schießwerder auf. — Das am Montage im Scholtz'schen Locale stattgehabte 2. Bockfest hatte sich ebenfalls einer regen Theilnahme zu erfreuen.

+ [Unglücksfälle.] In der Krankenanstalt des Elisabetinerklosters wurde die 56 Jahr alte Inliegersfrau Johanna Schädel aus Langenau aufgenommen, welche die Kellertreppe hinabgefallen war, und einen Bruch des linken Oberschenkels erlitten hatte. — Das 22 Jahr alte Dienstmädchen Marie Franke aus Breslau fand in derselben Anstalt hilfreiche Aufnahme. Dasselbe hatte sich beim Brühen von Wäsche mittelst kochenden Wassers sehr erhebliche Brandwunden an Füßen und Beinen zugezogen.

+ [Vergiftung. — Erfroren.] Der auf der Scheitnigerstraße Nr. 5 bei dem dort wohnhaften Fleischermeister Nitschke seit 8 Wochen in der Lehre befindliche 15 Jahr alte August Gitschel aus Oels wurde gestern Abend um 10 Uhr von seinem Lehrprinzipal in der Schlafkammer in einem sehr leidenden Zustande aufgefunden, indem sich bei dem bedauernswerthen Burschen convulsivische Krämpfe und fortwährendes Erbrechen eingestellt hatte. Der in der Nacht herbeigerufene Arzt sprach erst heute Vormittag um 8 Uhr vor, als bereits der Unglückliche im Sterben lag. Kurz vor seinem um 8½ Uhr erfolgten Tode legte derselbe ein Geständniß dahin ab, daß er eine Quantität Victriol genossen habe, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen. Die Motive, welche ihn zu diesem traurigen Schritte getrieben, sind zur Zeit noch unermittelt. — Gestern Nachmittag wurde an dem Neuen Kirchhofwege hinter dem Damme der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn auf städtischem Terrain an einem Schachtloche der Leichnam einer erfrorenen circa 40 Jahr alten unbekannten Frauensperson aufgefunden. Die Entseelte, die mit braun geschippertem Regenmantel und braunem Rocke bekleidet war, wurde nach dem Barbara-Kirchhofe in der Nikolaivorstadt geschafft.

+ [Polizeiliches.] Dem Institutsdiener in der geburtshilflichen Klinik am Ohlauerstadtgraben Nr. 16 ist gestern aus unverschlossener Wohnstube aus seiner Glasservante eine goldene Ancreuhr mit Doppelgehäuse und kurzer goldener Panzerkette, an der ein Hunde- oder Pferdekopf angebracht war, im Werthe von 225 Mark gestohlen worden. — Einem Hotelgarnibesitzer auf der Goldenen Radegasse wurde gestern aus seinem Hausflur ein Sopha von Erlenholz mit braunem Damastüberzuge im Werthe von 27 Mark entwendet. — Eine heute früh aus Rawicz mit der Posener Eisenbahn hier angekommene Schuhmachermeistersfrau wurde auf dem Centralbahnhofe von einem dort anwesenden Herrn gebeten, ob sie ihm nicht einen werthvollen goldenen Diamantring abkaufen wollte, da er denselben wegen momentaner Geldverlegenheit aus Noth verkaufen müsse. Ein zufällig hinzukommender, doch mit dem Verkäufer wahrscheinlich im Einverständniß handelnder Agent bestätigte die Echtheit des Ringes, der 21 Mark kosten sollte, in Folge dessen sich die nichts Arges ahnende Frau veranlaßt fand, den günstigen Handel abzuschließen. Auf der Taschenstraße fand es jedoch die Käuferin schon angemessen, sich bei einem Goldarbeiter nach dem Werth des soeben erworbenen Ringes zu erkundigen, wo sie zu ihrem Leidwesen erfuhr, daß der Diamant ein Glasstein und der Ring aus Talmi bestehe, und im Ganzen ½ Mark Werth repräsentire. Die Betrogene eilte sofort auf den Bahnhof zurück, woselbst glücklicherweise noch jener Vermittler angetroffen wurde, der zum Ankauf des Ringes zugeredet, und 2 Mark Courtage von dem Verkäufer erhalten hatte. Mit Hilfe des dort patrouillirenden Schutzmanns fand die Verhaftung dieses Mannes statt. Dem Beamten gelang es alsbald, diejenige Droschke zu ermitteln, mit welcher der Betrüger nach einem Gasthause in der Stadt gefahren war. Derselbe ist angeblich aus Pleschen gebürtig, von mittlerer Größe, 26 Jahr alt, mit schwarzem Vollbart versehen, und mit schwarzem Rock und dunklem Ueberzieher bekleidet. Da bereits das Gasthaus ermittelt worden ist, woselbst der Betrüger logirt, auch seine Reiseeffecten mit Beschlag belegt wurden, so dürfte es wohl im Laufe des Nachmittags gelingen, den inzwischen ausgeflogenen Vogel selbst einzufangen. — Gestern Abend um 11 Uhr wurden durch einen Nachtwachtmann auf der Fischergasse im Rinnstein unterm Schnee liegend 4 eiserne Quadratstäbe von 5 Meter Länge und 4 Centimeter Stärke, und 2 Reifenschienen aufgefunden. Wie sich's herausstellte, war diese Quantität Eisen von einem Wagen auf dem Ladeplatz der Neuen Oderstraße gestohlen worden und hatten die Diebe das gestohlene Gut einstweilen an jenen Platz versteckt, um es bei gelegener Zeit von dort abzuholen.

—ch. **Görlitz**, 24. Februar. [Städtische Steuern. — Krankenhaus. — Gemeinnützige Baugesellschaft. — Brot- und Fleischpreise.] Der Magistrat hat dem Verlangen der Stadtverordneten-Versammlung, die städtische Einkommensteuer auf 75 pCt. der Staats-Klassen- und Einkommensteuer festzusetzen, nachzugeben beschlossen, lehnt es aber ab, diese Ermäßigung durch eine höhere Etatisirung der Einnahmen aus den Forsten festzusetzen, sondern schlägt die Deckung aus den Ueberschüssen der Vorjahre, die allein für 1873 gegen 75,000 Mark betragen sollen, vor. Um dieselbe Summe verringert sich selbstverständlich die für extraordinäre Ausgaben disponible Summe und die Stadtverordneten werden sich also in diesem Jahre großer Sparsamkeit befleißigen müssen, wenn es sich um Ausgaben handelt, für die nicht bereits im Finanzplane die Kosten veranschlagt und die nothwendigen Gelder bereits geborgt sind. Die Forstfach-Commission wird angesichts der bestimmten Weigerung des Magistrats, weitere Aenderungen des Forst-Etats vorzunehmen, sich fügen müssen. — Eine große Ausgabe steht der Stadt in nächster Zeit bevor, welche sie sich recht wohl hätte ersparen können — die der Baukosten für das neue Krankenhaus, das über 600,000 Mark zu stehen kommen wird. Es ist jetzt im Krankenhause soweit gekommen, daß nur noch wenige Zimmer nach der Aussage der Aerzte ohne Gefahr für die Kranken mit Verwundeten belegt werden können, während noch vor wenigen Jahren die Beibehaltung des Krankenhauses ohne Schwierigkeiten stattfinden konnte, sobald die damals beschlossenen Erweiterungsbauten neben dem Hause, die auf etwa 90,000 Mark veranschlagt waren, ausgeführt wurden. Heute ist nach der Erklärung des Communal-Arztes Dr. Schnieber die längere Beibehaltung des jetzigen Krankenhauses voraussichtlich nur noch kurze Zeit möglich, wenn nicht ausreichende Räume geschaffen werden, in welche man die Kranken bringen kann, um eine durchgreifende Desinfection der Krankenzimmer im jetzigen Krankenhause vorzunehmen. Vorläufig wird man wohl an den Bau von Baracken gehen; doch ist es möglich, daß auch diese nicht ausreichen und der theure Neubau des Krankenhauses weit vor der Stadt wirklich demnächst begonnen werden muß. — Die jetzt beschlossene Liquidation der gemeinnützigen Baugesellschaft auf Actien, die leider weder den Actionären, noch den Arbeitern genützt hat, deren Wohnungsmangel sie ursprünglich abzuhelfen bestimmt war, ist längst erwartet. Seitdem Geh. Rath Richtsteig, der Gründer der Actiengesellschaft von den Eisenbahn-Geschäften in Anspruch genommen war, hat es dem Unternehmen an jeder Leitung gefehlt. So ist es zu erklären, daß seit zehn Jahren keine ordentliche Generalversammlung mehr berufen ist, daß überhaupt eine Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister bisher nicht stattgefunden hat. Der Gesellschaft gehören zwei Gebäude auf ihrem vom Geh. Rath Richtsteig gekaufte Terrain an der Zittauer Chaussee, von denen das eine von Eisenbahnbeamten und Telegraphisten, das andere von Arbeitern bewohnt ist. Wie sich aus dem Geschäftsberichte für 1874 ergiebt, ist das Actiencapital noch voll vorhanden in Grundstücken und Häusern, die seit ihrer Erwerbung nicht im Preise gesunken sein dürften, so daß Aussicht vorhanden ist, daß die Actionäre ihre volle Einlage wieder erhalten. Als Liquidator ist der Kaufmann Emil Felix ernannt, ein sehr geschäftskundiger, zuverlässiger und thätiger Liquidator, wie die Gesellschaft keinen besseren hätte finden können. — Die hiesige Polizei hat jetzt zum erstenmale das Verzeichniß der Brot- und Semmeltaxen der hiesigen Bäcker veröffentlicht, das Differenzen von mehr als 33⅓ pCt. aufweist. Von den Bäckern verkaufen die billigsten das Pfund Brot zu 9, $9^1/_{10}$, $9^3/_{10}$ und 10 Pfennige, die theuersten das Pfund zu 13—$14^7/_{10}$ Pfennigen, die Semmel verkaufen die billigsten 250—270 Gramm für 10 Pf., die theuersten 160—180 Gramm für 10 Pf. Bei den Backwaarenhändlern, die von auswärts ihr Gebäck beziehen, differiren die Preise für Roggenbrot zwischen $9^1/_{10}$ und $14^4/_{10}$ Pfennig, das Gewicht der Groschensemmel zwischen 100 und 260 Gramm. Der Waareneinkaufsverein hat übrigens seit dem 15. d. M. bereits eine weitere Preisermäßigung um 3 Pfennige auf das Vierpfundbrot eintreten lassen und verkauft jetzt das Pfund Roggenbrot mit $9^{25}/_{100}$ Pfennig in Vierpfundbroten à 37 Pfennig. Die Fleischpreise, welche recht erheblich heruntergegangen waren, haben die hiesigen Fleischer am letzten Markttage wieder etwas zu erhöhen gesucht, da wenig Concurrenz vom Lande da war.

H. **Hainau**, 24. Febr. [Winterfreuden und Winterleiden.] Bei ausreichendem Schnee und einem seit mehreren Tagen prächtig klaren, sonnigen Himmel gelangt auch bei uns die schönste Schlittenbahn zur Geltung; dabei heute Morgen 6 Uhr —18 Gr. R. Beeinflußt durch rauhes Eis und festgefrornen Schnee vermochte dagegen unser, an der Promenade gelegene „Schloßteich" der schlittschuhfahrenden Jugend einen angenehmen Aufenthalt

nur vereinzelt darzubieten. Dagegen zeigen unser Marktplatz, und zwar ziemlich längs seiner ganzen Südseite, Trottoirs und unsere „Hintergassen“ eine so allerliebste, glatte russische Eisbahn, daß für jene hinlänglich Ersatz geboten ist. Dasselbe Uebel um den meist dicht am Bürgersteige angebrachten Wasser-Drückständern, wo sich durch das überfließende Wasser lebensgefährliche Gletscher gebildet haben, und nun ein geübter Schlittschuhläufer vermag, ohne den Körper zu unnatürlicher Stellung zu zwingen, hinanzuklimmen oder hinabzugleiten. Für ein gewöhnlich beschuhtes Menschenkind gehört hierzu öftere Uebung, die zu erlangen, nur freilich Zeit genug gelassen worden ist und noch belassen wird. An dem „Eilen bringt nichts Gutes“ laboriren wir in gewissen Verhältnissen und Zuständen gewiß nicht. Einzelne Gassen sind thatsächlich in einem Zustande, den sich auch die kühnste Phantasie der Fremden nicht zu veranschaulichen vermag.

Δ **Schweidnitz**, 24. Februar. [Abiturientenprüfung.] Bei der am gestrigen Tage im hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulraths Dr. Sommerbrodt abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten von den 8 Oberprimanern, welche sich derselben unterzogen, 7 das Zeugniß der Reife. Drei derselben waren auf Grund des Resultats der in den letzten Wochen vorgenommenen schriftlichen Prüfung, sowie der früheren Leistungen und guten Führung von dem mündlichen Examen dispensirt worden.

= **Reichenbach**, 24. Februar. [Tages-Chronik.] Gestern Abend feierte im Saale des „Gasthof zum goldenen Stern“ die hiesige freiwillige Feuerwehr ihr zweites Stiftungsfest; nicht nur die städtischen Behörden und eine Deputation der Schweidnitzer Feuerwehr, sondern auch die Bürgerschaft waren zahlreich erschienen; das frugale Mahl wurde durch Tafellieder und Toaste gewürzt, aber ganz besonders müssen die komischen Aufführungen der musikalischen Brumme und einer Athleten-Gesellschaft erwähnt werden, welche eben nur aus Mitgliedern des Turn- und Feuerwehr-Vereins bestanden. — Das überaus reichhaltige Programm hielt die fröhliche Gesellschaft bis gegen 2 Uhr zusammen. — Ein vor einigen Tagen aus hiesigem Gefängniß Entlassener wurde gestern in dasselbe wieder eingebracht, doch wurde er nach einigen Stunden schon in seiner Zelle erhangen vorgefunden. — Bei der an hiesiger Realschule heut stattgefundenen Abiturienten-Examen haben alle vier Candidaten die Prüfung glänzend bestanden.

D. **Frankenstein**, 24. Februar. [Der hiesige Männergesangverein] veranstaltete am vorigen Sonntage ein Concert nebst Gesangs-Vorstellung. Den Schluß des sehr seltenen Kunstgenusses bildete die Genè'sche Operette „Don Trabucio di Trabucillos.“ Der Beifall, welcher der 3½stündigen Vorstellung ungetheilt gezollt wurde und der außerordentlich zahlreiche Besuch derselben wird dem Gesangverein genügende Veranlassung sein, regelmäßig wiederkehrende Vorstellungen zu geben.

X. **Aus der Grafschaft Glatz**, 24. Februar. [Zur Tageschronik.] Nachdem der Verkauf der Eisersdorfer Fabrik zu Stande gekommen, ist die Uebergabe des gedachten Etablissement an den neuen Erwerber auf heut festgesetzt. Es wird, dem Vernehmen nach, beabsichtigt, die gedachte Fabrik nunmehr zu einer Wollspinnerei und Weberei einzurichten, welches Unternehmen ein erfolgreicheres, als das frühere sein dürfte. Der recht baldigen Inbetriebsetzung der Fabrik wird von den am Orte noch vorhandenen, und durch die stattgefundene Außerbetriebsetzung derselben entlassenen Arbeitern, mit Sehnsucht entgegen gesehen. — Trotz der noch immer sehr hohen Preise unserer Lebensmittel, mögen auch die Klagen über deren Güte nicht verstummen. Wir wollen hier vorzugsweise nur der zum Theil sehr schlechten Beschaffenheit der auf den Markt kommenden Milch und Butter erwähnen. — Dem Vernehmen nach soll unser Landtags-Abgeordneter Bürgermeister Stuschke in Berlin schwer erkrankt sein. — Die Kälte ist noch immer im Steigen und zeigte der Thermometer heut bereits über 20 Grad.

○ **Kattowitz**, 24. Febr. [Verschiedenes.] Der vorige Sonntag bot dem hiesigen musikliebenden Publikum einen höchst genußreichen Abend in der öffentlichen Prüfung der Clavierschüler des Herrn Oskar Meister. Es waren zu derselben die Eltern der qu. Schüler, Musikverständige und Freunde der Musik geladen und höchst zahlreich erschienen, um Zeugen zu werden von den wirklich anzuerkennenden Leistungen der verschiedenen Stufen, die in wahrhaft kunstvollen Vorträgen gipfelten und das Erzielen eines guten Ensemblespiels durchweg erkennen ließ. — In der letzten Gewerbevereinssitzung (von 115 Personen besucht) hielt der Banksyndikus Herr Dr. Eras aus Breslau einen 1½stündigen klaren und faßlichen Vortrag über das Reichsbankgesetz, welchem sich lebhafte Debatten anreihten. — Der humoristische Verein „Brumme“ sieht auf 1 Jahr seines Bestehens zurück. Er hat in dem Jahre nicht nur sich selbst gelebt, sondern auch gemeinnützigen Zwecken gern gedient. — Die Zahl unserer Hunde dürfte in der Folgezeit geringer werden, da die Hundesteuer von 2 auf 4 Thlr. p. a. erhöht worden ist.

[Notizen aus der Provinz.] * Hainau. Das hiesige „Stadtblatt“ berichtet unterm 24. Febr.: Gestern Nachmittag passirte dem 3-Uhr-Personenzug der Unfall, daß kurz nach Verlassen der Station Kaiserswaldau das Siederohr der Maschine zerplatzte. Langsam fuhr der Zug wieder nach Kaiserswaldau zurück und übernahm eine Maschine von einem dort haltenden Güterzuge, mit welcher er seine Tour dann weiter fortsetzte. Fast eine Stunde verspätet kam derselbe hier an.

† Goldberg. Das hiesige „Stadtblatt“ meldet: Am vorigen Sonnabend Nachmittag wurde am Wege nach Prausnitz beim Vorwerk zu Vikariengrund ein besinnungsloser, von der Kälte erstarrter, anscheinend schon gereifter vagirender Handwerksbursche, vorgefunden. Derselbe wurde nach der Besitzung des Herrn Rosemann gebracht und an ihm von dem herbeigerufenen Arzte Wiederbelebungsversuche angestellt. Obgleich die Lebensgeister wiederkehrten, endete doch ein schnell eintretender Gehirnschlag das thatenlose Dasein des Unbekannten. Die Bekleidung des Verunglückten war der gegenwärtigen Temperatur nicht angemessen und von Kassenbestand keine Spur vorhanden. Von einer gerichtlichen Aufnahme des Nachlasses wurde daher Abstand genommen.

Jauer. Unser „Stadtblatt“ berichtet: Am 23. Vormittag trug sich hier ein schrecklicher Unglücksfall zu. Die Frau des Tischlergesellen M., in der Weberstraße wohnhaft, hatte, als sie zum Bäcker ging, ihre beiden kleinen Kinder allein in der Stube gelassen. Während ihrer Abwesenheit spielte das älteste Kind, ein Mädchen von 5 Jahren, mit Streichhölzchen, die es am Ofen fand, und setzte sich dadurch die Kleider in Brand. Auf sein Schreien wollten die Nachbaren in die Wohnung dringen, konnten aber nicht hinein, da dieselbe verschlossen war; als die Mutter kam und die Thür öffnete, fand sie das unglückliche Kind über und über brennend vor; die Kleider waren schon fast vollständig verbrannt, während das Kind, nachdem das Feuer gelöscht, auf die gräßlichste Weise verbrannt, noch bis Mittag Leben zeigte, dann aber seinen Leiden erlag. Das kleinere Kind, welches noch im Bette sich befand, schwebte ebenfalls bereits in großer Gefahr, wie die angebrannten Betten bewiesen.

△ Neisse. Aus Mogwitz berichtet die „Neiss. Ztg.“: Am 18. Febr. früh 10 Uhr wurden die Pferde der hiesigen Besitzer vom Kreisthierarzt wegen einer ansteckenden Krankheit untersucht. Während der Revision erschlug ein Pferd einen Knaben von 6—7 Jahren.

Handel, Industrie ꝛc.

♃ **Breslau**, 25. Februar. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte heute bei etwas höheren Coursen in völliger Geschäftslosigkeit, welche eine bestimmte Tendenz nicht erkennen ließ. Die wenigen Abschlüsse beschränkten sich auf die Ultimo-Regulirung. Der Schluß war in Folge besserer Berliner Anfangscourse ziemlich fest. Creditactien pr. ult. März 398 bez., Lombarden 238,50 bez. Schles. Bankverein 103 bez. Freiburger Eisenbahn-Actien 78,75 bez. Oberschlesische 140 Gd., abgestempelte 134 Gd. Laurahütte 114,50 bez.

Breslau, 25. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 38—41 Mark, mittle 43—45 Mark, feine 47—49 Mark, hochfeine 50—53 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße fest, ordinäre 42—48 Mark, mittle 51—57 Mark, feine 62—65 Mark, hochfeine 68—72 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) matt, gek. — Ctr., pr. Februar 142 Mark Br., Februar-März —, März-April —, April-Mai 141 Mark Br., Mai-Juni 141,50 Mark Br., Juni-Juli 142,50 Mark bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. Februar 170 Mark Br., April-Mai 171 Mark Gd., 173 Br., Mai-Juni —, Juli-August —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Februar 165 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. Februar 154 Mark Br., pr. April-Mai 156,50 Mark Br., Mai-Juni 157 Mark Br., Juni-Juli —, Juli-August —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Februar 255 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matt, gek. — Ctr., loco 53,50 Mark Br., pr. Februar 52 Mark Br., Februar-März 52 Mark Br., März-April —, April-Mai 52,50 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 54 Mark Br., September-October 56,50 Mark Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100 %) fest, gek. — Liter, loco 55,10 Mark Br., 54,10 Mark Gd., pr. Februar 56,20—30 Mark bezahlt u. Gd., Februar-März 56,20—30 Mark bezahlt u. Gd., März-April 56,20—30 Mark bezahlt und Gd., April-Mai 57—57,20 Mark bezahlt u. Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August 59 Mark bezahlt, Br. u. Gd., August-September —.

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 50,49 Mark Br., 49,57 Gd.

Zink fest. **Die Börsen-Commission.**

ff. **[Getreidetransporte.]** In der Woche vom 14. bis 20. Februar d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 267,226 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 32,250 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. Seitenlinien, 58,615 Klgr. über die Posener Bahn resp. deren Seitenlinien, 77,563 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 11,823 Klgr. über die Freiburger Bahn, 102,240 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Roggen: 188,173 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 53,550 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 114,815 Klgr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 23,470 Klgr. über die Freiburger Bahn, 229,261 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Gerste: 221,282 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 53,942 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 80,250 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 6300 Klgr. über die Freiburger Bahn, 69,852 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Hafer: 335,554 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 82,960 Klgr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 47,080 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 19,927 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 17,332 Klgr. nach der Niederschles.-Märkischen Bahn, 345,204 Klgr. nach der Freiburger Bahn, 40,037 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Roggen: 29,371 Klgr. nach der Niederschles.-Märkischen Bahn, 274,150 Klgr. nach der Freiburger Bahn, 28,750 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, außerdem auf letzterer Bahn 22,900 Klgr. als Durchgangsgut.

Gerste: 10,650 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter, 30,076 Klgr. nach der Niederschl.-Märk. Bahn, 21,670 Klgr. nach der Freiburger Bahn.

Hafer: 15,100 Klgr. nach der Posener Bahn und weiter, 5809 Klgr. nach der Niederschl.-Märkischen Bahn, 210,297 Klgr. nach der Freiburger Bahn, 26,224 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, auf letzterer Bahn außerdem 20,400 Klgr. Hafer als Durchgangsgut.

Breslau, 25. Febr. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Das Hypothekengeschäft war, trotzdem der Oster-Termin ziemlich nahe ist, in letzter Woche nicht allzu lebhaft. Gekündigte Hypotheken kommen wenig an den Markt; die Beleihung von Neubauten wird verzögert, weil dieselben bei der anhaltenden Kälte nicht fortgeführt werden können. Dagegen zeigte das Grundstück-Geschäft an den letzten Tagen einiges Leben und hatte eine Anzahl Besitzveränderungen, auch von größeren Grundstücken, aufzuweisen.

* **[Breslauer Makler-Vereinsbank.]** Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto vom 31. December 1874 befindet sich im Inseratentheil.

Berlin, 24. Februar. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Auch in der verflossenen Woche ist im Metall-Geschäft eine Wendung zur Besserung nicht eingetreten und sind die Umsätze von Roheisen nicht von Belang. Kupfer fest. In England Chili 83—84 Pfd. St. Wallaro 93—94 Pfd. St. Urmeneta 95 Pfd. St. Englisches 89—90 Pfd. St. Hiesiger Preis für englische Marken Mark 93—96 pr. 50 Kilogr. Mansfelder Raffinade Mark 97 pr. 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 3—4 Mark höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität Mk. 77—84 pr. 50 Kilgr. loco. — Zinn im Preise weichend. Bancazinn in Holland 54 Fl. Hier Bancazinn Mk. 100—102 pr. 50 Klgr. Straits in England 90 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität Mk. 96—99 pr. 50 Kilogr. Secunda Mk. 90 pr. 50 Kilogr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn Mk. 72—75 pr. 50 Klgr. — Zink fest. In Breslau W. H. von Giesche's Erben Mk. 24, 25, geringere Marken Mk. 24 pr. 50 Kilogr. In London ohne Nachfrage. Hier am Platze erstere Mk. 25, 50 bis 26, —, letztere Mk. 25 pr. 50 Kilogr. Im Detail verhältnißmäßig höher. Bruchzink Mk. 16, 50 bis 17, 50 loco pr. 50 Kilogr. — Blei begehrt. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben ab Hütte Mk. 21, 50—22, pr. 50 Kilogr. Kasse. Loco hier Mk. 23—23, 50. Harzer und Sächsisches Mk. 23—24. Spanisches Rain u. Co. Mk. 26, 25—27, —. St. Andres Mk. 25—26. Detailpreise verhältnißmäßig höher. Bruchblei Mk. 19,—19, 50 pr. 50 Kilogr. — Roheisen. Der Markt in Glasgow ist abwartend, da man befürchtet, daß ein Strike der Arbeiter wegen Lohnreduction ausbrechen wird. Warrants 74 Sh. — P. Langloan und Coltneß 92 Sh. 6 P. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken Mk. 5, 75 bis 6, 25 pr. 50 Kilogr. Englisch Roheisen Mk. 4, 30 bis 4, 50 pr. 50 Kilogr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen Mk. 3, 80 bis 4 pr. 50 Kilogr. Gießerei-Roheisen 4, 20 bis 4, 50 pr. 50 Kilogr. Graues Holzkohlen-Roheisen Mk. 5, 40, weißes Holzkohlen-Roheisen Mk. 4, 40 bis 4, 70 pr. 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit 4, 75 bis 5, 25 pr. 50 Kilogr. — Stabeisen fest. Gewalztes Mk. 9, 50 bis 10 pr. 50 Kilogr. ab Werk. Geschmiedetes bis Mk. 12—12, 50 pr. 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger Mk. 13, 50 bis 17 loco pr. 50 Kilogr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene Mk. 7 bis 7, 50, zum Verwalzen Mk. 5, 55—6, — pr. 50 Kilogr. — Kohlen und Coaks fester und begehrter. Engl. Nuß- und Schmiedekohlen nach Qual. werden hier bis Mk. 84, Coaks Mk. 70—75 per 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und westphälischer Schmelz-Coaks Mk. 1, 75—2, 25 pr. 50 Kilogr. loco hier.

Leopold Hadra.

Posen, 24. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Weiter: Frost. — Roggen (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslos. Kündigungspreis 145 Mark. Gekündet — Ctr. Februar 145 G. Februar-März 145 G. März-April 144 bez. u. G. Frühjahr 144 B. April-Mai 143 bez. u. G. Mai-Juni 143 bez. u. G. Juni-Juli 144 G. Juli-August 141, 50 B. u. G. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) fest. Gekündet — Ltr. Kündigungspreis 56, 50 Mark. Februar 56, 40—60 bez. u. G. März 56, 70—56, 80 bez. u. G. April 57, 50 bez. u. G. April-Mai 57, 80 bez. u. G. Mai 58, 20 bez. u. G. Juni 58, 90 bez. u. G. Juli 59, 60 bez. u. G. August 60, 20 bez. u. G. August-September —. — Loco Spiritus ohne Faß 55 G.

Nürnberg, 23. Febr. [Hopfenbericht.] Vom heutigen Markt sind bis Mittag nur einige Käufe in guten Sorten zu 145—148—150 fl. angezeigt. Umsatz 40 Ballen.

Antwerpen, 24. Februar. Bei der nun beendigten Wollversteigerung wurden von 16,296 angebotenen Ballen 14,082 Ballen verkauft. — Neue bessere Buenos-Ayres-Wollen unverändert. Secunda-Sorten waren gegen die in der Januar-Auction gezahlten Preise 5—10 Cent., Montevideo-Wollen 10—15 Cent. niedriger.

[Internationale Handelskammer.] Es besteht der Plan, eine „Internationale Handelskammer“ zu gründen. Die Schöpfer des Planes in seiner vorliegenden Gestalt sind: der bekannte Französische Nationalöconom Michel Chevalier, Wolowsky, Scheurer, Dollfuß und Andere. Die Sache beruht auf folgendem vorläufigen Programm: Theilnehmer sollen die Handelskammern aller Nationalitäten sein. In Paris und andern Haupthandelsplätzen sollen jährlich Congresse abgehalten werden, an welchen die Delegirten der betreffenden Handelskammern Theil nehmen würden. Gegenstände der Prüfung und Discussion bilden die verschiedenen commerziellen Fragen. Von Zeit zu Zeit sollen Benachrichtigungen vertheilt werden, welche das allgemeine Interesse betreffen und hierdurch Vortheile erlangt werden, welche die Kammern in ihrer Isolirung sich schwieriger verschaffen könnten. Es besteht ferner die Absicht, in Paris ein Central-Bureau mit einem ständigen Agenten zu errichten, um den verschiedenen Kammern authentische Auskunft über die ihr Interesse berührenden Fragen zu übermitteln und auf jedem Wege die Communication zwischen den Mitgliedern der internationalen Handelskammer und den verschiedenen Regierungen des ganzen Erdkreises zu erleichtern. Ein weiterer Zweck ist, die Nachrichten über die Productionsquellen von Rohstoffen und die im Auslande verbrauchten Waarensorten zu centralisiren und über diesen Gegenstand regelmäßig den betheiligten Kammern Auskunft zugehen zu lassen. Zu geeigneter Zeit soll ferner Nachricht gegeben werden von Veränderungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Zolltarife, der Frachten, Abgaben ꝛc., soweit solche auf die Aus- und Einfuhr von Waaren Bezug haben. Sodann soll den Theilnehmern jede Erleichterung gewährt werden, betreffend Ausstellung von rohen und verarbeiteten Stoffen in den verschiedenen Staaten, um so die Consumenten mit den Namen der Producenten bekannt zu machen und hierdurch den directen Handel zu erleichtern. Wenn nöthig, sollen verantwortliche Agenten ins Ausland geschickt werden, um wichtige Unternehmungen zu prüfen und darüber Nachricht einzuziehen und um durch Veröffentlichung und Verbreitung der Berichte soliden Unternehmungen behülflich zu sein, sich Capitalien zu verschaffen und gleichzeitig den Theilnehmern gegen jedes Risico Gewähr zu geben. Ferner wird beabsichtigt, die Bildung von Handelsgerichten an allen Centralstellen anzuregen, auf die Unification und Codification der auf den Handel bezüglichen Gesetze und Gebräuche hinzuwirken und als Schiedsgericht in allen internationalen Handelsstreitigkeiten einzutreten, welche von den beiden Parteien etwa der Entscheidung unterbreitet werden, und endlich soll die Anlage von Wegen, Canälen, Eisenbahnen und allen Verkehrsmitteln von internationalem Nutzen angeregt werden.

[Noten in Mark-Währung.] Der Umlauf von Noten in Markwährung zeigt im Monat Januar erhebliche Fortschritte. Nach einer amtlichen Uebersicht bezifferte sich derselbe Ende Januar bereits auf 81,092,500 Mark gegen 30,202,600 Mark zu Ende December vor. Jahres, also auf 50,890,000 Mark mehr. — Was die Höhe der Abschnitte anbelangt, so entfällt selbstredend der bei Weitem größere Betrag auf Abschnitte von 100 Mark, derselbe stellt sich auf 66,631,100 Mark gegen 28,704,500 Mark Ende December.

[Schießpulver-Transporte.] Die Vorschriften über den Transport von Schießpulver auf den deutschen Bahnen unterliegen gegenwärtig der Revision in der Absicht, dieselben wesentlich in modificiren. Unmittelbare Veranlassung dazu boten die Schneeverwehungen auf den Schlesischen Bahnen, und die dadurch herbeigeführten Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen. Bei den bestehenden Vorschriften war es nämlich unter den obwaltenden Umständen geradezu unmöglich, dem Bergbau diejenigen Quantitäten Sprengmaterial zuzuführen, deren derselbe zur Fortsetzung der Arbeiten bedurfte.

Das der „Adler-Linie“ in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Herder“, Capitän Seidel, trat am 25. Februar seine erste diesjährige Reise mit Passagieren, Post und Ladung von Hamburg direct ohne Zwischenhäfen anzulaufen nach Newyork an.

Ausweise.

Paris, 25. Februar. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme 10,049,000. Portefeuille Abnahme 56,575,000. Gesammt-Vorschüsse Abnahme 12,025,000. Notenumlauf Abnahme 10,370,000. Guthaben des Staatsschatzes Zunahme 2,919,000. Laufende Rechnung der Privaten Abnahme 41,214,000.

London, 25. Februar. [Bankausweis.] Totalreserve 10,687,323 Pfd. Sterl. Notenumlauf 25,377,365 Pfd. Sterl., Baarvorrath 21,064,688 Pfd. Sterl., Portefeuille 18,185,042 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 17,559,329 Pfd. Sterl., Guthaben des Staatsschatzes 6,676,083 Pfd. Sterl., Notenreserve 9,820,405 Pfd. Sterl., Regierungssicherheiten — Pfd. Sterl., Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven — %.

Auszahlung.

[Breslauer Makler-Vereinsbank.] Der Dividendenschein Nr. 3 wird vom 2. März ab mit 9 Mk. 60 Pf. eingelost. (Siehe Inserat.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 24. Februar. [Schwurgerichtssitzung: Verhandlung wegen Meineid.] Heute haben wir den Fall, daß ein hiesiger, in geordneten Verhältnissen lebender und nicht ganz unvermögender Schmiedemeister, Koch, des wissentlichen Meineides beschuldigt ist, den er wegen den Kosten eines Bagatellprocesses, dessen Object 25 Silbergroschen waren, also wegen 5 Silbergroschen geleistet haben soll. — Die Sachlage ist folgende:

Der Droschkenbesitzer Bunke schuldete dem Angeklagten die für die Umarbeitung eines Wagens von demselben beanspruchte Gebühr von 27 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und 25 Sgr. für kleinere Reparaturen, und hatte von demselben über jeden dieser Beträge eine besondere Rechnung erhalten. Während er die letztere anerkannte, glaubte er, daß die andere zu hoch sei und wollte nur 25 Thlr. zahlen. Er begab sich in die Kochsche Werkstatt und sagte, die kleinere Rechnung wolle er bezahlen, die größere aber stimme nicht. Hierauf will er 25 Silbergroschen in Viergroschenstücken auf die Feilbank gezählt, und die Rechnung über 25 Sgr. nebst einem Bleistift dem Koch hingereicht haben, mit der Aufforderung zu quittiren. Da aber Koch erklärt habe, wenn er nicht das Ganze bekäme, da nehme er gar kein Geld, habe er die 25 Silbergroschen wieder eingesteckt und sich entfernt. Bald darauf strengte der Angeklagte wegen den 27 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und wegen der 25 Sgr. zwei gesonderte Processe gegen Bunke an. In dem ersteren erlangte er trotz der Einwendungen des Verklagten ein obsiegendes Erkenntniß. In dem andern machte Bunke, indem er einräumte, die 25 Sgr. zu schulden, aber sich weigerte die Proceßkosten zu tragen, den Einwand, daß er dem Kläger den Betrag durch Aufzählen auf seine Feilbank angeboten, dieser aber die Annahme ohne Grund verweigert habe. Hierüber schob er dem Kläger einen Eid zu, den dieser annahm und in der Verhandlung vom 4. Mai 1874 in folgender Form ableistete:

„Ich, Kläger, schwöre daß mir der Verklagte die Zahlung der eingeklagten „5 Silbergroschen durch Aufzählung des Betrages nicht angeboten hat. „So wahr ꝛc.“

Bunke wurde nun nicht nur zur Zahlung der 25 Sgr., sondern auch der Proceßkosten verurtheilt. Er behauptete aber, Koch habe einen Meineid geleistet, und als ihn Koch deshalb im Injurienproceß verklagte, reichte er gegen denselben die Denuntiation beim Staatsanwalt ein. Die Ermittelungen, die nun angestellt wurden, waren für den Angeklagten sehr gravirend. Bunke selbst hat seine obigen Angaben ebenso vor dem Untersuchungsrichter als vor dem Schwurgericht eidlich abgegeben. Außerdem sind die beiden zur Zeit beim Angeklagten beschäftigt gewesenen Schmiedegesellen Friedrich Borrmann und Ernst Berude vernommen worden. Ersterer bekundet, daß Bunke eines Tages im April 1874 in die Koch'sche Werkstatt gekommen und habe mit Koch über den Ausgleich von Rechnungen gesprochen. Hierbei habe er bemerkt, daß Bunke etwas, — ob Geld habe er nicht sehen können, aber er vermuthe, daß es Geld gewesen sei, — auf die in der Werkstatt stehende Feilbank aufzählte, und habe gehört, daß Bunke den Koch aufforderte, ihm eine überreichte Rechnung zu quittiren. Berude, der jetzt nicht zu ermitteln war, hat in der Voruntersuchung bekundet, daß Bunke eines Tages in die Koch'sche Werkstatt gekommen sei und für eine Rechnung Geld bezahlt habe; wie viel wisse er nicht. Es sei hierbei noch von einer andern Rechnung die Rede gewesen, welche Koch auch bezahlt haben wollte, wogegen Bunke erklärt habe, die Rechnung stimme um 2 Thaler nicht. Bunke habe das Geld dann wieder eingestrichen und sei fortgegangen. Koch hat Aehnliches auch dem Fuhrwerksbesitzer August Buchwald einige Zeit darauf erzählt. Als dieser nämlich am 12. April 1874 mit seinen Brüdern beim Angeklagten wegen Bezahlung einer Rechnung gewesen, habe Koch geäußert, daß es in Ordnung wäre, seine Rechnung regelmäßig und ohne Processe zu bezahlen, und habe seines Streites mit Bunke erwähnt. Unter Anderm habe Koch auch erzählt, der Bunke sei bei ihm gewesen und habe ihm 25 Sgr. angeboten, aber er würde nicht so dumm sein, dieselben zu nehmen; wenn er nicht Alles bekomme, so wisse er, was er zu thun habe. — Außerdem wurde erwiesen, daß Koch mit einem andern Manne, der eine blaue Brille getragen, mit einer Droschke nach Wiese gefahren sind und dort mit dem Schmiedegesellen Berude, der damals in dem nahen Striese arbeitete, conferirt haben. Die Wirthin soll dem Zeugen Buchwald, wie dieser bekundet, erzählt haben, daß sie aus dem Gespräche so viel entnommen habe, daß es sich darum handle, den Schmiedegesellen zu einem wahrheitswidrigen Zeugniß zu veranlassen. Der Angeklagte bleibt dabei, daß Bunke ihm nicht 25 Sgr. auf die Feilbank hingezählt habe, jedenfalls habe er Nichts davon bemerkt, da er am zweiten Feuer gestanden habe, und die Werkstatt dunkel sei. Der Zeuge Borrmann bestätigt dies insoweit, daß der Angeklagte von der Feilbank weiter entfernt gewesen als er.

Hiernach hielt der Vertreter der Staats-Anwaltschaft, Herr Dr. Crüsemann, die Anklage durchweg aufrecht. Daß Bunke thatsächlich die 25 Sgr. hingezählt habe, geht aus den einzelnen Zeugenaussagen in ihrer Verbindung hervor, da darüber kein Zweifel sein könne, daß der von den Gesellen Borude und Borrmann erwähnte Vorfall derselbe ist, den die Anklage im Auge hat. Die Wissentlichkeit bei dem falschen Eide geht recht deutlich daraus hervor, daß der Angeklagte später dem Buchwald gegenüber selbst eingeräumt habe, daß Bunke ihm die 25 Sgr. habe bezahlen wollen, und daß er sie nicht angenommen habe.

Der Vertheidiger, Herr Justizrath v. Dazur, plädirte für Freisprechung. Bei einem so schweren und so schwer bedrohten Verbrechen könne man die Schuld nur von einem überwältigenden Beweise für erwiesen annehmen, müsse aber zur Ehre des Menschengeschlechts, wenn die Möglichkeit der Unschuld vorliege, freisprechen, da es kaum denkbar sei, daß ein wohlsituirter Mensch blos wegen der 5 Sgr. betragenden Kosten eines Processes, den er in der Hauptsache schon gewonnen, wissentlich falsch schwören wird. Es sei aber der Beweis überhaupt nicht erbracht. Koch habe geschworen, daß Bunke ihm die 25 Sgr. durch Aufzählen nicht angeboten habe. Dazu gehört nicht blos, daß Bunke das Geld aufzählt, sondern auch, daß er den Koch darauf aufmerksam macht, daß er es ihm aufgezählt habe, und daß Koch dies bemerkt. Hierüber fehle aber jeder Beweis; selbst der Zeuge, der nach seiner Angabe dem Bunke näher gestanden als der Angeklagte, habe nicht bemerkt, ob das auf die Feilenbank gelegte Geld sei, und namentlich ob es 25 Sgr. seien; noch weniger habe dies der Angeklagte gekonnt, der

gerade mit Arbeit am Feuer beschäftigt gewesen sei, nämlich damit, einen Hammer anzustielen. Es sei ja natürlich, daß Letzterer sich, nachdem er es abgelehnt hatte, blos 25 Sgr. zu nehmen, sich abgewendet habe, um von der ganzen Sache Nichts zu wissen. Damit stehe auch das nicht im Widerspruch, was er später dem Zeugen Buchwald gesagt. Denn daß Bunke ihm angeboten habe, 25 Sgr. zu zahlen, sei gar nicht streitig, es frage sich blos ob durch Aufzählen. Letzteres habe er nicht zugestanden. — Herr Staats-Anwalt Crüsemann widersprach diesen Ausführungen, und wollte eventuell die Annahme eines fahrlässigen falschen Eides befürworten. Der Herr Vertheidiger meinte, daß für einen solchen noch weniger Anhalt da sei, als für wissentlichen Meineid. Denn wenn den Angeklagten eine Nachlässigkeit treffe, so sei dieselbe bei dem Vorfall in der Schmiedewerkstatt vorgekommen, weil er das Aufzählen des Geldes nicht beachtet. Fahrlässiger Meineid bedinge aber eine bei der Eidesleistung vorgekommene Fahrlässigkeit. Es müsse durch ein schuldbares Versehen beschworen worden sein, was der Schwörende hätte bei gehöriger Sorgsamkeit nicht beschwören können. Dies läge hier nicht vor. Wenn der Angeklagte gesehen habe, daß ihm Bunke den Betrag hingezählt und dadurch angeboten habe, so sei er des wissentlichen Meineides schuldig, wenn aber nicht, dann habe er nach seinem besten Wissen die reine Wahrheit beschworen, und sei auch des fahrlässigen falschen Eides nicht schuldig. — Die Geschworenen verneinten beide an sie gerichtete Schuldfragen, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Abend-Post.

H. **Breslau,** 25. Februar. [Vorschuß-Verein zu Breslau (eingetragene Genossenschaft)]. Die auf heut Abend in den Saal des Café restaurant berufene außerordentliche General-Versammlung, auf deren Tagesordnung die Berathung des von dem Vorstande und dem Verwaltungsrathe entworfenen neuen Statuts stand, war so ungemein zahlreich besucht, daß der Saal die Anwesenden, obwohl er in allen Räumen überfüllt war, nicht zu fassen vermochte. Zu einer Beschlußfassung war die Versammlung nicht competent, da trotz der Fülle ⅓ der sämmtlichen (4500) Mitglieder nicht anwesend. Es wurde daher auch die General-Discussion, in welche man eintrat, sehr bald wieder geschlossen. Nach einigen Mittheilungen des Vorsitzenden, Kaufmann Maul, trug Herr Kopisch Namens des Gesammtvorstandes folgende Erklärung vor:

Bereits im Herbst vorigen Jahres hatten die Vorstands-Mitglieder erklärt, ihre Aemter niederlegen zu wollen und konnten damals nur durch den Hinweis auf die Unmöglichkeit, sogleich geeigneten Ersatz zu finden, bewogen werden, ihre Functionen einstweilen fortzuführen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrathes unseres Vereins halten jedoch, sobald die Revision der Statuten zum Abschluß gelangt sein wird, den Zeitpunkt für gekommen, in pleno gleichzeitig ihre Aemter in die Hände der Generalversammlung zurückzugeben. Nach den Vorgängen des verflossenen Jahres und angesichts der bevorstehenden tiefgreifenden Aenderung der Organisation, erachten sie diesen Schritt für eine Pflicht nicht nur gegen sich selbst, sondern hauptsächlich auch gegen den Vorschuß-Verein, damit demselben vollkommen freie Hand für die Neubildung seines Verwaltungsrathes geboten werde.

Zugleich fühlen wir, die Mitglieder des derzeitigen Verwaltungsrathes, uns gedrungen, gegenüber den Angriffen und Verleumdungen, deren Gegenstand der jetzige Vorstand und namentlich dessen hochverdienter Director, Herr Laßwitz, geworden sind, an dieser Stelle öffentlich Zeugniß dafür abzulegen, daß keins der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sein Amt jemals selbstsüchtig, zum Nachtheil des Vereins mißbrauchte und daß vorzugsweise Herr Laßwitz in der langen Dauer seiner Amtsführung ein über alle Verdächtigungen erhabenes, opferwilliges und uneigennütziges Wirken bewährte. Wir halten es für Gewissenspflicht, unsern Vereinsgenossen gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes und namentlich Herrn Laßwitz diese Ehrenerklärung auszusprechen, auf welche sie nach unserer vollen Ueberzeugung wohlbegründeten Anspruch haben.

Breslau, den 25. Februar 1875.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes des Vorschuß-Vereins zu Breslau, eingetragene Genossenschaft.

Ein Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Vorberathung des Statuts wurde nach einer längern, zum Theil sehr erregten Discussion, abgelehnt.

Die nächste General-Versammlung soll bei Weiß oder Liebich stattfinden. Weiterer Bericht folgt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. Febr. Abgeordnetenhaus. Eingegangen sind der Vertragsentwurf über die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich. Das Haus erledigt ohne Debatte die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Gebührenberechnung bei dem Rheinischen Hypothekenwesen. Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Deckung des Coursverlusts bei der Eisenbahnanleihe von 1868 und der Bericht der Budget-Commission über die Rechnungen der Oberrechnungskammer-Kasse pro 1873. Hierauf wird die Etatberathung fortgesetzt. Sämmtliche Positionen der Justizverwaltung werden genehmigt. Im Laufe der Debatte weist der Justizminister gegenüber den Ausstellungen bezüglich der Behandlung der Gefangenen auf die in Angriff genommene Revision des Gefängnißwesens hin. Darauf werden sämmtliche Positionen der allgemeinen Finanzverwaltung genehmigt. Bei dem Titel „Zuschuß" zu den Verwaltungsausgaben in Waldeck beantragt Kapp den künftigen Fortfall der Position, weil im nächsten Jahr eventuell die Kündigung erfolgen müsse; er zieht jedoch den Antrag zurück, weil die Regierung nothwendig die Summe im nächsten Jahre braucht. Camphausen bestreitet, daß die Regierung zur Vertragserneuerung der Zustimmung des Landtags bedürfe, und befürwortet die Bewilligung des Postens, welchen das Haus annimmt. Der Antrag der Schleswig-Holsteinschen Abgeordneten, den einmaligen Beitrag für die schleswig-holsteinschen Communen als Ersatz für die Kriegsleistungen von 1849 und 1850 mit 1,200,000 Mark nicht zu bewilligen und die Regierung aufzufordern, eine billige Ausgleichung der schleswig-holsteinschen Zwangsanleihe, besonders der von der Commune aufgebrachten, im Sinne des vorjährigen Landtagsbeschlusses herbeizuführen, wird von Haenel vertheidigt, und auf Befürwortung von Gneist und Miquel an die Budgetcommission verwiesen. Der Finanzminister hatte sich für die einmalige Verwilligung ausgesprochen. Nächste Sitzung morgen.

München, 25. Februar. Die Geschworenen haben den Redacteur des „Vaterland" Sigl wegen drei verleumderischer Beleidigungen des Reichskanzlers schuldig gesprochen und die Unterfrage, ob mildernde Umstände vorhanden seien, verneint. Der Staatsanwalt beantragt 15 Monate Gefängniß. Das Urtheil des Gerichtshofes wird Abends verkündet werden.

Wien, 25. Februar. Die „Presse" hört, der Handelsminister Dr. Banhans sei auf dringendes Anrathen der Aerzte genöthigt, ein südliches Klima aufzusuchen. Er erhielt hierfür bereits vom Kaiser einen zweimonatlichen Urlaub bewilligt. Der Ackerbauminister übernimmt inzwischen das Handelsdepartement.

Wien, 24. Febr. Mehrere Morgenblätter veröffentlichen eine Zuschrift des Oberlandesgerichts-Präsidenten Baron Hein, worin derselbe das Schreiben an Baron Wittmann als vertrauliches Privatschreiben bezeichnet, und hinzu fügt, er habe darin Wittmann aufmerksam gemacht, daß die Darstellung der Vertheidigung Ofenheim's, als sei der Proceß ein Tendenzproceß des Ministeriums, doch in der Behauptung gipfele, daß die Gerichte sich zu Werkzeugen eines unberechtigten Tendenzprocesses hergeben. Er habe deshalb Wittmann gebeten, gegen solche Angriffe auf die Unabhängigkeit und das Ansehen der Gerichte seine discretionäre Gewalt zu brauchen. Hierin liege aber gewiß kein Angriff auf die Stellung des Richterstandes.

Madrid, 24. Febr. Der König empfing die Gesandten Belgiens und Deutschlands, welche ihre Creditive überreichten.

Haag, 24. Febr., Abends. Eine der Regierung aus Java zugegangene Depesche meldet, daß daselbst in mehreren Departements große Ueberschwemmungen stattgefunden haben.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 25. Februar. Die Direction der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn versendet eine beschwichtigende Mittheilung, daß ihr die verlangte Zinsengarantie-Erhöhung jedenfalls gewährt werden würde und die Actionäre eine Verkürzung der Zinsen nicht zu befürchten hätten.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Versailles, 25. Februar. Nationalversammlung. Der Zusatzantrag Wallons zu dem Gesetz über die Organisation der Gewalten, der die Befugnisse der Präsidenten bestimmt, wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen, ebenso der Artikel 7 des Gesetzes beibehalten, welcher Versailles zum Sitz der Executivgewalt beider Kammern bestimmt, nach der von den royalistischen Deputirten abgegebenen Erklärung; hierauf wird das ganze Gesetz über die Organisation der Gewalten mit 436 gegen 262 Stimmen genehmigt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. Februar, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 399, 50. Staatsbahn 531, —. Lombarden 238, 50. Rumänier —. Dortmund —, —. Laura —, —. Discontocommandit —, —. 1860er Loose —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 25. Februar, 12 Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 399, 50. Staatsbahn 530, —. Lombarden 238, —. Rumänier 34, 50. Dortmund 22, 50. Laura 115, —. Disconto 155, 50. — Ziemlich fest.

Berlin, 25. Februar, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 399, —. 1860er Loose 116, 25. Staatsbahn 531, —. Lombarden 239, 50. Italiener 69, 80. Amerikaner 99, 10. Rumänen 34, 40. 5procent. Türken 43, 10. Disconto-Commandit 154, 75. Laurahütte 114, 50. Dortmunder Union 22, 50. Köln-Mind. Stamm-Actien 107, —. Rheinische 116, 25. Berg.-Märk. 77, 75. Galizier 104, 25. — Ruhig.

Weizen (gelber): April-Mai 177, 50, Juni-Juli 181, —. Roggen: April-Mai 143, —, Juni-Juli 140, 50. Rüböl: April-Mai 54, 50, Septbr.-Octbr. 57, 80. Spiritus: April-Mai 59, 30, Juli-August 61, 10.

Berlin, 25. Februar. [Schluß-Course.] Ziemlich fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 15 Minuten.

Cours vom	25.	24.	Cours vom	25.	24.
Oest. Credit-Actien	400, 50	399, —	Bresl. Makl.-V.-B.	87, —	87, —
Oest. Staatsbahn	532, —	530, —	Laurahütte	114, 75	114, 25
Lombarden	241, —	238, —	Ob.-S. Eisenbahnb.	51, —	51, 50
Schles. Bankverein	102, 50	102, 20	Wien kurz	182, 65	182, 65
Bresl. Discontobank	84, 25	84, 50	Wien 2 Monat ...	181, 55	181, 55
Schles. Vereinsbank	91, 40	91, 40	Warschau 8 Tage .	283, 55	283, 75
Bresl. Wechslerbank	75, 50	75, 50	Oesterr. Noten	182, 90	182, 60
do. Pr.-Wechslerb.	69, —	69, —	Ruß. Noten	283, 95	283, 80
do. Maklerbank ..	76, —	76, —			

Zweite Depesche, 3 Uhr 10 Min.

Cours vom	25.	24.	Cours vom	25.	24.
4½proc preuß. Anl.	105, 75	105, 75	Köln-Mindener ...	107, 25	107, 10
3½prc. Staatsschuld	91, 50	91, 50	Galizier	104, 50	104, 10
Posener Pfandbriefe	95, 10	95, 10	Ostdeutsche Bank . .	78, 75	78, 75
Oesterr. Silberrente	69, 50	69, 40	Disconto-Comm. ..	155, 25	155, —
Oesterr. Papierrente	65, —	64, 90	Darmstädter Credit	142, 50	142, —
Türk. 5% 1865r Anl.	43, 25	43, 10	Dortmunder Union	22, 80	22, —
Italienische Anleihe	70, 30	70, 75	Kramsta	88, 75	89, 10
Poln. Liq.-Pfandbr.	70, 80	69, 80	London lang	20, 37	—, —
Rum. Eis.-Obligat.	34, 50	34, 30	Paris kurz	81, 55	—, —
Oberschl. Litt. A. .	141, —	140, —	Moritzhütte	40, —	40, —
Breslau-Freiburg .	81, 50	78, 75	Waggonfabrik Linke	46, 50	46, 25
R.-O.-U.-St.-Actie	—, —	—, —	Oppelner Cement .	30, —	30, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	110, —	110, —	Ver. Br. Oelfabriken	56, —	56, 25
Berlin-Görlitzer ...	67, 10	66, 50	Schles. Centralbank	59, —	59, —
Bergisch-Märkische	78, 20	78, 50			

Nachbörse: Creditactien —, —, Staatsbahn 532, 50. Lombarden —, —, Disconto 156, 75. Laura 116, —. Dortm. 23, 25.

Cassa- und Deckungskäufe befestigten den Markt. Von Internationalen namentlich Franzosen und Lombarden Stückebedarf. Bahnen, wenn auch nicht wesentlich höher, doch bedeutend fester. Freiburger waren gesucht. Banken lebhafter, hervorragende Bergwerkspapiere anziehend. Anlagen unverändert. Geld sehr flüssig. Discont 2½ pCt. Deports: Credit 1, 50, Franzosen 1, 20, Lombarden 1, 0, Dortmunder ¼, Discont ⅛, Laura ⅜ pCt.

Frankfurt a. M., 25. Februar, 1 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 199, 25, Staatsbahn 266, —, Lombarden 119, —, Galizier —, —. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loose —, —. Lomb. lebhaft.

Frankfurt a. M., 25. Febr., Nachm. 3 U. 15 M. [Schluß-Course.] Oesterr. Credit 199⅞. Franzosen 266, 25. Lombarden 119⅝. Böhm. Westbahn 165, 50. Elisabeth 162, —. Galizier 208, 25. Nordwest 137, —. Silberrente 69½. Papierrente 64⅞. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose 313. Amerik. 1882 99¼. Russen 1872 102¼. Russ. Bodencredit 92⅛. Darmstädter 142⅞. Meininger 89½. Frankfurter Bankverein 80⅞. Wechslerbank 87⅜. Hahn'sche Effectenbank 112⅝. Oesterreichische Bank 85⅜. Schles. Vereinsbank 91¼. Fest.

Wien, 25. Februar. [Schluß-Course.] Matt.

	25.	24.		25.	24.
Rente	70, 95	70, 95	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate .	291, 50	291, —
National-Anlehen ...	75, 85	75, 85	Lomb. Eisenbahn ...	133, —	132, 50
1860er Loose	111, 50	111, 70	London	111, 30	111, 40
1864er Loose	140, 50	140, 70	Galizier	229, 50	229, 50
Credit-Actien	219, 12	219, 50	Unionsbank	100, 60	101, —
Nordwestbahn	151, —	151, —	Kassenscheine	164, —	164, —
Nordbahn	196, —	196, —	Napoleonsdor	8, 89½	8, 90½
Anglo	131, 20	131, 40	Boden-Credit	111, —	—, —
Franco	52, —	53, 10			

Paris, 24. Februar. Abends. Auf dem Boulevard wurde neueste Anleihe 102, 35, Türken de 1865 42, 97, Spanier exter. 22¹⁵/₁₆, dto. inter. 18⅟₁₆ gehandelt.

Paris, 25. Februar. [Anfangs-Course.] 3procent. Rente 64, 90, Anleihe 1872 102, 40. do. 1871 —, —. Italiener 69, 75. Staatsbahn 656, 25. Lombarden 300, —. Türken 43, 17. Fest.

London, 25. Februar. [Anfangs-Course.] Consols 93, 01. Italiener 69⅛. Lombarden 11⅞. Amerikaner 104½. Türken 42½. — Wetter: Thauwetter.

Newyork, 24. Februar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 14⅜. Wechsel auf London 4, 83. Bonds de 1885 ⁵/₂₀ 119⅞. 5% fundirte Anleihe 114⅞. Bonds de 1887 ⁵/₂₀ 119⅝. Erie 28. Baumwolle in Newyork 16. do. in New-Orleans 15⅝. Raff. Petroleum in Newyork 14½. Raff. Petroleum in Philadelphia 14. Mehl 4, 90. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 18. Kaffee Rio 17¾. Havanna-Zucker 7⅝. Getreidefracht 8½. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅞. Speck (short clear) 10½.

Berlin, 25. Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, April-Mai 176, 50. Mai-Juni 178, —. Juni-Juli 180, 50. Roggen matt, April-143, —. Mai-Juni 140, 50. Juni-Juli 140, —. Rüböl matter. April-Mai 54, 20. Mai-Juni 54, 80. September-October 57, 20. Spiritus matter. Februar-März 59, —. April-Mai 59, —. Juni-Juli 59 80. Juli-August 66, 80. Hafer pr. Mai 167, —. Juni-Juli 160.

Paris, 25. Februar. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl behauptet, pr. Februar 52, 25, pr. März-April 52, 25, pr. Mai-August 53, 75, pr. Mai-Juni 53, —. Weizen behauptet, pr. Febr. 24, 50, pr. März-April 24, 50, pr. Mai-August 25, —, Mai-Juni 24, 75. Spiritus behauptet, per. Februar 53, 25, pr. Mai-August 54, 50. — Wetter: Trübe.

Köln, 25. Februar. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen flau, März 18, 60, Mai 18, 30. Roggen behauptet, März 14, 50, Mai 14, 15. Rüböl matt, loco 29, —, Mai 28, 90, October 30, 60.

Hamburg, 25. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) matt, Februar 182, April-Mai 180. Roggen (Termin-Tendenz) matt, Februar 148, April-Mai 143. Rüböl flau, loco 56½, Mai 56 Spiritus still, Februar 44¾, April-Mai 45, Juni-Juli 45½. — Wetter: —

Amsterdam, 25. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen: Mai 262.

Glasgow, 25. Februar. (Schluß.) [Roheisen.] 75, 6.

Stettin, 25. Februar. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: matt, per April-Mai 181, —, per Mai-Juni 181, —. Roggen matt, per Februar 149, —, per April-Mai 142, —, per Mai-Juni 139, —. Rüböl: per Februar 51, —, per April-Mai 52, —, per Herbst —, —, Spiritus: unverändert, per loco 56, 6, per Febr. 58, 8, per April-Mai 59, 8, per Juni-Juli 60, 6. Petroleum per Herbst 13, 25. Rübsen per Februar —.

Hamburg, 25. Februar, Abends 9 Uhr — Minuten. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente 69⅜. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 298, 50. Oesterreichische Credit-Actien 199, 25. Oesterreichische Staatsbahn 663, 50. Oesterreich. Nordwestb. —, —. Anglo-deutsche Bank —. Hamb. Commerz- u. Disc. —, —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 117, —. Berg.-Märkische 78, —. Köln-Mind. 108, 25. Laurahütte 115, 25. Dortmunder Union —, —. Inländische Spanier —. 1860er Loose —. Stillstens. Glasgow 75, 3.

Frankfurt a. M., 25. Febr., Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 199, —. Oesterreichische franz. Staatsbahn 265, 50. Lombarden 119, 12. Silberrente —, —. 1860er Loose 116, 62. Galizier —, —. Elisabethbahn —. Ungarloose —. —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. — —. Rheinische —, —. Still.

Paris, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 64, 85. Neueste 5pct. Anleihe 1872 102, 45. do. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 69, 70. do. Tabaks-Actien —, —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 655, —. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 300, —. do. Prioritäten 249, —. Türken de 1865 43, —. do. de 1869 295, —. Türkenloose 127, 25. Spanier exterieur —, interieur —. Fest.

London, 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Consols 93, 01. Ital. 5%. Rente 69¼. Lombarden 11, 15. 5pCt. Russen de 1871 101½. dto. de 1872 101. Silber 57⅜. Türkische Anleihe de 1865 42¾. 6pCt. Türken de 1869 56⅞. 6pCt. Vereinigt. St. per 1882 104½. Silberrente 68¼. Papierrente 64¼. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —. Spanier —. Platzdiscont 3¼. Bankauszahlung —, —.

Telegraphische Witterungsberichte vom 25. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	338,2	— 15,8	—	N. mäßig.	heiter.
8 Petersburg	338,8	— 8,6	—	S. schwach.	bedeckt.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	335,1	— 19,0	—	S. mäßig.	bewölkt.
8 Stockholm	338 8	— 9,9	—	SW. schwach.	wenig bewölkt.
8 Skudesnäs	337 5	— 1,4	—	O. mäßig.	heiter.
8 Gröningen	333 5	— 3,8	—	O. stille.	bewölkt.
8 Helder	343,9	— 1,1	—	O. schwach.	—
8 Hernösand	339,5	— 13,0	—	Windstille.	heiter.
8 Christiansd.	339,7	— 3,2	—	OSO. schwach.	heiter.
8 Paris	332,5	1,0	—	SO. schwach.	bedeckt.
Morg. **Preußische Stationen:**					
6 Memel	339,4	— 11,6	— 9,7	SO. schwach.	heiter.
7 Königsberg	338,4	— 12 5	— 10,3	SO. schwach.	heiter.
6 Danzig	338,5	— 13,2	— 10 0	—	trübe.
7 Cöslin	339,1	— 10.6	— 9 2	SO. mäßig.	völlig heiter.
6 Stettin	335,2	— 9 3	— 9 0	SO. schwach.	heiter.
6 Puttbus	334,8	— 7,4	— 6.7	SO. stark.	heiter.
6 Berlin	334 3	— 9,6	— 8,9	O. mäßig.	heiter.
6 Posen	334 6	— 11,8	— 10,4	SO. mäßig.	völlig heiter.
6 Ratibor	328,9	— 14,9	— 12,7	S. schwach.	fast heiter.
6 Breslau	331.0	— 12,7	— 11.8	SO. mäßig.	völlig heiter.
6 Torgau	331 5	— 8,3	— 8 3	SO. lebhaft.	heiter.
6 Münster	330,7	— 2,0	— 2 6	O. schwach.	zieml. heiter.
6 Köln	332,1	— 0,5	— 2 2	SO. mäßig.	ziemI. bedeckt.
6 Trier	326,8	— 1,2	— 1,5	W. schwach.	wolkig, Nebel, trübe.
6 Flensburg	334.8	— 3,6	—	SO. mäßig.	wolkig.
7 Wiesbaden	329 0	— 3 9		O. schwach.	heiter.

nur vereinzelt darzubieten. Dagegen zeigen unser Marktplatz, und zwar! Spiritus (pr 100 Liter à 100 %) fest ...

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau **Helene**, geb. **Lehmann**, von einem gesunden Mädchen beehrt sich, Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen
[2028] **W. Kunsemüller jr.**
Breslau, 25. Februar 1875.

Heut Abend 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Bertha**, geb. **Eichert**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches den lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeige. [817]
Neisse, den 24. Februar 1875.
Friedrich Där.

Durch die Geburt eines Töchterchen wurden erfreut [805]
Michael Mayer und Frau,
geb. **Oelsner.**
Prenzlau, 24. Februar 1875.

Statt besonderer Meldung.
Meine geliebte Frau **Clara**, geb. **Dierig**, wurde heute früh von einem todten Mädchen entbunden. [3050]
Hamburg, 23. Februar 1875.
F. W. H. Richter.

Heute Vormittag 10½ Uhr starb nach achttägigen schweren Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der Particulier [3035]
Ferdinand Mittmann
im Alter von 79½ Jahren. Dies zeigen, statt besonderer Meldung, tief betrübt an
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 24 Februar 1875.

Heute Nachmittag 3 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere theuere, gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter Wittwe **Sara Landsberg** in Herrnstadt im 84. Lebensjahre. Dies zeigt Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an [2027]
Meyer Landsberg
im Namen der Hinterbliebenen.
Breslau, 24. Februar 1875.

Heute früh verstarb plötzlich in Folge eines Schlagflusses die verwittw. Frau Pastor **Missig**, geb. **Hauptmann**, im Alter von 56 Jahren. [3026]
Dies zeigen statt besonderer Meldung tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 24. Februar 1875.
Trauerhaus: Lehmdamm 26.
Beerdigung: Sonnabend früh 10 Uhr.

Heut Vormittag entschlief sanft im Alter von 76½ Jahren unser innig geliebter Vater, Schwieger-, und Großvater, der **Musikmeister a. D.** [3054]
Bernhard Buchbinder,
was allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen
die Hinterbliebenen.
Glogau, Plauen und Hamm i. Westph., 24. Februar 1875.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß starb heute Nacht mein liebes, gutes Weib **Anna**, geb. **Bleisch**, an Lungenlähmung, was ich statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt anzeige.
Strehlen, den 25. Februar 1875.
[2041] **Paul Beck.**

(Verspätet.)
Sonntag den 21., Abends 8½ Uhr, entschlief sanft nach längerem Leiden in ein besseres Jenseits unser innigstgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater [814]
Moritz Großmann
im noch nicht vollendeten 62. Lebensjahre.
Diese traurige Nachricht widmen wir allen lieben Verwandten und Bekannten um stille Theilnahme bittend.
Ratibor, den 24. Februar 1875.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachts 2 Uhr verschied unser inniggeliebter Sohn [809]
Gustav
im Alter von 10 Jahren.
Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige die tiefbetrübten Eltern.
Militsch, den 24. Februar 1875.
S. Hirschfeld und Frau.

Heut Nachmittag entschlief sanft nach mehrmonatlichen Leiden meine gute Schwägerin **Louise Starcke**, im Alter von nahe 72 Jahren. [3039]
Waldenburg, den 24. Februar 1875.
E. A. Ehlert.

Familien-Nachrichten.
Geburten. Ein Sohn: d. Herrn Kreisrichter Guderian in Grätz, dem Premier-Lieut. Hrn. v. Schlieben in Großenhain.
Todesfälle. Oberst-Lieut. a. D. Hr. v. Mannsbach in Potsdam.

Dringende Bitte!
Ein Familienvater, welcher schon seit 4 Jahren gelähmt, jetzt wieder krank darniederliegt, und der mit den Seinigen dadurch in die größte Noth gerathen, da zum Zusetzen nichts mehr vorhanden ist, bittet edle Menschenherzen, seine Noth zu mildern.
Unterstützungen jeder Art nimmt Herr **F. Bannert**, Ring 34, 1. Etage, gefälligst in Empfang. [3073]

Bei ihrem Umzuge nach Leipzig sagen allen ihren werthen Freunden und Bekannten Lebewohl
Familie Wilhelm Durra.

Stadt-Theater.
Freitag, den 26. Febr. „**Undine.**" Romantische Zauberoper mit Tanz in 4 Aufzügen. Nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing.
Sonnabend, den 27. Februar. **Bei ermäßigten Preisen: „Faust."** Tragödie in 6 Akten von Goethe.

Thalia-Theater.
Freitag, den 26. Februar. Zum 3. Male: „**Bummelfritze.**" Komisches Familiengemälde mit Gesang und Tanz in 3 Akten von E Jacobson und H. Wilken (mit theilweiser Benutzung einer älteren Idee). Musik von G. Michaelis. [3049]

Lobe-Theater.
Freitag. „**Alphons.**" „**Des Löwen Erwachen.**" [3048]
Sonnabend. „**Mamsell Angot.**"
Sonntag. Erstes Gastspiel der Königl. Hofschauspielerin Frau Louise Erhartt. Z. 1. M.: „**Maria und Magdalena.**"

Mellini-Theater
auf dem Zwingerplatz.
Freitag, den 26. Februar, Abends 7½ Uhr:
Große brillante Vorstellung.
Magie, Physik, Optik ꝛc.
Vorführung prachtvoller Welt-Tableaux. Zum Schluß: **The Fakhir** und das schlafende Mädchen. [3036]
Preise der Plätze: Sperrsitz 15 Sgr., I. Rang 10 Sgr., II. Rang 7½ Sgr., Gallerie 5 Sgr. Billets sind **nur** an der Casse des Mellini-Theaters zu haben. Diese ist Mittags von 11—2 Uhr, sowie Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
Einlaß 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Morgen Sonnabend, 27. Febr., sowie täglich Abends 7½ Uhr **große brillante Vorstellung.**

□ F. z. ⊙ Z. d. 27. Ab. 8 Ges. Ver.

Liebich's Etablissement.
Heute Freitag:
Sinfonie - Concert.
Anfang 7 Uhr. [3038]
Entree à Person 25 Mrkpf.
J. Peplow, Capellmeister 11. Regts.

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute Freitag, den 26. Februar:
Auftreten
der k. Original-Japanesen-Künstler-Gesellschaft
unter Direction des
Herrn **Jean Dehli**
und
Concert
der Breslauer Concert-Kapelle.
Anfang 7½ Uhr.
Entree Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.
Morgen: Drittes Bockfest.
[4047] **Bilse.**

Zelt-Garten.
Heute:
Großes Concert
des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.
Letzte Woche:
Auftreten der Chansonnet-Sängerin
Miss Lillie Alliston.
Im Tunnel: Concert
der Leipz. Quartett- u. Coupletsänger Herren **Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner, Selow** und **Hanke.**
Anfang 7½ Uhr. [3002]
Entree à Person 30 Pf.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.
Großes Concert
Anfang 7 Uhr. [3070]
Entree à Person 1 Sgr.
Morgen Sonnabend Auftreten der Japanesen-Künstler-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Juni v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lieferfristzuschlag von je einem Tage für Fracht und Eilgut mit Genehmigung des Herrn Handelsministers auch für die Ueberführung mittelst Rollfuhrwerks von einem Berliner Bahnhofe zum andern Geltung hat. [3033]
Berlin, den 20. Februar 1875.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
An Stelle des Ostdeutsch-Schlesisch-Russischen Eisenbahn-Verband-Tarifs vom 1. April 1872 tritt vom 1. April cr. ab unter der Bezeichnung Deutsch-Russischer Eisenbahn-Verband ein neuer Tarif (Heft VI.) in Kraft, welcher für unsere Verband-Station Waldenburg ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Flachs, Hanf, Heede und Werg enthält.
Näheres ist bei unserer Güter-Expedition Waldenburg einzusehen.
Breslau, den 24. Februar 1875. [3061]
Directorium.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.
Die Herren Actionäre werden hierdurch zur dritten ordentlichen General-Versammlung auf
den 27. März cr., Nachmittags 3½ Uhr,
in den kleinen Saal der neuen Börse hierselbst ergebenst eingeladen.
Gegenstände der Tagesordnung:
1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Feststellung der Bilanz und der Dividende, sowie Ertheilung der Decharge.
Diejenigen Actionäre, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben laut § 63 der Statuten ihre Actien nebst einem doppelten Nummern-Verzeichniß spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei der Kesse der Bank, Herrenstraße Nr. 26, gegen Empfang der Legitimationskarten zu deponiren.
Bezüglich der Bevollmächtigung wird auf § 63 der Statuten verwiesen.
Breslau, den 22. Februar 1875. [2992]
Der Verwaltungsrath der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank.
Beyersdorf.

Mediciner-Ball.
Derselbe findet am 6. März statt.
Diejenigen Aerzte hiesiger Stadt, die ihre Betheiligung bis jetzt nicht zugesagt haben, sowie die Collegen in der Provinz, werden gebeten, behufs rechtzeitiger Zusendung der Theilnehmer- und Damenkarten ihre **Meldungen bis spätestens den 2. März** an Herrn Cand. med. **Schubert,** Reuschestraße 48/49, oder an Herrn Cand. med. **Janicke,** Heiligegeiststraße 21, gelangen zu lassen. [3043]
Das Comite.

Verein Freundschaft.
Donnerstag, den 11. März cr. im Saale des Hotel de Silesie:
Stiftungsfest
Abendbrot und Tanz.
Einführung von Gästen gestattet. [3067]
Anmeldungen beim Unterzeichneten.
Im Auftrage:
Der Schriftführer des Vereins
A. Lomnitz, Junkernstr. 2.

Stangen'sche Gesellschaftsreise
nach **Italien!**
Am 30. März cr. wird eine Expedition **nach** den **schönsten** Punkten Italiens, und zwar bis Neapel und zurück ausgeführt. — Reisedauer 38 Tage, in der schönsten Jahreszeit. — Preis 315 Thlr. (945 Mark) für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung, Ausflüge ꝛc. Prospecte gratis nur in
Carl Stangen's Reise-Büreau
Berlin, 43 Markgrafenstr. 43. [3030]

Zur gefälligen Nachricht!
Hiermit die ergebene Anzeige, daß die
letzten Bestände
der von den
zwei Engländern
übernommenen
Leinenwaaren
im Hause des Herrn **Neddermann,**
Ring Nr. 57, Naschmarktseite,
innerhalb weniger Tage geräumt sein müssen und wird den geehrten Käufern jeder Vortheil eingeräumt. [2812]
Sonntags ist das Geschäft geschlossen!
Der Verwalter.

Herrmann Thiel & Co., Atelier für künstl. Zähne, Plombirungen ꝛc., Junkernstr. 8, 1. Et.

Verpachtung größerer Gutscomplexe in Oberschlesien.
Es wird beabsichtigt, die Wirthschafts-Gebäude des Rittergutes **Dambrau** mit circa 750 eventuell auch 900 Morgen, sowie das ¾ Stunde von Dambrau entfernt gelegene Rittergut **Polnisch-Leipe** mit etwa 1000 Morgen, beide Güter entweder zusammen, oder jedes Gut besonders mit Antritt am 1. Juli d. J. zu verpachten.
Der Termin für Besichtigung der Pachtobjecte, Einsicht der Pachtbedingungen und Abgabe der Pachtgebote wird demnächst näher bekannt gemacht werden. [807]
Dambrau Oberschlesien, Februar 1875.
Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburg'sche Rentei-Verwaltung.



Der Kuhstall, Kloster- u. Feldstraße-Ecke,
ist durch Aufstellung einer Anzahl neumelker Original-Holländer nunmehr im Stande, den gesteigerten Ansprüchen des Publikums zu genügen. [2039]

15,000 Thlr.
Eine feine ländliche Hypothek mit 5½ pCt. Zinsen ist zu cediren. Näheres sub U. 1145 an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Eine pupillarisch sichere **Hypothek** von 2000 Thlr. ist bald zu **cediren** bei 5 % Zinsen. Näheres sub V. 1146 an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Am Freiburger Bahnhof.
Königlich Niederländischer
Circus O. Carré
Auftreten d. ersten Künstler und Künstlerinnen.
Vorführung d. vorz. Schul- und Freiheitspferde.
Freitag, den 26. Februar, Abends 7 Uhr,
Extra- [3662]
Komiker-Vorstellung.
Wer lachen will, muß heute kommen.
Morgen Sonnabend Benefiz-Vorstellung für den beliebten Jockey Mr. August Krembser m. durchweg neuem Programm.
Oscar Carré, Director.

Hôtel zum Schwert,
Reusche-Straße 2, [2583]
verbunden mit Restauration, empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.
R. Gersch.

Aufforderung.
Die älteren vermögenslosen Wittwen höherer Staatsbeamten und Officiere, welche an den Wohlthaten der neuen Pensionsgesetze von 1866—1873, gesetzlich keinen Anspruch haben, werden hiermit zu einer Versammlung **auf Sonntag den 28. Februar a. c. Vormittags 11 Uhr,** im **Café restaurant** behufs Mittheilung resp. Mitunterzeichnung einer Petition an das Abgeordnetenhaus zur Abstellung ihrer bedrängten Verhältnisse ergebenst eingeladen. [2026]
Das Comitee.
C. M. v. K. J. R.

Visitenkarten
in neuester Art angefertigt.
100 auf weiß Glacee 15 Sgr., auf gelbem Carton 20 Sgr.,
100 auf marmor. Carton 25 Sgr., auf 8farb. Sammetcart. 1 Thlr.
Für Damen
zu Geschenken empfehle ich nette Schreibmappen für 1 Thlr. u. 2 Thlr.
Photographie-Albums,
1, 2, 3 u. 5 Thlr., letztere mit Musik.
Verlobungs-Anzeigen
und Hochzeits-Einladungen werden schnell und sauber angefertigt.
Monogramme und Wappen auf
Briefbogen u. Couverts
empfiehlt in schönster Ausführung
N. Raschkow jr.,
Schweidnitzerstraße 51.

Visitenkarten
in den neuesten Schriften von 1 Mrk. 50 Pf. p. 100 Stück an.
Monogramme,
in sauberster Ausführung
auf **Briefbogen und Couverts**
empfiehlt [3040]
Gustav Steller,
Papierhandlung,
Ring Nr. 16, (Becherseite.)

Pensionat.
Zu einem wohlerzogenen und befähigten Pensionär aus guter Familie, welcher etwa die Reife für Quarta eines Gymnasiums hat, bin ich geneigt, von Ostern d. J. ab oder auch sofort einen zweiten zu gemeinsamer Fortbildung aufzunehmen. Darauf Reflectirende wollen sich, um die Bedingungen zu erfahren, direct an mich wenden. [778]
Buchwald via Klopschen-Groß-Logisch.
Hähnel, Pastor.

Pensionäre
finden noch in einer gebildeten Familie freundliche Aufnahme.
Näheres ertheilt gütigst Herr Senior **Weiß,** Magdalenenplatz. [2029]

Pensionäre
f. d. unteren Gymnasialklassen finden freundl. Aufnahme b. e. Pastorswittwe i. Brieg. Ausk. ertheilt gütigst Herr Gymnasial-Director **Guttmann.**

Heiraths-Gesuch.
Ein hübscher junger Mann (Kaufmann) sucht ein Mädchen oder junge Wittwe mit 8—10,000 Thlr. Vermögen zur Lebensgefährtin. [2920]
Ernstgemeinte Offerte beliebe man möglichst unter Beilage von Photographie unter **L. 4134** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Dresden** zu richten.

Neue wohlfeile Jugendschriften.
In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Oskar Hoecker,
Auswahl
Boz-Dickens'scher Erzählungen.
1. bis 3. Bändchen.
Sauber gebunden.
Preis pro Band: M. 1, 50.
Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**
In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Aus Krieg und Frieden.
Schlesische Gedichte
von
Robert Rößler.
Octav. Elegant broschirt.
Preis 2 M. 25 Pf.
Inhalt: Als Vorwort. Uf a Wäg. — Im Krieg. Aus der Franzosenzeit. — Aus dem schleswig-holsteinischen Kriege 1864. — Aus dem deutschen Kriege 1866. — Im Frieden. Erzählende Gedichte. — Lieder. — Räthsel. — Anhang. Der Tag von Lundby, dramatisches Bild.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:
Der Wegebau im Lichte unserer Zeit.
Ein Versuch zur Anbahnung desselben nach vernünftigen Grundsätzen von
H. G. [800]
Preis 1 M. 80 Pf.
Commissions-Verlag von **Th. Hankel's Buchhandlung, Freiburg i. Schl.**

In der Buchhandlung von **F. Schmeer & Söhne in Ratibor** erschien soeben: [815]
Dr. S. Klein, Zur Vaccinationsfrage und dem § 17 des Impfgesetzes vom 8. April 1874. — Preis 75 Pf.

Ein Apotheker Schlesiens bietet sich den Herren **Materialisten** zum Bezuge von denjenigen Arzneimitteln an, womit nach neuester Verordnung **Nichtapotheker** handeln dürfen. Preise äußerst billig. Preiscourante gratis und franco. Frankirte Offerten unter Nr. 7 beliebe man an die Exped. der Breslauer Zeitung einzusenden. [718]

Butter.
Dominien, welche wöchentlich eine größere Quantität **feine Tafelbutter** abzugeben haben, werden ersucht ihre Adressen unter H. 2693 in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau,** Ring 29, niederzulegen. [3066]

4000 Thaler
Mündelgelder sind gegen pupillarische Sicherheit zu vergeben. [2033]
Auskunft ertheilt
J. H. Büchler in Breslau, Carlsstraße 45.

Zur **Etablirung** eines reellen [3064]
Engros-Geschäftes
(Consumartikel) in **Breslau** wird ein **Socius** mit ca. 8000 Thlr. gesucht.
Offerten befördert unter Chiffre B. 1040 die Annoncen-Expedition **Bernh. Grüter & Co.,** Riemerzeile 24, **Breslau.**



Tüll-Gardinen stopft sauber **Emilie Biedermann,** Messerg. 53, 3 T.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten **Susanna Haase**, geborenen **Beyer**, zu Breslau gehörige, im Grundbuche der Odervorstadt Band 4 Blatt 281 verzeichnete Grundstück Nr. 3 Klingelgasse, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 41 Ar 80 Quadratmeter beträgt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schulden halber versteigert werden.

Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon $12^{20}/_{100}$ Thlr. gleich 36 Mark 60 Pf., der jährliche Gebäudesteuer-Nutzungswerth, zu welchem das Grundstück für das Steuerjahr 1876 veranlagt ist, 2865 Thlr. gleich 8595 Mark.

Versteigerungs-Termin steht
am 8. April 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird
am 10. April 1875, Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. [104]

Breslau, den 15. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Kaufmann **Lina Rochefort**, geborenen **Schmidt**, zu Breslau gehörige, im Grundbuche der Odervorstadt Band 9, Blatt 233 verzeichnete Grundstück Nr. 6 am Schießwerder, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 80 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 50 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswerth, mit welchem das Grundstück für das Steuerjahr 1877 veranlagt ist, 7200 Mark.

Versteigerungstermin steht
am 29. April 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter [199]
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird
am 1. Mai 1875, Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 13. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. George.

Bekanntmachung. [200]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3907 die Firma
Franz Niedbal
und als deren Inhaber der Kaufmann **Franz Niedbal** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [201]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 447 die offene Handelsgesellschaft
Milch & Guttentag
betreffend folgendes eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren sind:
1. der bisherige Gesellschafter, Kaufmann **Georg Guttentag** in Breslau;
2. der Bankier **Herrmann Hamburger**, daselbst, als Specialcurator des anderen Gesellschafters Kaufmanns **Hermann Milch**.

Das von der Gesellschaft bisher betriebene Handelsgeschäft wird von dem Kaufmann **Georg Guttentag** unter der Firma
Milch & Guttentag
für alleinige Rechnung fortgeführt.

Demnächst ist in unser Firmen-Register unter Nr. 3908 die Firma
Milch & Guttentag
und als deren Inhaber der Kaufmann **Georg Guttentag** zu Breslau eingetragen worden.

Breslau, den 22. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [202]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 419 das Erlöschen der Firma
S. Kosterlitz
hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [203]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3617 das Erlöschen der hiesigen Zweigniederlassung von der zu Oppeln unter der Firma
J. Münzer
bestehenden Hauptniederlassung heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. Februar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen und zwar:
1) **Franz Hlubek**, geboren zu Deutsch-Crawarn, Kreis Ratibor, den 15. September 1845, Ersatz-Reservist 1. Klasse und zuletzt in Deutsch-Crawarn wohnhaft gewesen,
2) **Joseph Kuballa**, geboren zu Beneschau, Kreis Ratibor, den 1. Mai 1846, Ersatz-Reservist 1. Klasse und zuletzt in Beneschau wohnhaft gewesen,
3) **Johann Struhalla**, geboren zu Beneschau, Kreis Ratibor, den 5. August 1847, Ersatz-Reservist 1. Klasse und zuletzt in Beneschau wohnhaft gewesen,
4) Gefreiter **Joseph Kuczera**, geboren zu Beneschau, Kreis Ratibor, den 12. März 1836 und zuletzt in Beneschau wohnhaft gewesen,
5) Gemeiner **August Rother**, geboren zu Zabrzeh, Kreis Ratibor, den 20. Januar 1840 und zuletzt in Zabrzeh wohnhaft gewesen,
6) Gemeiner **August Liczko**, geboren zu Kosmütz, Kreis Ratibor, den 7. August 1837 und zuletzt in Kosmütz wohnhaft gewesen,
7) Gemeiner **Joseph Starzensky**, geboren zu Klein-Darkowitz, Kreis Ratibor, den 21. Februar 1833 und zuletzt in Klein-Darkowitz, demnächst in Beuthen wohnhaft gewesen,
8) Gefreiter **Emil Herrm. Haase**, geboren zu Deutsch-Crawarn, Kreis Ratibor, den 3. März 1842 und zuletzt in Deutsch Crawarn wohnhaft gewesen,

sind von der Königlichen Polizei-Anwaltschaft auf Grund des § 360, zu 3 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches, wegen unerlaubten Auswanderns angeklagt und werden auf Grund dieses Paragraphen zur Untersuchung gezogen.

Die ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Angeklagten werden hierdurch zu dem zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung der Sache auf
den 26. Mai 1875, Vorm. 9 Uhr
an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Aufforderung geladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten oder eines gesetzlich zuläßigen Vertreters wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Hultschin, den 27. Januar 1875.
Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Untersuchungs-Richter.
Dr. Wanjeck. [500]

Nothwendiger Verkauf.

Das der **Louise** verwittweten Obersteiger **Schön**, geb. **Kleinert**, ihren Kindern Geschwistern **Schön** und dem Schneidermeister **Ignatz Schödon** zu Beuthen OS. gemeinschaftlich gehörige sub Nr. 105 zu Tarnowitz belegene Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 3 Hectar 01 Ar und 50 Qu.-Meter, einem Reinertrage von 6,84 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt ist, soll [499]

am 3. März 1875
von Vormittags 11 Uhr ab
an der Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 7 auf Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung nothwendig versteigert und das Urtel über den Zuschlag ebendaselbst auf den 5. März 1875 Mittags 12 Uhr publicirt werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in dem Bureau Ib. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Tarnowitz, den 2. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung. [501]

Heute ist in unserem Firmen-Register unter Nr. 99 der Kaufmann **Hugo Sattler** hier als Inhaber der Firma „**H. Sattler**" und Namslau als Ort der Niederlassung eingetragen worden.

Namslau, den 22. Februar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Für Geschlechtskrankheiten 2c.
Wundarzt Lehmann, Albrechtsstr. 19, I.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **August Knittel** gehörige Bleichhaus Nr. 188 Friedland nebst Leinwandwalke, Wohnhaus mit Schuppen, Schweifbude, Leinwandhängehaus, heizbarer Trockenhänge, Maschinenhaus und Stärkehaus, sowie dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 3. April 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude zu Friedland
verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 4 Hektar 92 Ar 21 Q.-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 44,91 Thlr. gleich 134 Mark 70 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 199½ Thlr. gleich 598 Mark 50 Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 6. April 1875, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude zu Friedland
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Friedland i. Schl.,
den 28. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.
gez. Rotter. [396]

Nothwendiger Verkauf.

Die der **Caroline** verehelichten **Cyrill Slawik** gehörige, in der Salzgasse belegene Hausbesitzung Nr. 265 zu Ratibor, nach einem Nutzungswerth von 294 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation
am 15. März 1875, von Vormittags 10 Uhr ab, in unserem Sitzungs-Zimmer im Appellations-Gerichts-Gebäude hierselbst
versteigert und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages
am 18. März 1875, Vormittags 11¾ Uhr, ebendaselbst
verkündet werden. [227]

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Ratibor, den 11. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Pickart.

Bekanntmachung. [502]

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 287 eingetragenen Firma **August Trautvetter** Folgendes vermerkt:

Col. 6.

Der Fabrikant **Hermann Hentschel** zu Ludwigsdorf ist in das Handelsgeschäft des **August Trautvetter** als Gesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der bisherigen Firma errichtete offene Handelsgesellschaft in das Gesellschafts-Register unter Nr. 36 eingetragen. Eingetragen zu Folge Verfügung vom 13. Februar 1875 am nämlichen Tage,

und demnächst in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 36 folgende Eintragungen bewirkt worden:

Nr. 36 vergl. Nr. des Firmen-Registers 287.
Col. 2. **August Trautvetter**,
Col. 3. Ludwigsdorf,
Col. 4. Die Gesellschafter sind:
1) Der Fabrikant **August Trautvetter** zu Ludwigsdorf,
2) der Fabrikant **Hermann Hentschel** daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1875 begonnen.

Eingetragen zu Folge Verfügung vom 13. Februar 1875 am selbigen Tage.

Neurode, den 13. Februar 1875.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

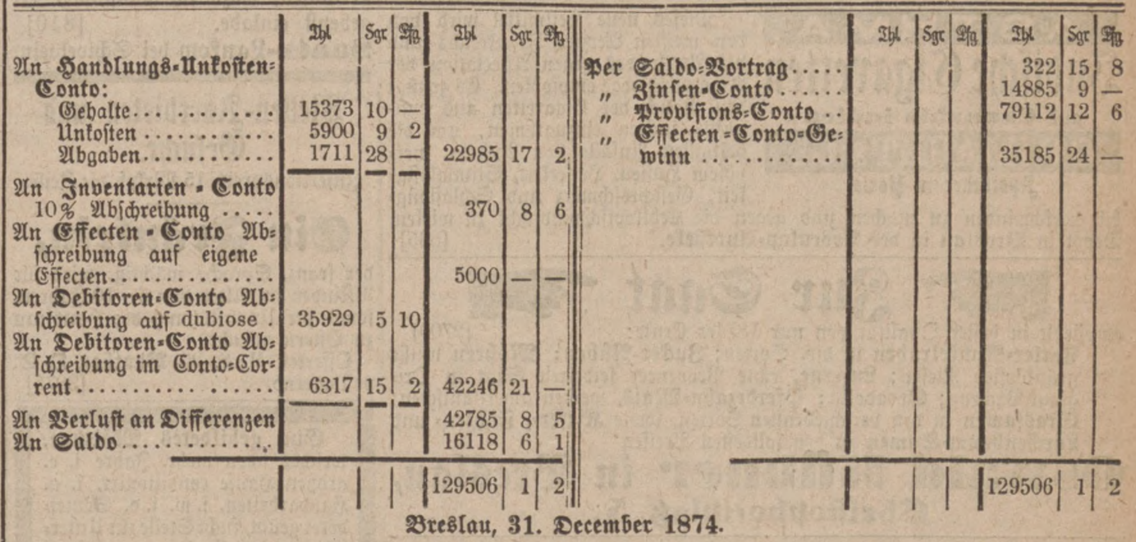
Kleie-Auction.

Sonnabend, den 6. März c., **Vormittags 10 Uhr**, soll eine Partie Roggen-Kleie, Magazin- und Bäckerei-Fußmehl, Roggen- und Haferspreu 2c. in dem hiesigen Königl. Burgfeld-Magazin öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. [496]

Breslau, den 23. Februar 1875.
Königliches Proviant-Amt.

Bilanz am 31. December 1874.

Activa.	Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf	Passiva.	Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf
An Cassa-Conto				34279	24	11	Per Actien-Capital				400000	—	—
An Cambio-Conto				3583	14	—	„ Reservefond-Conto				9000	—	—
An Hypotheken-Conto				8000	—	—	„ Delcredere-Conto				14000	—	—
An Inventarien-Conto	3702	28	6				„ Dividenden-Conto				184	—	—
ab 10% Abschreibung	370	8	6	3332	20	—	„ Creditoren-Conto				2342	28	6
An Effecten-Conto.							„ Saldo-Vortrag				16118	6	1
a) eigene	24813	7	6										
b) reportirte	220024	11	—	244837	18	6							
An Debitoren-Conto.													
a) Guthaben				116111	17	2							
b) Dubiose	67429	5	10										
ab Abschreibung	35929	5	10	31500	—	—							
				441645	4	7					441645	4	7



Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.	Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf	Credit.	Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf
An Handlungs-Unkosten-Conto:							Per Saldo-Vortrag				322	15	8
Gehalte	15373	10	—				„ Zinsen-Conto				14885	9	—
Unkosten	5900	9	2				„ Provisions-Conto				79112	12	6
Abgaben	1711	28	—	22985	17	2	„ Effecten-Conto-Gewinn				35185	24	—
An Inventarien-Conto 10% Abschreibung				370	8	6							
An Effecten-Conto Abschreibung auf eigene Effecten				5000	—	—							
An Debitoren-Conto Abschreibung auf dubiose	35929	5	10										
An Debitoren-Conto Abschreibung im Conto-Corrent	6317	15	2	42246	21	—							
An Verlust an Differenzen				42785	8	5							
An Saldo				16118	6	1							
				129506	1	2					129506	1	2

Breslau, 31. December 1874.

Breslauer Makler-Vereins-Bank.

Jacob Neumann. **Berthold Dambitsch.**

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Aufstellung mit den Büchern bescheinigen
S. Eisenhardt. **A. Schreiber.**

Der Dividendenschein Nr. 3 wird unter Beifügung eines Nummernverzeichnisses vom 2. März cr. ab mit Mark 9 60 Pf. in den Vormittagsstunden an unserer Kasse eingelöst. [3037]

Die Direction.

Jacob Neumann. **Berthold Dambitsch.**

Bekanntmachung. [3031]

In unser Firmenregister ist heute sub 211 die Firma
H. L. Cohn
und als deren Inhaber der Kaufmann **Herrmann Cohn** zu Neusalz a. O. eingetragen worden.

Freystadt, den 17. Februar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute bei Nr. 9 das Erlöschen der Firma
Heinrich Müller
eingetragen worden. [3032]

Freystadt, den 17. Februar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Edictalcitation. [503]

Der Gastwirth **Theodor Thielscher** zu Neudeck hat gegen den Oeconom **Georg Nitsche**, früher zu Kattowitz, aus einem auf Letzteren gezogenen und angeblich von demselben acceptirten Wechsel, d. d. Neudeck, den 26. August 1874, über 250 Thlr. = 750 M., zahlbar drei Monate a dato an die Ordre des Ausstellers **Theodor Thielscher**, in Gleiwitz bei der Gleiwitzer Disconto-Bank, dieserhalb sowie wegen 7 M. Protestkosten, am 20. Januar 1875 bei dem unterzeichneten Gerichte die Wechselklage erhoben. Zur mündlichen Beantwortung derselben und weiteren mündlichen Verhandlung ist ein Termin
auf den 18. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale Nr. 13 des unterzeichneten Gerichts
anberaumt, zu welchem der Verklagte p. **Nitsche** hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Gleiwitz, den 19. Februar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die Lieferung des Bedarfs an Victualien

für unsere Lazarethverwaltungen zu Zabrze, Myslowitz, Königshütte, Laurahütte, Beuthen und Orzesche, für die Zeit vom 1. April bis Ende September d. J., bestehend in ca. 2500 Kilogr. Bohnen, 800 Kilogramm Buchweizengries, 1100 Kilogr. Buchweizengrütze, 1900 Kilogr. Erbsen, 1150 Kilogr. Gerstengrütze, 1000 Kilogr. Graupe, 1500 Kilogr. Hafergrütze, 460 Kilogr. Hirse, 1100 Kilogr. Weizenmehl, 1250 Kilogr. Weizengries, 4000 Eiern und 1600 Kilogr. Butter, soll im Wege der Submission vergeben werden und nehmen wir hierauf bezügliche Offerten
bis Dinstag, den 16. März c.,
Vormittags 11 Uhr,
entgegen. [812]

Die Lieferungsbedingungen und Proben liegen in unserem Bureau hierselbst zur Einsicht aus und können erstere auch gegen Erstattung der Copialien von uns bezogen werden.

Tarnowitz, den 23. Februar 1875.
Der Vorstand des Oberschlesischen Knappschafts-Vereins.

Offene Lehrerstelle.

Bei der hiesigen evangelischen Elementarschule ist eine Lehrerstelle am **1. April cr.** zu besetzen. Das Gehalt beträgt 300 Thlr. und steigt von 5 zu 5 Jahren mit je 50 Thlr. bis auf 450 Thlr.

Wir fordern zur Bewerbung unter Einreichung von Zeugnissen bis zum 9. März cr. auf. [2897]

Brieg, den 16. Februar 1875.
Der Magistrat.
Groß.

Bekanntmachung.

Eine mit 275 Thlr. Gehalt incl. Servis und 25 Thlr. Kleidergeld pro Jahr dotirte
Polizeisergeanten-Stelle
ist hier zu besetzen. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich wo möglich persönlich vorstellen. [3019

Lauban,
den 23. Februar 1875.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der hiesige **Gemeinde-Einnehmer-Posten** wird zum 1. April cr. vacant. Einkommen 1590 Mark; 3000 Mark Caution. Meldungen werden unter Beilegung von Attesten und eines Lebenslaufes bis 15. März einschließlich erbeten. Nähere Auskunft ertheilt der Magistrat der **Stadt Reinerz.** [3061]

Mobiliar-Auction.

Montag, den 1. März, Vormittags von 10 ab, werde ich **Ohlauerstraße 58**, Hinterhaus 1. Etage, **1 feines Nußb.-Mobiliar, best. in 1 Sopha, 2 Faut., 6 Stühlen, 1 Ausziehtisch, 1 Trumeau**, zwei Mahag.-Sopha je mit 2 Faut. und 6 Stühlen, 1 Tisch, 2 Mah.-Bettstellen mit Sprungfedermatr., zwei Mah.-Trumeaux (Glas 70" hoch), ein Mah.-Rollbureau, 1 überpolst. Garnitur, best. in 1 Sopha, 2 Faut., 1 Rondeau-Sopha, 24 Tafelstühle, 1- u. 2thür. Nußb.- und Mahag.-Schränke, Vertikows, 18 Stück neue Saal- und Sophateppiche u. v. a., um 11 Uhr: **2 Nähmaschinen und 4 Stück gute Oelgemälde, 1 eis. Geldschrank** 2c.
meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3074]

Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Auction von 2 Pferden.

Am 1. März c., Vorm. 11 Uhr, sollen in **Nr. 39 Breitestraße**
zwei gute Wagenpferde
gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. [3046]

Der Rechnungs-Rath **Piper.**

Bekanntmachung

In unserer Commune ist die
Bürgermeisterstelle,
mit welcher ein jährlicher Gehalt von Sechstausend Reichs-Mark verbunden ist, **vacant geworden.**

Qualificirte Personen, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen ihre Bewerbungen bei unserem Vorsitzenden, dem Königlichen Sanitätsrath Herrn Dr. **Freund**, bis zum 24. März cr. einreichen. [3056]

Gleiwitz,
den 24 Februar 1875.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Eine Gutspachtung

von 6—800 Morgen in guter Gegend, wird von einem theoretisch und practisch gebildeten sehr tüchtigen Landwirth gesucht. [3041]

Gefl. Offerten sub A. S. 526 erbittet man durch das **Stangen'sche Annoncen-Bureau (Emil Kabath) Breslau, Carlsstraße 28.**

Ein in Galizien an der k. k. Nordbahn, 2¼ Meile von der preußischen Grenze entfernt gelegenes, aus 450 östr. Joch Acker und Wiesen, sowie aus 200 östr. Joch Wald bestehendes **Gut** ist preiswürdig **zu verkaufen.**

Das Gut ist vom Besitzer verschärft und besitzt, wie vorgenommene Bohrversuche ergeben, mehrere Kohlenflötze, wovon eins 18 Fuß mächtig ist.

Offerten beliebe man an die Exped. der Breslauer Zeitung unter Chiffre C. 31 einzureichen. [794]

Ein schönes neues Haus

in Görlitz, guter Lage, mit Miethsüberschuß ist bei 5—6000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres beim Restaurateur **L. Holze** in Görlitz, Sonnenstraße. [3053]

Ein massives 2stöckiges **Wohnhaus nebst Gartengrundstück** in einer Stadt Oberschlesiens, wo die Bahn jetzt gebaut wird, ist veränderungshalber **zu verkaufen.** Gef. frankirte Offerten sub A. 60 postlagernd Krappitz einzusenden. [816]

Das echte **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster***) (kein Geheimmittel), mit Stempel **M. RINGELHARDT** auf der Schachtel, von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: **Gicht, Reißen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfrorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwülste** 2c. und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf das Glänzendste bewährt. [948]

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 30 Pfennige aus den Haupt-Depots: **Kränzelmarkt-Apotheke (Th. Czerwenka), Hintermarkt 4,** und den meisten Apotheken in **Breslau, Löwen-Apotheke** in **Görlitz**, sowie aus den Apotheken in **Bernstadt, Lublinitz, Oppeln, Greiffenberg, Gnadenfrei, Nicolai, Reichenbach, Waldenburg, Bunzlau, Jauer, Neumarkt, Striegau, Guhrau, Namslau, Trebnitz, Kattowitz, Bauerwitz, Krappitz, Kostenblut, Patschkau, Leobschütz, Katscher, Gleiwitz, Altberun, Antonienhütte, Stadt Königshütte, Lipine, Rothenburg, Lauban, Löwenberg, Carolath, Beuthen a. O., Beuthen OS., Schloß-Apotheke** in **Liegnitz, Rothe Apotheke** in **Posen**, 2c.; Fabrik in **Gohlis** bei Leipzig.

NB. Ohne obigen Stempel ist das Pflaster nicht echt.

ASTHMA

Indische Cigaretten aus **Cannabis indica**

GRIMAULT & CIE. Apotheker in Paris.

Dieses neue Heilmittel wird von den meisten Aerzten Frankreichs und des Auslandes gegen Affectation der Athmungswege empfohlen. Es genügt den Rauch der Cigaretten aus cannabis indica einzuathmen, um die heftigsten Anfälle von Asthma, nervösem Husteu, Heiserkeit, Stimmlosigkeit, Gesichtsschmerz und Schlaflosigkeit verschwinden zu machen und gegen die Kehlkopfschwindsucht zu wirken. Depot in **Breslau** in der **Aesculap-Apotheke**. [865]

Zur Saat

empfiehlt in bester Qualität von nur 1874er Ernte: [2700]
Futter-Runkelrüben in div. Sorten; **Zucker-Rüben; Möhren** weiße grünköpfige Riesen; **Luzerne**, echte Provencer seidefreie Saat in Original-Packung; **Seradella; Pferdezahn-Mais**, weißen amerikanischen; **Grassamen** in den verschiedensten Sorten, sowie **Kiefer-, Fichten-** und **Lärchenbaum-Samen** zu den solidesten Preisen

Oswald Hübner in Breslau, Christophoriplatz 5.

Baum- und Gehölz-Schulen in Zirlau bei Freiburg i. Schl.

Alleebäume jeder Art, als: Ahorn, Linden, Pappeln, Eschen, Kastanien, Kugel-Akazien, Obst- und andere Bäume 2c. offerirt in großer Auswahl

J. Lindner, Baumschulenbesitzer.

Cataloge auf Verlangen franco. [798]

Bestellungen auf **Haselnußhölzer** für Brauer und Gerber nimmt wiederum entgegen **Dom. Arnoldsdorf** bei Ziegenhals.

Ein gut situirter Kaufmann wünscht einige **Consum-Artikel** in Commission zu übernehmen. Offerten unter T. 34 in den Briefkasten der Bresl. Zeitung. [2034]

Waarenposten werden zu soliden Preisen, unter Discretion, gekauft unter B. 30 postlagernd Breslau. [2038]

Geschäfts-Verkauf.

In einer kl. freundl. Stadt Schles. ist Kränklichkeit des Bes. halber ein äußerst günstig gelegenes, gut renommirtes, altes Specerei-Geschäft, verbunden mit Glas- und Farbewaaren, incl. **Grundstück**, vortheilhaft zu verkaufen. Agenten verbeten. [2040]
Offerten unter Chiffre W. 40 an die Exped. der Bresl. Z.

Ein altrenommirtes **Strohhut- und Blumen-Engros-Geschäft** mit ausgebreiteter Kundschaft im In- und Auslande ist unter annehmbaren Bedingungen **zu verkaufen**, bei mäßiger Anzahlung.
Gefl. Offerten unter **U. 4152** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Dresden.** [3051]

Vieh-Verkauf

Am 12. März cr., Vormittags 10 Uhr, beabsichtige ich in **Schivelbein im Locale des Herrn Hackert** wegen Wirthschafts-Aenderung meinen Rindviehstamm, **ca. 40 Kühe und 20 trag. Fersen** (Oldenb.-Holl. Kreuzung und Ostfriesen), meistbietend gegen sofortige Baarzahlung zu verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. [810]
Saatz-Lankow bei Schivelbein.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Ein Fräulein,
der franz. Sprache mächtig, wird für 3 Kinder im Alter von 6–10 Jahren, sowie zur Unterstützung der Hausfrau zu Ostern gesucht.
Offerten M. S. 25 **Beuthen O S.** postlagernd. [3075]

Ein gebildetes Mädchen, welches schon mehr. Jahre i. e. großen Hause conditionirt, i. a. Handarbeiten, s. w. i. d. Schneiderei geübt, sucht Stelle zur Unterstützung der Hausfrau od. sonst ein passendes Placement. Off. befördert unter Chiffre R. 149 **Annoncen-Exped.** von **Ryba & Co. in Breslau.** [3072]

Schneiderinnen
in der feinen Damenschneiderei bewandert, werden zum baldigen Antritt gesucht. [2037]
Albrechtsstraße Nr. 9, 1. Et.

Eine tüchtige [573]
Wirthschafterin,
welche die herrschaftliche Küche und Milchwirthschaft gründlich versteht, findet Engagement zum 1. April auf Dominium Quolsdorf. Salair 350 Mark, freie Station.
Zu melden beim Besitzer **E. Niesebeck, Dominium Quolsdorf,** Eisenbahnstation Rietschen Oberlausitz.

Ein **Stadtreisender** für ein Cigarren-Engros-Geschäft wird gegen gute Provision gesucht. Offerten unter J. R. 35 in Briefk. d. Bresl. Ztg. [3027]

Eine junge **Wirthschafterin,** in Milchwirthschaft erfahren, sucht Stellung. Gutes Zeugniß steht zur Seite. Näheres **Guben.** [3052]
C. Hentschke, Feldstr. Nr. 3a.

Ein junger firmer Buchhalter,
der in der Holzbranche längere Zeit arbeitet und zur Reise für jedes Geschäft vorzüglich sich eignen dürfte, der hochpolnischen Sprache vollkommen mächtig, **sucht** per 1. April c. **passendes Engagement.** Gefl. Offerten sub M. 1137 werden an **Rudolf Mosse. Breslau,** erbeten. [3020]

Für mein Band- u. Strumpfwaaren-Geschäft suche ich per 1. April d. J. einen tüchtigen
Reisenden,
der schon Schlesien mit Erfolg bereist hat. Nur solche finden Berücksichtigung bei [806]
S. Krauss in Glatz.

Für unser **Destillations-Geschäft** suchen wir per 1. April c.
einen tüchtigen Reisenden, welcher für diese Branche längere Zeit mit Erfolg gereist ist. [3071]
Nur solche werden berücksichtigt.
Schweizer & Brieger, Glatz.

Von der hies. Gen.-Agentur eines deutschen Lebensversich.-Instituts wird ein tüchtiger **Inspector** pr. sofort gesucht. Gefl. Off. sub Nr. 39 Brfk. der Bresl. Ztg. [2031]

Ein junger Mann, der mit Herren-Wäsche nur Privat-Kunden zu besuchen hat, wird als Reisender gesucht.
Während den Sommermonaten hat derselbe ein Badegeschäft selbstständig zu leiten.
Reflectanten, die in Schlesien gut bekannt sind, werden bevorzugt.
Salair nicht unbedeutend.
Anmeldungen werden entgegengenommen unter J. S. 37 in der Exped. der Breslauer Zeitung. [801]

Ein junger Mann, **Materialist,** militärfrei, sucht Stellung, wo möglich im Comptoir; gefl. Off. erb. unt. G. H. 25 postlagernd Glogau.

Ein junger Mann sucht auf einem größeren Gute Mittelschlesiens **Stellung** zur Unterstützung des Principals bald oder bis 1. April.
(Gehalt wird nicht beansprucht, jedoch freies Futter bei eigenem Pferde.)
Gefl. Offerten sub **D. L. M.** postlagernd **Breslau** erbeten. [3068]

Wir suchen für ein **Stabeisen-** und **Eisenwaaren-Geschäft** einen in beiden Branchen tüchtigen jungen Mann. [3069]
Antritt bald oder pr. 1. April c.
Paul Reiffenstein & Co.,
[H. 2687] **Waldenburg i. Schl.**

Ein junger Mann, der 12 Jahre in der Posamentier-, Weiß- und Wollwaaren-Branche thätig ist, sucht anderweitiges Engagement **als Reisender oder Lager-Commis.** Offerten unter Chiffre B. K. 36 Exp. d. Bresl. Ztg.

Ein prakt. **Destillateur** und ein **Dekomom,** arbeitsam, m. s. guten Zeugn., poln. und deutsch sprech., s. Stellung z. 1. April c. postlagernd R., Schwersenz.

Ein Techniker
mit guten Zeugnissen sucht Stellung, womöglich als Werkführer in einer Maschinen-Fabrik. Caution 1500 Mrk. Gef. Offerten unter H. K. 100 an die **Ann.-Exped. v. Max Cohn in Liegnitz.** [2986]

---

1 Maschinenmeister
findet in meiner **Buchdruckerei** sofort dauernde Stellung.
M. Nothmann, Beuthen OS.

Ein **Müllergeselle**
sucht baldige Stellung in einer Wasser- oder Dampfmühle.
Gefl. Offerten unter R. K. an **Rudolf Mosse, Gr.-Glogau,** erbeten. [3057]

Inspector
energisch, thätig, erfahren, mit guten Zeugnissen wird für 1. April gesucht. Kann auch verheirathet sein, aber ohne viel Familie, muß sich ein Reitpferd halten. [813]
Hünern bei Herrnstadt. **Lübbert.**

Ein Wirthschafts-Assistent,
der bald antreten kann, findet Stellung. Gehalt 100 Thlr., freie Station mit Wäsche. Meldungen sind adressirt O. Z. Nr. 38 an die Expedition der Breslauer Zeitung einzureichen. [802]

Ein Hilfsgärtner,
im Veredeln und Baumschnitt tüchtig, findet per 1. März oder 1. April c. Stellung bei [799]
J. Lindner,
Baumschulenbesitzer in **Zirlau** bei Freiburg i. Schl.

Ein verheiratheter, tüchtiger und zuverläßiger [3042]
Oeconom,
mit guten, glaubwürdigen Zeugnissen, wird auf einen Maierhof von ca. 300 österr. Joch verlangt; derselbe **muß ehrlich, nüchtern** und in der polnischen Sprache ziemlich bewandert sein.
Bewerber wollen sich brieflich an **die Gutsverwaltung** der Herrschaft **Grojec, Post Oświęcim, Galizien,** unter Beischluß der Zeugnisse wenden.

Ein verheiratheter herrschaftlicher
Kutscher, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. April Stellung. Offerten erbitte postlagernd Z. K. Nr. 36 Neurode. [2774]

Ein Tertianer, der eine schöne Hand schreibt und gut rechnet, wünscht als **Volontair oder Lehrling** in ein Comptoir sofort oder pr. 1. April d. J. einzutreten.
Zu erfragen bei Bildhauer **E. Schultz** in Nicolai OS. [811]

Lehrlingsstellengesuch.
Für einen jungen, kräftigen Menschen von 15 Jahren wird eine Stellung in einem größeren Materialien-Geschäft gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Oberlehrer **Nettermann** in **Görlitz.** [803]

Ein Oeconomie-Eleve
findet gegen mäßige Pensionszahluug Aufnahme auf **Dom. Tschotschwitz** bei Militsch. Näheres durch Oecon.-Verwalter **Tschöltsch** daselbst. [804]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Zu vermiethen ein möblirtes Zimmer in der 3. Etage **Roßmarkt 14,** Ecke Schloßstraße, pr. 1. März. [2036]

Schmiedebrücke 67
2. Haus vom Ringe, ist ein Laden bis zum 1. April d. J., der sich zu einem Ausverkauf eignet, sofort zu vermiethen. Auch ist die darin befindliche Cigarrenladeneinrichtung zu verkaufen. Näheres bei **Robert Spitz,** Tauenzienstraße 6a. [2035]

Bahnhofstraße 17
Tauenzienstr.-Ecke, ist eine **herrschaftliche Wohnung** von 6 Zimmern und vielem Beigelaß per April **zu vermiethen.** [3060]

---

1 möbl. Stube f. 1 od. 2 anst. Herren ist pr. 1. März c. zu verm. **Gr. Scheitnigerstr. 10 a,** III., rechts.

Ein großer Keller,
Mitte der Stadt, mit bequemem Eingange von der Straße, ist bald oder per Ostern zu vermiethen. Näheres **Neuschestraße 26** i. L. [1980]

Breslauer Börse vom 25. Februar 1875.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105,50 G.	—
do. Anleihe ..	4½	—	—
do. Anleihe ..	4	99,30 G.	—
St.-Schuldsch ..	3½	91,50 G.	—
do. Präm.-Anl.	3½	138 G.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	100,75 G.	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	86,25 bzG.	—
do. do.	4	96,25 B.	—
do. Lit. A. ...	3½	—	—
do. do. ...	4	94,25 G.	—
do. do. ...	4½	100,80 bz	—
do. Lit. B. ...	3½	—	—
do. do. ...	4	— [94,25 G.	—
do. Lit. C. ...	4	I. 96,75 G. II.	—
do. do. ...	4½	100,80 bz	—
do. (Rustical)	4	I. 94,75 B.	—
"	4	II. 94,25 G.	—
do. do. ...	4½	100,75 bzG.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	95,25 B.	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	96,80 B.	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	92,50 bz	—
do. do.	4½	98,75 G.	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95,25 bz	—
do. do.	5	100,60à70 bz	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1881)	6	—	103,40 G.
do. (1885)	5	—	102,40 G.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. "	5	—	70 B.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	65 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	69,40 B.	—
do. Loose 1860	5	—	116,10 B.
do. do. 1864	—	—	314,10 B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	70,75 G.	—
do. Pfandbr.	4	—	83,40 B.
do. do.	5	—	81,10 B.
Russ. Bod.-Crd.	5	—	92 G.
Warsch.-Wien.	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	43 G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.-Schw.-Frb.	4	78,75 bz	—
do. neue	5	—	—
Oberschl. ACD	3½	140 G. abgest.	—
do. B.	3½	— [134 G.	—
do. E.	5	126,75 bzG.	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	108,50 B.	—
do. St.-Prior.	5	110,25 G.	—
B.-Warsch. do.	5	—	37,90 G.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	91,25 bzB.	—
do.	4½	98 G.	—
do. Lit. G.	4½	98,75 G.	—
do. Litt. J.	4½	98,25 bzB.	—
Oberschl. Lit. E.	3½	84,75 B.	—
do. Lit. C u. D.	4	93 G.	—
do. 1874	4½	98,80 bzG.	—
do. Lit. F.	4½	100,85 B.	—
do. Lit. G.	4½	100 B.	—
do. Lit. H.	4½	101 B.	—
do. 1869	5	103,85 bzG.	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do Neisse Brieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	104 B.	—
R.-Oder-Ufer...	5	104 bz	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Lud.-B....	5	—	104,75 G.
Lombarden ...	4	239,50 bzB	pu März 238,50 bz
Oest. Franz-Stb.	4	531 B.	pu März 530 B.
Rumänen-St.-A.	4	34,50 G.	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	IV. 98,30 bz	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior. .	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	90 B.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	84,50 B.	—
do. Handels- u. Entrep.-G.	4	65 B.	—
do. Maklerbk.	4	—	76,20 B.
do. Makl.-V.-B.	4	—	—
do. Prv.-W.-B.	4	—	—
do. Wechsl.-B.	4	75,50 B.	—
Oberschl. Bank	—	—	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	—
Ostd. Bank ...	4	—	77 G.
do. Prod.-Bk.	4	—	15 G.
Pos. Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	82 G.
Schls. Bankver.	4	103 bz	—
do. Bodencrd.	4	94 B.	—
do. Centralbk.	4	—	—
do. Vereinsbk.	4	—	91,75 G.
Oesterr. Credit	4	399,50 bz	p u März 398 bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	81 B.
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	46 G.
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	38 G.
Laurahütte	4	114,75 bz	pu März 114,50 bz
Moritzhütte ...	4	—	40 G.
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	—
Oppeln Cement	4	—	—
Schl. Eisengies.	4	—	—
do. Feuervers.	4	—	570 G.
do. Immob. I.	4	—	70 G.
do. do. II.	4	—	71 G.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	89,50 B.	—
do. Tuchfabrik	4	—	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	55 B.
Ver. Oelfabrik.	4	57,50 B.	56 G.
Vorwärtshütte.	4	—	36 B.

Fremde Valuten.

	Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. W. 100 Fl.	183,20 bz	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot. einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	283,30 bzG.	—

Wechsel-Course vom 24 Februar.

			Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amsterd. 100 fl.	3½	kS.	175,55 bz	—
do. do.	3½	2 M.	174,50 G.	—
Belg. Pl. 100 Frcs.	3	kS.	—	—
do. 100 Frcs.	3	2 M.	—	—
London 1 L. Strl.	3½	kS.	20,535 B.	—
do. do.	3½	3 M.	20,375 G.	—
Paris 100 Frcs.	4	kS.	81,55 bz	—
"	4	2 M.	—	—
Warsch 100 S.-R.	—	8 T.	283,50 G.	—
Wien 100 fl. ..	4½	kS.	182,70 B.	—
do. do.	4½	2 M.	181,60 B.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine M.	feine Pf.	mittle M.	mittle Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf.
Weizen weisser, ...	19	50	18	10	15	70
do. gelber	17	80	16	40	15	-
Roggen, ...	15	60	14	90	13	40
Gerste, ...	16	40	15	30	13	50
Hafer, ...	17	30	16	—	15	—
Erbsen, ...	21	30	20	30	17	10

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**
Pro 100 Kiligramm netto.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	24	75	23	75	21	25
Winter-Rübsen	23	75	21	75	19	25
Sommer-Rübsen	23	75	21	75	19	25
Dotter	22	75	21	25	19	25
Schlaglein	26	75	25	25	23	25

Kleesaat, rothe, ordinair 38–41, mittel 43–45 fein 47–49, hochfein 50–53 pr. 50 Kilo.
Kleesaat, weisse, ordinair 42–48, mittel 51–57, fein 62–65, hochfein 68–72, pr. 50 Rilo.

Heu 5,30–5,70 pro 50 Kilo.
Roggenstroh 32,50–33,50 Mark pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 26. Februar.
Roggen 142 Mrk., Weizen 170, Gerste 165, Hafer 154, Raps 255, Rüböl 52, Spiritus 56,30.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.
Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 55,10 B., 54,10 G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 50,49 B.
pro 100 Quart bei 80 % Tralles 49,57 G.
Zink fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.